



**Forum Demokratieforschung  
Beiträge aus Studium und Lehre**

Working Paper-Reihe  
im Fachgebiet Demokratieforschung  
am Institut für Politikwissenschaft  
der Philipps Universität -Marburg



Working Paper No 7

# **„Frauenhandel“ aus Bulgarien und Rumänien in Deutschland**

Bachelorarbeit im Studiengang Politikwissenschaft  
am Institut für Politikwissenschaft  
der Philipps Universität Marburg

Sarina Theurer

Titelbild: Füllhorn von Christel Irscher (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

### **Impressum**

Forum Demokratieforschung, Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung  
Am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps Universität-Marburg,  
Beiträge aus Studium und Lehre  
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No 7 (Dezember 2014)

ISSN 2197-9486

<http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

### **Kontakt:**

Prof'in Dr. Ursula Birsl  
Matti Traußneck  
Philipps Universität-Marburg  
Institut für Politikwissenschaft  
Wilhelm-Röpke-Str. 6G  
DE-35032 Marburg

E-Mail: [ursula.birsl@staff.uni-marburg.de](mailto:ursula.birsl@staff.uni-marburg.de)  
[matti.traussneck@staff.uni-marburg.de](mailto:matti.traussneck@staff.uni-marburg.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung</b> .....	7
<b>II</b>	<b>Hauptteil</b> .....	10
<b>1</b>	<b>Konzeptionelle und methodische Anlage der Untersuchung</b> .....	10
1.1	Klärung der Begriffsverwendung .....	10
1.2	Begründung der Länderauswahl und des Untersuchungsgegenstands .....	12
1.3	Die Rolle Bulgariens und Rumäniens im internationalen Frauenhandel .....	13
1.4	Bewertung der Datenlage .....	14
1.5	Zugriff anhand der Migrations- und Geschlechterforschung .....	16
1.5.1	Ausgewählte Grundlagen kontemporärer Migration .....	17
1.5.2	Ablauf des rumänisch-bulgarischen Frauenhandels .....	19
1.5.3	Umgang deutscher Behörden mit Betroffenen als Spiegel des internationalen Menschenhandels-Diskurses .....	25
1.5.4	Ableitung der Intersektionalitätsanalyse aus der Migrations- und Geschlechterforschung .....	32
<b>2.</b>	<b>Ursachen des bulgarisch-rumänischen Frauenhandels in die sexuelle Ausbeutung nach Deutschland</b> .....	36
2.1	Vorgehensweise .....	36
2.1.1	Auswahl der Kategorien .....	37
2.1.2	Einführung in das Konzept der Vulnerabilität .....	38
2.2	Marginalisierung im Herkunftsland .....	40
2.2.1	Arbeitslosigkeit und Armut .....	41
2.2.2	Rückkehr des Traditionalismus und Folgen .....	51
2.2.3	Defizite im Bereich Bildung .....	58
2.2.4	Rahmenbedingungen der Anwerbung .....	62
2.3	Sozio-ökonomische Entwicklungen im Zielland und politische Rezeption .....	65
2.3.1	Strukturwandel der Wirtschaft und die Perspektiven der Nachfrager .....	66
2.3.2	Migrationspolitik .....	68
<b>III</b>	<b>Schlussfolgerung: Intersektionale Diskriminierung und die Verletzung von Menschenrechten im Herkunfts und Zielland als mögliche Ursache des Frauenhandels</b> .....	72
	Literaturverzeichnis	



# I. EINLEITUNG

*„Slowly and painfully a picture is emerging of a global crime that shames us all.“<sup>1</sup>*

So kommentiert Antonio Maria Costa, Direktor der „United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking“ (UN.GIFT) das Phänomen des global stattfindenden Menschenhandels unserer Zeit. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) stellt in ihrem aktuellsten Bericht fest, dass schätzungsweise 20,9 Millionen Menschen im Untersuchungszeitraum 2002 bis 2011 Betroffene von Zwangsarbeit waren und sind. Begreift man Menschenhandel hierbei als Arbeitsausbeutung und sexuelle Ausbeutung – also Zwangsarbeit – so lässt sich der Wert der ILO zur Beschreibung des Ausmaßes des weltweiten Menschenhandels nutzen.<sup>2</sup> Das Resultat des überaus konfliktreichen und langwierigen Prozesses, Menschenhandel im Rahmen eines globalen Konsens zu definieren und von anderen Phänomenen abzugrenzen, ist seit dem Jahr 2000 in Artikel 3 des „Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ – dem Palermo-Protokoll – verankert. Demnach

*„bezeichnet der Ausdruck "Menschenhandel" die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.“<sup>3</sup>*

Nicht erst seit den aktuellsten Veröffentlichungen der ILO, des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) oder des United States Department of State ist bekannt, dass der weltweite weibliche Anteil an Betroffenen des Menschenhandel den männlichen Anteil übersteigt. Die ILO spricht hier von 55 Prozent im Bezug auf Frauen und Mädchen<sup>4</sup>, das UNODC von 55 - 60 Prozent zwischen 2007 und 2010<sup>5</sup>. Insgesamt kann

---

<sup>1</sup> Costa, Antonio Maria (2008): Preface. In: UN Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT): Human Trafficking: An Overview. Wien: UNODC, S.V.

<sup>2</sup> Vgl. International Labour Office / Special Action Programme to Combat Forced Labour (SAP-FL) (2012): ILO Global Estimate of Forced Labour: Results and methodology. Genf: International Labour Organization (ILO), S.13.

<sup>3</sup> United Nations (2005): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000, in Kraft seit 2003 (UN Dok. A/55/383(2000) und A/RES/55/25), Artikel 3, Abs.a.

<sup>4</sup> Vgl. International Labour Office / SAP-FL (2012): S.14.

der Menschenhandel von Frauen in die „Prostitution, in die Ehe und auch in ungeschützte Arbeitsverhältnisse erfolgen“<sup>6</sup>, wobei das Element der Ausnutzung und Ausbeutung nach Art.3 des Palermo-Protokolls gegeben sein muss. Die Geschlechterdimension zeigt sich in beachtlichem Ausmaß im Bereich der sexuellen Ausbeutung: 98 Prozent der Betroffenen waren im Untersuchungszeitraum bis 2011 Frauen.<sup>7</sup> Der Prozess des Menschenhandels mit Frauen in die sexuelle Ausbeutung, der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist, verläuft häufig nach einem ähnlichen Schema : Frauen, die aus verschiedensten Gründen – zumeist in der Hoffnung auf einen Arbeitsplatz – migrieren, können im Laufe dieses „Projekts“ getäuscht und ausgebeutet werden.

Natürlich existieren vielen Facetten des Phänomens, welches in jeder Ausprägung jedoch eine eklatante Verletzung von Menschenrechten darstellt und von vielen Seiten auch als moderne Sklaverei<sup>8</sup> bezeichnet wird. Diese Arbeit hat das Ziel, die *Ursachen* dieses Sachverhaltes für Deutschland zu untersuchen: Wie lässt sich der vielfach belegte<sup>9</sup>, hohe Anteil bulgarischer und rumänischer Frauen als Betroffene des Menschenhandels in die sexuelle Ausbeutung nach Deutschland erklären? Was die Betrachtung der Thematik in der Forschung betrifft, so existiert eine „Flut“ an Informationen<sup>10</sup>, die vor allem seit der Jahrtausendwende stetig ansteigt<sup>11</sup> und von interdisziplinärsten Akteuren publiziert wird. Dies spiegelt das Problembewusstsein der Öffentlichkeit wieder. Mehrheitlich findet Forschung zu diesem Phänomen jedoch im Bereich der Sozial- und der Rechtswissenschaften statt.<sup>12</sup> Geisler konstatiert: „International steigt die Zahl der Resolutionen, Gremien, Konferenzen und Absprachen. Doch ganz offensichtlich hat dies alles bisher nicht dazu beigetragen, den Menschenhandel mit Frauen zu

---

<sup>5</sup> Vgl. United Nations Office on drugs and Crime (UNODC) (Hg.) (2012): Global Report on Trafficking in Persons. Wien. URL: [http://www.unodc.org/documents/data-and\\_analysis/glotip/Trafficking\\_in\\_Persons\\_2012\\_web.pdf](http://www.unodc.org/documents/data-and_analysis/glotip/Trafficking_in_Persons_2012_web.pdf) (20.01.2014), S. 9.

<sup>6</sup> Schwarze, Sarah / Tanis, Naile (2008): Einleitung. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK e. V.) (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.8-9, S.8.

<sup>7</sup> Vgl. International Labour Office / SAP-FL (2012): S.14.

<sup>8</sup> Vgl. Fulea, Miruna-Ioana (2006): Trafficking in Human Beings, Eye on Romania. Warschau: Center for International Relations. URL: [http://pdc.ceu.hu/archive/00004810/01/rap\\_i\\_an\\_0806a.pdf](http://pdc.ceu.hu/archive/00004810/01/rap_i_an_0806a.pdf) (20.01.2014), S.1.

<sup>9</sup> Vgl. Nautz, Jürgen / Sauer, Birgit (2008): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken: Eine Einleitung. In: Nautz, Jürgen / Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, S. 11-21, S.11.

<sup>10</sup> Vgl. Uhl, Bärbel Heide (2008): Zerreißproben – Internationale und Europäische Menschenhandelspolitiken zwischen »Kollateralschäden« und Menschenrechtsschutz. In: KOK e. V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.144-151, S. 144.

<sup>11</sup> Vgl. Laczko, Frank (2005): Introduction. In: Goździak, Elżbieta M./ Laczko, Frank (Hg.): Data and research on human trafficking: A global survey. Offprint of the Special Issue of International Migration 43 (1/2), S. 5-16, S. 7.

<sup>12</sup> Vgl. Bump, Micah N. / Goździak, Elżbieta M. (2008): Data and Research on Human Trafficking: Bibliography of Research-Based Literature. Final Report. September 2008. Washington DC: Institute for the study of international migration. Edmund A. Walsh School of Foreign Service. Georgetown University. URL:[https://repository.library.georgetown.edu/bitstream/handle/10822/551495/Data\\_research\\_trafficking.pdf?sequence=1](https://repository.library.georgetown.edu/bitstream/handle/10822/551495/Data_research_trafficking.pdf?sequence=1) (20.01.2014), S.7.



stoppen oder einzudämmen.“<sup>13</sup> Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass ein starker Fokus der Forschung auf der ausführlichen *Beschreibung*<sup>14</sup> des Menschenhandels mit Frauen liegt, wobei tiefer gehende Problemanalysen vernachlässigt<sup>15</sup> werden. Die Thematisierung des Menschenhandels in die sexuelle Ausbeutung entsprang zunächst der Migrations- und Geschlechterforschung, die sich vor allem dem Aspekt der Prostitution und der Ursachenforschung in Form von Einzelfallstudien annahm. In der derzeitig umfangreichen „Wissensproduktion“<sup>16</sup> dominieren aber intergouvernementale Organisationen der Migrationspolitik, deren Herangehensweise durch die oben erwähnte Schwerpunktsetzung gekennzeichnet ist.<sup>17</sup> Daran knüpft diese Arbeit an und beschränkt sich nicht nur auf die bloße Beschreibung der möglicherweise schwierigen wirtschaftlichen Lage in den osteuropäischen Herkunftsstaaten, sondern richtet auch den Blick auf das Zielland Deutschland und bezieht zusätzlich in stärkerem Maße die persönlichen Perspektiven und Erfahrungen Betroffener mit ein<sup>18</sup>. Den folgenden Ausführungen liegt die These zugrunde, dass Betroffene von verschiedenen Akteuren und aufgrund verschiedenster Merkmale sowohl im Herkunfts-, als auch im Zielland mehrdimensional diskriminiert werden und dies die Grundlage des Ursachenkomplexes bildet. Dazu wird in der Arbeit folgendermaßen vorgegangen: Im ersten, methodischen und konzeptionellen Teil der Arbeit wird das *Was* und das *Wie* geklärt: Inwiefern ist es relevant, sich im Rahmen der Thematik „Frauenhandel“ mit Zwangsprostitution in Deutschland, Rumänien und Bulgarien zu befassen? Welche Rolle spielen diese Staaten im internationalen „Frauenhandel“? Nach einer vorhergehenden Einweisung in zentrale und teilweise umstrittene Begrifflichkeiten folgt dann eine Bewertung der Datenlage. Des Weiteren bietet der Zugriff über die Migrations- und Geschlechterforschung eine Plattform zur Einführung in den Untersuchungsgegenstand: Wie läuft der rumänisch-bulgarische „Frauenhandel“ ab und wie sieht die Lebensrealität Betroffener in Deutschland aus? Worin besteht das Verbrechen genau und wie verhalten sich die zuständigen Behörden? Letzteres Verhalten – die deutsche Politik also – wird dann knapp vor dem Hintergrund des internationalen Menschenhandels-Diskurses erklärt. Der erste Teil endet

---

<sup>13</sup> Geisler, Alexandra (2004): Hintergründe des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 52-53. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.27-32,S.27.

<sup>14</sup> Vgl. Laczko, Frank (2005): S. 8 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Zavrtnik, Simona (2008): Migration von Frauen, Verwundbarkeit und Sexhandel: Die Operperspektive. In: Nautz,Jürgen; Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, S. 149 – 161. S.154.

<sup>16</sup> Bahl, Eva / Ginal, Marina ( 2012): Von Opfern, Tätern / Helfer(innen) – Das humanistische Narrativ und seine repressiven Konsequenzen im Europäischen Migrationsregime. In: Netzwerk MiRa (Hg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. URL: <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf> (20.01.2014), S.201-217, S. S.209.

<sup>17</sup> Vgl. Bahl, Eva / Ginal, Marina (2012): S.207.

<sup>18</sup> Vgl. Zavrtnik, Simona(2008): S.154.

mit einer Hinführung zum Konzept der Intersektionalität, auf dem die Ursachenbetrachtung basiert. Der zweite Teil der Arbeit betrachtet das *Warum* und beantwortet die Frage nach den Gründen der besonderen Betroffenheit rumänischer und bulgarischer Frauen. Zunächst werden hierbei die Methodik der konkreten Durchführung der Intersektionalitätsanalyse und das Konzept der Vulnerabilität geklärt, auf dem die Argumentation basiert. Diese gliedert sich in eine Betrachtung der Marginalisierung im Herkunftsland und die auf die internationalen und für Deutschland relevanten Rahmenbedingungen, die den Menschenhandel mit Frauen in seiner derzeitigen Ausprägung ermöglichen. In einem abschließenden Fazit werden die Charakteristika der identifizierten mehrdimensionalen Diskriminierung bewertet und in den Gesamtzusammenhang eingeordnet.

## II. HAUPTTEIL

### 1. Konzeptionelle und methodische Anlage der Untersuchung

#### 1.1. Klärung der Begriffsverwendung

Zu Beginn der Ausführungen müssen einige elementare Begrifflichkeiten geklärt werden. Bisher wurde von Menschenhandel mit Frauen in die sexuelle Ausbeutung gesprochen. In zahlreichen Studien und Untersuchungen zum Thema wird der Begriff „Frauenhandel“ verwendet, in anderen bewusst vermieden. Nutzer des Ausdrucks beziehen sich auf die nachgewiesene, starke Betroffenheit von Frauen beim Menschenhandel<sup>19</sup> allgemein und hinsichtlich der sexuellen Ausbeutung im Speziellen. So bezieht sich der Begriff dann auch ausschließlich auf den Bereich der Zwangsprostitution.<sup>20</sup> Kritiker prangern an, dass männliche und minderjährige Betroffene des Menschenhandels in die sexuelle Ausbeutung durch den Begriff „Frauenhandel“ ignoriert werden.<sup>21</sup> Darüber hinaus werden betroffene Frauen mit passiven „Waren“ assoziiert, da kritischen Ansichten zufolge nicht das Verbrechen und das Unrecht im Mittelpunkt steht, sondern eine „entmenschlichte“, wirtschaftliche Transaktion.<sup>22</sup> Trotz diverser Kritikpunkte, gerade aus der Geschlechterperspektive, entschloss sich die Verfasserin zur Nutzung des Begriffs, vor allem deshalb, weil dadurch die mehrheitliche Betroffenheit von

---

<sup>19</sup> Vgl. Gatzke, Ulrike (2008): Von illegaler Prostitution zu Menschenhandel: Die Geschichte des Themas Frauenhandel und die Entstehung und Professionalisierung von Fachberatungsstellen in Deutschland. In: KOK e.V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S. 12-21, S.12.

<sup>20</sup> Vgl. Follmar-Otto, Petra / Rabe, Heike (2009): Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 16.

<sup>21</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): Gehandelte Frauen: Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa. Bd. 7 aus der Reihe „Hochschulschriften“. Berlin: Trafo-Verlag, S.18.

<sup>22</sup> Vgl. König-Hollerwöger, Rainer (2008): Grenzstrich. Österreich - Tschechien : der verborgene Weg. Eine europäische Pionierforschung im soziokulturellen Zusammenklang. Wien: Der Apfel, S. 140f.

Frauen in der sexuellen Ausbeutung deutlich wird und die existierende, aber geringere Betroffenheit von Männern und Kinder aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit nicht untersucht werden kann.

In den folgenden Abschnitten meint daher „Frauenhandel“ automatisch den Menschenhandel mit rumänischen und bulgarischen Frauen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Deutschland. Aus diesem Grund wird eine geschlechtsneutrale Formulierung auch nur dann verwendet, wenn kein Bezug zu diesen betroffenen Frauen stattfindet. Dabei entsteht auch Klärungsbedarf bezüglich der „Opfer“ des Verbrechens. Genau dieser Begriff ist zu kritisieren, denn er manövriert die Frauen in die Passivität, unterstellt ihnen Ohnmacht und Hilflosigkeit. In den folgenden Kapiteln wird aber deutlich werden, dass die „Vorgeschichte“ ihres Schicksals das Gegenteil beweist: Die Entscheidung für einen Aufenthalt in Deutschland fällt in fast allen Fällen mit dem Ziel einer Heirats-, Arbeits- oder auch aktiver Prostitutionsmigration.<sup>23</sup> Aus diesem Grund stellen „gehandelte Frauen“ und „Betroffene“ die verwendeten Formulierungen in dieser Arbeit dar. Indem diese Bezeichnungen in Anführungszeichen gesetzt werden, soll der beschriebene Waren- und Marktcharakter des Verbrechens und die Sinnhaftigkeit und Eignung der Begriffe zwar verdeutlicht, gleichzeitig aber der kritische Standpunkt hierzu offensichtlich werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildet das Tätigkeitsfeld und die Tätigkeit an sich. Sexuelle Ausbeutung hat viele Facetten, klar ist aber, dass sexuelle Dienste gegen Geld angeboten werden.<sup>24</sup> Vor dem Hintergrund ideologischer Diskurse über „bezahlten Sex“, ist der Begriff „Prostitution“ so konnotiert, dass immer von einer Einwirkung von Zwang ausgegangen werden muss, während „Sexarbeit“ völlige Freiwilligkeit und Gleichsetzung mit gängigen Dienstleistungstätigkeiten postuliert.<sup>25</sup> In dieser Arbeit wird die Ansicht vertreten, dass selbstgewählte Tätigkeit in der Sexindustrie nie komplett freiwillig, sondern immer ein Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist – dies wird im Verlauf dieser Arbeit deutlich werden. Dennoch stellt sie eine kontemporär eigenständige Entscheidung dar. Aufgrund dieser Verschmelzung werden im Rahmen der folgenden Argumentationen sowohl die Begriffe „Sexarbeit“, als auch „Prostitution“ und – wenn es sich um Frauen handelt, die nicht freiwillig im Voraus in die Tätigkeit in der Sexindustrie eingewilligt hatten – auch der Begriff der „Zwangsprostitution“ verwendet.

---

<sup>23</sup> Vgl. Najafi, Beshid (2008): Ausgangslage und Problemdarstellung. In: KOK e.V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.24-31, S.S.27 – 31.

<sup>24</sup> Vgl. Limoncelli, Stephanie A.(2009): The trouble with trafficking: Conceptualizing women's sexual labor and economic human rights. In: Women's Studies International Forum 32 (4), S. 261–269, S. 267, Endnote 2.

<sup>25</sup> Vgl. Jeffreys, Sheila (2009): Prostitution, trafficking and feminism: an update on the debate. In: Women's Studies International Forum 32 (4), S.316 – 320, S. 316.

Zuletzt muss die Benennung der Täter geklärt werden. Es existieren je nach Situation verschiedene und mehrere Täter, die beispielsweise Frauen anwerben und täuschen oder sie über Grenzen schleusen. Eine Gruppe, die wohl in den meisten Fällen auftritt, bilden die ZuhälterInnen im Zielland: „Ob männlich oder weiblich, als Zuhälter [...] bezeichnet man Personen, die Frauen zum Zweck der Prostitution manipulieren, organisieren, ausbilden und kontrollieren.“<sup>26</sup> Aufgrund der Unklarheit des Begriffs ist auf die Benennung eines „Frauenhändlers“ zu verzichten und stattdessen die Bezeichnung „Täter“ vorzuziehen.

## **1.2 Begründung der Länderauswahl und des Untersuchungsgegenstands**

Es lässt sich der Trend feststellen, dass die Mehrheit „gehandelter Frauen“ in Europa aus dem zentralen Osteuropa stammt, migriert und „anschließend in Westeuropa ausgebeutet“<sup>27</sup> wird. Die Anwerbung mittel- und osteuropäischer Frauen wird als vierte Welle<sup>28</sup> des „Frauenhandels“ bezeichnet. Einer Studie der Europäischen Kommission zufolge, die den Zeitraum zwischen 2008 und 2010 abdeckt, werden 62% der in Europa sowohl als Betroffene von Menschenhandel identifizierten und als solche „vermuteten“ Menschen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt. Im Jahr 2010 wurde hierbei ein 96 –prozentiger Frauenanteil festgestellt<sup>29</sup> und die meisten Betroffenen dieses „Frauenhandels“ in die sexuelle Ausbeutung waren rumänische und bulgarische StaatsbürgerInnen<sup>30</sup>. Deutschland ist eine wichtige Destination<sup>31</sup> des „Frauenhandels“ mit osteuropäischen Migrantinnen und diese Tendenz scheint sich vor allem seit dem Ende des Ostblocks verstärkt zu haben.<sup>32</sup> Darüber hinaus sind Bulgarien und Rumänien als ebenso wichtige Herkunftsländer<sup>33</sup> klassifiziert.<sup>34</sup> Untermalt wird der Zusammenhang zwischen Deutschland, Rumänien und Bulgarien durch die alljährlichen Berichte des deutschen Bundeskriminalamtes zum Thema „Frauenhandel“ – das sog. „Bundeslagebild Menschenhandel“. Diese Datenquelle bezieht sich auf Menschenhandel in die Zwangsprosti-

---

<sup>26</sup> Cacho, Lydia (2011): Sklaverei. Im Inneren des Milliardengeschäfts Menschenhandel. Frankfurt a.M.: S. Fischer-Verlag, S. 241.

<sup>27</sup> Romani, Pierpaolo (2008): Die Frauenhandelsströme und – Routen aus Osteuropa. In: Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, S. 49-65, S. 52

<sup>28</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 196.

<sup>29</sup> Vgl. Europäische Kommission / EUROSTAT (2013): Trafficking in human beings. Luxemburg: Publications Office of the European Union, S.10.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu Europäische Kommission / Eurostat (2013): S.13. sowie UNODC (Hg.) (2012): S.58.

<sup>31</sup> UNODC (Hg.) (2006): Trafficking in Persons. Global Patterns. Wien, S.27.

<sup>32</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S. S.27.

<sup>33</sup> *In irgendeiner Weise am internationalen Menschenhandel beteiligte Staaten werden durch internationale Organisationen in Ursprungs-, Transit- und Zielländer unterteilt.*

<sup>34</sup> Vgl. Nautz, Jürgen / Sauer, Birgit (2008): S.11. / Vgl. UNODC (Hg.) (2006): S. 26.

tution und die Arbeitsausbeutung und basiert auf Daten der Landeskriminalämter.<sup>35</sup> Demnach sind Bulgarinnen und Rumäninnen in aktuellen Bundeslagebildern<sup>36</sup> zumeist am häufigsten Betroffene des „Frauenhandels“ in der sexuellen Ausbeutung in Deutschland, sodass eine Untersuchung der Ursachen des „Frauenhandels“ aus diesen osteuropäischen Staaten nach Deutschland sinnvoll erscheint.

**Tabelle 1:** Nationalität der Betroffenen in Deutschland

2006	%	2008	%	2011	%
Deutschland	23,4 %	Deutschland	28 %	Rumänien	25,8 %
Tschechische Republik	20 %	Rumänien	20 %	Deutschland	21,7 %
Rumänien	11,1 %	Bulgarien	18 %	Bulgarien	15,3 %

Quelle: Bundeslagebilder Menschenhandel des Bundeskriminalamts aus den Jahren 2006, 2008 und 2011.

Die Dunkelziffer Betroffener ist in dieser Datensammlung natürlich nicht enthalten und es existieren Ungleichmäßigkeiten bezüglich Daten, die Fachberatungsstellen vorliegen.<sup>37</sup> Dennoch ist der erkennbare Trend von Bedeutung und aussagekräftig.

### **1.3. Die Rolle Bulgariens und Rumäniens im internationalen „Frauenhandel“**

Zu Beginn wurde bereits auf die Rolle der südosteuropäischen Staaten Bulgarien und Rumänien als Zielländer des „Frauenhandels“ in die sexuelle Ausbeutung in Deutschland hingewiesen. Doch nicht nur innerhalb der Europäischen Union, auch im weltweiten Vergleich nehmen diese beiden Staaten Plätze in den „Top 11“ der Ursprungs- bzw. Herkunftsländer des Menschenhandels ein.<sup>38</sup> Darüber hinaus stellen beide Staaten auch Transitländer und zu einem geringen Anteil Zielländer dar, wie der „Trafficking in Persons Report“ des US-Department of State<sup>39</sup> und weitere Studien<sup>40</sup> belegen.

<sup>35</sup> Vgl. Bundeskriminalamt (2011): Bundeslagebild Menschenhandel 2011. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S.5.

<sup>36</sup> Das Bundeslagebild 2012 wurde erst Anfang des Jahres 2014 veröffentlicht und kann daher nicht mehr berücksichtigt werden.

<sup>37</sup> Vgl. Prasad, Nivedita (2008): Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung. In: KOK e. V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2.überarb. Aufl., Berlin, S.67-76,S. 67.

<sup>38</sup> Vgl. UNODC (Hg.) (2006): S.18.

<sup>39</sup> Vgl. U.S. Department of State (Hg.) (2013): Trafficking in Persons Report 2013. Washington, DC., S.108, S.308.

<sup>40</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al. (2004): EU-Enlargement, Migration and Trafficking in Women: The Case of South Eastern Europe. Hamburg: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA), S.31 sowie Fulea, Miruna-Ioana (2006): S.4 sowie Kligman, Gail, & Limoncelli, Stephanie A. (2005). Trafficking women after socialism: From, to, and through Eastern Europe. In: Social Politics: International Studies in Gender, State and Society 12(1), S. 118-140, S.125.

Rumänien und Bulgarien sind aber nicht nur als „passive“ Akteure des „Frauenhandels“ nach Westeuropa anzusehen, die die Rolle des unfreiwilligen „Anbieters“ für potentielle Frauen spielen oder als Durchgangsort dienen. Schließlich existiert ein nicht zu unterschätzender Handel mit einheimischen Frauen innerhalb der Länder, der als Grundstein für einen später grenzüberschreitenden Handel dienen kann. Romani unterscheidet für einen derartigen Fall zwischen *innerstaatlichen* Routen, die von ländlichen Regionen in größere Städte führen, und *internationalen* Routen.<sup>41</sup> Der innerstaatliche „Frauenhandel“ ist dahingehend charakterisiert, dass Frauen und Mädchen aus verarmten Gebieten rekrutiert werden und in staatlichen Grenzgebieten, Ferienorten und Großstädten<sup>42</sup> zur Prostitution gezwungen werden und „[in, S.T.] the process, some are trafficked abroad.“<sup>43</sup> Betroffene des innerstaatlichen „Frauenhandels“ sind also zusätzlich dem Risiko ausgesetzt, ins Ausland verkauft zu werden. Dies stellt eine von vielen Möglichkeiten dar, wie Frauen in den Kreislauf des internationalen „Frauenhandels“ geraten. Zu betonen gilt hier, dass auch das hier beschriebene „internal trafficking“ eine Form des Menschenhandels darstellt, obwohl keine (Staats-)grenzen übertreten werden. Im Palermo-Protokoll wurde hierzu festgelegt, dass eine „Ortsveränderung, nicht aber die Überschreitung von Grenzen konstituierendes Element ist.“<sup>44</sup>

#### **1.4 Bewertung der Datenlage**

An dieser Stelle muss notwendigerweise auf die Problematik gesicherter Zahlen und die resultierende Dunkelziffer<sup>45</sup> eingegangen werden, die in den meisten Veröffentlichungen zum Thema angeprangert wird. Beispielsweise schreibt Limanowska: „Access to reliable data on the number of trafficked persons is not possible. [...] Governments, international agencies and NGOs provide different kind of data, which is often not comparable.“<sup>46</sup> Sie spricht damit auch an, dass unterschiedliche Akteure unterschiedliche Methoden der Datenerhebung anwenden. Gerade auf deutscher Ebene findet ein verbreiteter Rückgriff auf das bereits erwähnte „Bundeslagebild Menschenhandel“ des Bundeskriminalamtes statt. Problematisch ist hier-

---

<sup>41</sup> Vgl. Romani, Pierpaolo (2008): S. 54.

<sup>42</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005). Trafficking in human beings in south Eastern Europe: 2004 — Focus on prevention in Albania, Bosnia and Herzegovina, Bulgaria, Croatia, the former Yugoslav Republic of Macedonia, Moldova, Romania, Serbia and Montenegro, and the UN Administered Province of Kosovo. Sarajewo: United Nations Children's Fund (UNICEF) / Organization for Security and Cooperation in Europe/Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSCE-ODIHR) / United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (UNOHCHR), S.8.

<sup>43</sup> Ebd., S.8.

<sup>44</sup> Follmar-Otto, Petra / Rabe, Heike (2009):S.16.

<sup>45</sup> Vgl. Herz,Annette / Minthe, Eric (Hg.) (2006): Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. München: Luchterhand, S.2.

<sup>46</sup> Limanowska, Barbara (2005): S.4.

bei die Tatsache, dass sich die Berichte vor 2006 ausschließlich auf den Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung beziehen<sup>47</sup> oder den Bezug nicht explizit darstellen.<sup>48</sup> Bump/Goździak stellen hierzu auch fest, dass *empirische* Forschung zum Thema Menschenhandel in recht geringer Zahl durchgeführt wird und sich diese fast ausschließlich auf den Handel von Frauen in die sexuelle Ausbeutung bezieht: „[Only, S.T.] three out of the 39 journal articles deal with trafficking for labor exploitation and one focuses on domestic servitude.“<sup>49</sup> Somit bleiben die Betroffenen von Arbeitsausbeutung bzw. männliche und minderjährige Betroffene der sexuellen Ausbeutung unsichtbar.<sup>50</sup>

Des Weiteren existieren praktische Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen, dass viele Betroffene aus diversesten Gründen die Aussage bei der Polizei verweigern und nie als Betroffene von „Frauenhandel“ in Statistiken eingehen werden. Hierzu wurden in einer weiteren Studie des Bundeskriminalamtes unterschiedliche „Determinanten der Aussagebereitschaft“ identifiziert, beispielsweise diverse Strategien der TäterInnen sowie das persönliche Bild von der Polizei oder Schamgefühl aufgrund der Tätigkeit als Prostituierte.<sup>51</sup> Aufgrund der Natur des „Frauenhandels“ als verbrecherische Aktivität, erscheint es aber logisch, dass dies größtenteils unentdeckt abläuft.<sup>52</sup>

All dies bedingt die verbreitete Vermutung einer mehr oder weniger großen Dunkelziffer. Analog stellen Nautz/Sauer fest, dass „auch Polizeistatistiken höchstens die Spitze des Eisbergs in Zahlen ausdrücken können.“<sup>53</sup> Die genannten Probleme und Mängel nationaler Datenerhebungen werden in den Studien internationaler Organisationen schließlich reproduziert, da die Ergebnisse nationaler Behörden als elementare Basis genutzt werden. So erläutert das UNODC im „Global Report on Trafficking in Persons 2012“, dass die verwendete Datenbasis für den weltweiten Überblicksbericht zu 88% von nationalen Behörden stammt<sup>54</sup> und auch in der aktuellen Studie der Europäischen Kommission zum Menschenhandel in Europa basieren die Ergebnisse für Deutschland ausschließlich auf polizeilichen Werten.<sup>55</sup> Der Umfang dieser Arbeit erlaubt es nicht, auf weitere Problematiken im Zusammenhang mit der Datenlage zum Thema einzugehen, es sei aber darauf hingewiesen, dass weitere Mängel existieren. Elementar

---

<sup>47</sup> Vgl. Bundeskriminalamt: Bundeslagebild Menschenhandel 1999-2005.

<sup>48</sup> Vgl. Bump, Micah N. / Goździak, Elżbieta M. (2008): S.7.

<sup>49</sup> Bump, Micah N. / Goździak, Elżbieta M. (2008): S.7.

<sup>50</sup> Vgl. Laczko, Frank (2005): S.12.

<sup>51</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung: eine qualitative Opferbefragung. Bd. 41 aus der Reihe „Polizei + Forschung“. Köln. Luchterhand. , S.42ff.

<sup>52</sup> Vgl. Laczko, Frank (2005):S. 12.

<sup>53</sup> Nautz, Jürgen / Sauer, Birgit (2008): S.1.

<sup>54</sup> Vgl. UNODC (Hg.)(2012): S.18.

<sup>55</sup> Vgl. Europäische Kommission / EUROSTAT (2013): S. 38.

ist das Bewusstsein darüber, wer der jeweilige Urheber publizierter Daten zum „Frauenhandel“ ist, denn wie im Zuge der erläuterten Verwendung der Begriffe „Sexarbeit“ und „Prostitution“ bereits deutlich wurde, existieren konkurrierende Ansichten zum „Frauenhandel“, die sich oft in den Ergebnissen jeweiliger Studien widerspiegeln.<sup>56</sup>

Die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Daten zum „Frauenhandel“ muss somit kritisch hinterfragt werden, sie erweist sich jedoch als nützlich um Tendenzen, Entwicklungen und das grobe Ausmaß zu begreifen. Besonders hinsichtlich der Beachtung der erweiterten Definition des Menschenhandels seit dem Palermo-Protokoll in der Strafverfolgungspraxis und der stattfindenden Sensibilisierung dafür, dass „Frauenhandel“ nicht nur im Zusammenhang mit Zwangsprostitution existiert, konnte die Genauigkeit der Schätzwerte sicherlich verbessert werden.

### **1.5. Zugriff anhand der Migrations- und Geschlechterforschung**

Wie in den bisherigen Erläuterungen bereits deutlich gemacht wurde, darf und soll die vom „Frauenhandel“ in die sexuelle Ausbeutung betroffene rumänische bzw. bulgarische Frau als Migrantin betrachtet werden, die im Verlauf ihres „Projektes“ ausgebeutet und missbraucht wird.<sup>57</sup> Diese Denkweise wird in dieser Arbeit vertreten und sie ist dem Ziel verbunden, Passivität und Opferrollenzuschreibungen zu vermeiden und stattdessen verstehen zu wollen, aus welchen Gründen und mit welchen Zielen Betroffene die Reise ins Ausland ursächlich antreten. Es muss nämlich eindringlich darauf hingewiesen werden, dass nur eine *Minderheit* der migrierenden Frauen letztendlich in den Teufelskreis „Frauenhandel“ hineingerät<sup>58</sup>, wenn auch Medien und Teile der Wissenschaft ein anderes Bild vermitteln. Somit liegt es nahe, Ansätze der Migrations- und der Geschlechterforschung zuzuziehen, um die kontemporäre Migration bulgarischer und rumänischer Frauen zu charakterisieren, denn es ist in größerem Zusammenhang festzustellen, „dass Migrantinnen aus so genannten Drittstaaten und osteuropäischen Ländern mittlerweile in fast allen westlichen EU-Ländern die Majorität der Sexarbeit-

---

<sup>56</sup> Vgl. hierzu die Kritik des gemeinnützigen Vereins *Doña Carmen e.V.* an der bereits zitierten Studie von Herz, Annette / Minthe, Eric (Hg.) (2006). *Angeprangert wird vor allem der Einfluss des Bundeskriminalamtes.* (Vgl. Hennig, Juanita (o.J.): „Menschenhandel“: Ein Kartenhaus bricht zusammen. (o.O.). URL: <http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf> (20.01.2014).).

(*Doña Carmen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung der Arbeit und der Rechte von Prostituierten mit Sitz in Frankfurt a. Main. Der Verein wendet sich vor allem gegen politische Maßnahmen, die Prostituierte stigmatisieren.*).

<sup>57</sup> Vgl. Howe, Christiane (2004): *Milliardengeschäft illegale Prostitution. Handel mit Frauen aus Osteuropa.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte.* Bd. 52-53. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.33-38, S.36.

<sup>58</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.7.



rinnen darstellen.“<sup>59</sup> Die zuerst folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Erfassung der in dieser Arbeit zugrundeliegenden Migration durch die Migrationsforschung. Nachfolgend wird der Ablauf des Verbrechens „Frauenhandel“ überblickt und der Aufgriff durch die deutsche Politik bewertet. Zuletzt wird das theoretische Werkzeug der Intersektionalität aus einer zusätzlich wirkenden Geschlechterperspektive entwickelt.

### *1.5.1. Ausgewählte Grundlagen kontemporärer Migration*

Zunächst muss klargestellt werden, dass Migration – genau wie der „Frauenhandel“ selbst<sup>60</sup> – kein modernes Phänomen ist, sondern seit Menschengedenken existiert.<sup>61</sup> Sie kann nach Liebig definiert werden als „der Ausdruck für eine Bewegung vom einen Ort zum anderen unter Aufgabe (zumindest zeitweise) des Wohnsitzes zugunsten einer oder mehrerer neuer Wohnsitze.“<sup>62</sup>

Seit den 1980er Jahren wird – ausgelöst durch die Beobachtung qualitativer<sup>63</sup> Veränderungen globaler Migration<sup>64</sup> – davon ausgegangen, dass sich die ehemals als „international“ bezeichnete Migration zu einer „transnationalen“ entwickelt hat.<sup>65</sup> Zuvor gültige, neoklassische Migrationsmodelle erschienen als nicht mehr angemessen, da sie als begrenzte „Beweggründe neben Lohndifferenzen [beispielsweise, S.T.] die ungleiche Nachfrage nach Arbeitskräften anführten.“<sup>66</sup> Pries beruft sich zunächst auf raumsoziologische Konzepte und beschreibt eine kontemporäre „Entkoppelung von geographischem und sozialem Raum“<sup>67</sup> – gegensätzlich zur früheren Verschachtelung<sup>68</sup> beider. Transnationale Migration bedeutet ihm zufolge aber, dass

---

<sup>59</sup> Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Dissertation an der Universität Zürich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften., S. 21.

<sup>60</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S. 11 f.

<sup>61</sup> Vgl. Liebig, Sabine (2007b): Migration: Ein Zugang zur Weltgeschichte. In: Liebig, Sabine (Hg.): Migration und Weltgeschichte. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 27-36, S. 31.

<sup>62</sup> Liebig, Sabine (2007a): Migration: Motive und Formen. In: Liebig, Sabine (Hg.): Migration und Weltgeschichte. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 7-14, S. 7.

<sup>63</sup> *Über das quantitative Ausmaß eines allgemeinen Anstiegs internationaler Migration wird kontrovers diskutiert. Die Gegenposition weist darauf hin, dass zwar insgesamt mehr Menschen migrieren, sich dieser Anstieg jedoch proportional zum Weltbevölkerungswachstum entwickelt.* (Vgl. Engle, Lauren B. (2004): The world in motion. Short essays on migration and gender. Genf: International Organization for Migration (IOM), S.17.).

<sup>64</sup> Vgl. Pries, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration. 1. Aufl. Sonderbd. 12 aus der Reihe „Soziale Welt“. Baden-Baden : Nomos-Verl.-Ges., S.15-44, S.16.

<sup>65</sup> Vgl. Pries, Ludger (1997): S. 16.

<sup>66</sup> Kempf, Andreas Oskar (2013): Biographien in Bewegung. Transnationale Migrationsverläufe aus dem ländlichen Raum von Ost- nach Westeuropa. Dissertation an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main, Wiesbaden: Springer VS, S.30.

<sup>67</sup> Pries, Ludger (1997): S.18.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., S. 17.

„sich die Lebenspraxis und die Lebensprojekte der „Transmigranten“, also ihre „sozialen Räume“, zwischen verschiedenen Wohnorten bzw. „geographischen Räumen“ aufspannen.“<sup>69</sup> Diese dauerhaften, transnationalen sozialen Räume bilden die Basis der „neuen“ Migrationsforschung.<sup>70</sup> Es existieren diverse „Zwecke“, die der Migration eines Individuums zu Grunde liegen, so zum Beispiel die Wanderungsformen der Flucht und Vertreibung.<sup>71</sup> Bezugnehmend auf die Thematik des „Frauenhandels“ aus Osteuropa kann, wie oben bereits erwähnt, jedoch mehrheitlich von transnationaler *Arbeitsmigration* – einschließlich zum Zwecke der Prostitution – ausgegangen werden, gefolgt von Heiratsmigration.<sup>72</sup> Eine derartige Migration erfolgt dann freiwillig<sup>73</sup> und zum Zwecke der Verbesserung des Lebensstandards – Lutz spricht in diesem Zusammenhang von „betterment“-Migration.<sup>74</sup> Es muss betont werden, dass sich das Phänomen „Frauenhandel“ nicht vollständig in eine Klassifizierung einordnen lässt. Häufig sind die Grenzen fließend und so kann auch diskutiert werden, ob nicht jede Form von Migration in gewisser Weise erzwungen ist.<sup>75</sup> Unter Berufung auf Pries' Konzept und andere Ansätze dieser Strömung der Migrationsforschung können in Einklang mit der für diese Arbeit relevante Migration vielfach folgende Entwicklungen festgestellt werden:

Die Wanderung findet nicht mehr einmalig und unidirektional statt.<sup>76</sup> Man plant eine eher partielle Integration im Zielland<sup>77</sup> und „den gleichzeitigen dauerhaften und engen Kontakt zur Herkunftsregion.“<sup>78</sup> Das Ziel der Verbesserung der Lebenssituation ist zumeist zumindest teilweise materiell begründet. In vielen Fällen senden MigrantInnen daher Großteile des im Ausland verdienten Geldes regelmäßig in Form sog. „Rücküberweisungen“ an ihre Familien im Heimatland.<sup>79</sup> Verläuft das Migrationsprojekt relativ erfolgreich, können die MigrantInnen in unregelmäßigen Abständen und kurzzeitig sogar ins Herkunftsland zurückkehren. Es erscheint daher offensichtlich, dass eine erfolgreiche Migration nicht (mehr) darin besteht, perfekt im Zielland integriert zu sein, sondern die „Brücken“ nicht abubrechen und sich nicht

---

<sup>69</sup> Ebd., S.16.

<sup>70</sup> Vgl. Treibel, Annette (2007): Einwanderung – Nomadismus – Transmigration: Aktuelle Migrationsprozesse aus soziologischer Sicht. In: Liebig, Sabine (Hg.): Migration und Weltgeschichte. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S.15-26, S. 21.

<sup>71</sup> Vgl. Liebig, Sabine (2007a): S. 8 ff.

<sup>72</sup> Vgl. Najafi, Beshid (2008): S.27ff.

<sup>73</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S.62.

<sup>74</sup> Vgl. Lutz, Helma (2010): Migrations- und Geschlechterforschung: Zur Genese einer komplizierten Beziehung. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 573-581, S.574.

<sup>75</sup> Vgl. Treibel, Annette (2007): S.16.

<sup>76</sup> Vgl. Pries, Ludger (1997): S. 33.

<sup>77</sup> Vgl. Kempf, Andreas Oskar (2013): S.50.

<sup>78</sup> Ebd., S. 34.

<sup>79</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S.38.

auf einen Ort festzulegen.<sup>80</sup> Ziel ist es beispielsweise, für Pläne im Heimatland ausreichend Geld zu verdienen. Der Begriff der zirkulären Migration<sup>81</sup> - nach Lutz auch „Pendel-Migration“<sup>82</sup> - hat sich hier etabliert. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die Migration von Frauen eben gerade *nicht* automatisch in „Frauenhandel“ und Zwangsprostitution münden muss<sup>83</sup>: Reguläre, irreguläre und gleichzeitig bewusste Prostitutionsmigration kann durchaus auch erfolgreich verlaufen.<sup>84</sup> Es muss allerdings ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass diese transnationale Lebensweise nicht nur positive Erfahrungen birgt, sondern die Schaffung transnationaler Sozialräume<sup>85</sup> je nach Individuum auch an Gefühlen „innerer Zerrissenheit [...] [oder, S.T.] Heimatlosigkeit“<sup>86</sup> scheitern kann.

### *1.5.2. Ablauf des rumänisch-bulgarischen „Frauenhandels“*

Es scheint im Rahmen dieser Arbeit also unabdingbar, sich die ursächliche Verortung des rumänisch-bulgarischen „Frauenhandels“ in der transnationalen Migration bewusst zu machen. Im Folgenden soll nun ein Überblick über Inhalte und Ablauf des rumänisch-bulgarischen „Frauenhandels“ ins Zielland Deutschland gegeben werden. Das resultierende Verständnis für die Situation ermöglicht dann die fundierte Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit.

#### Phasen und Hintergründe

In Anlehnung an Beschreibungen des schon im 19. Jahrhundert in ähnlicher Form existierenden „Mädchenhandels“ lassen sich nach Ausführungen von König-Hollerwöger traditionell drei Phasen<sup>87</sup> des heutigen „Frauenhandels“ beobachten: Anwerbung, Transport und Verkauf.<sup>88</sup> Diese werden nun kurz dargestellt, wobei zu beachten ist, dass der „Frauenhandel“ verschiedenste „Gesichter“ hat und auch ganz anders ablaufen kann. Die Details zum Ablauf des „Frauenhandels“ basieren freilich in großen Teilen auf Schilderungen Betroffener – wie könnte es auch anders sein, schließlich wissen außer ihnen nur die TäterInnen was im Prozess des Verbrechens vorfällt.

---

<sup>80</sup> Vgl. Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 162.

<sup>81</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al. (2004) :S.9. / Westermann, Sophie (2009): Irreguläre Migration – ist der Nationalstaat überfordert? Staatliches Regieren auf dem Prüfstand. Marburg: Tectum Verlag, 25f.

<sup>82</sup> Vgl. Lutz, Helma (2010): S. 574.

<sup>83</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.7.

<sup>84</sup> Vgl. Rabe, Heike ( 2013): Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd.63. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.15-21, S.16.

<sup>85</sup> Vgl. Pries, Ludger (2008): S.196.

<sup>86</sup> Ebd., S. 162.

<sup>87</sup> *Dieser Ablauf stellt eine Möglichkeit des vielfältigen Tatbestands Frauenhandel dar. In anderen Fällen reisen Migrantinnen beispielsweise selbstständig ein und geraten erst vor Ort in Abhängigkeitsverhältnisse.*

<sup>88</sup> Vgl. König-Hollerwöger, Rainer (2008): S. 144.

Einige Frauen, die Arbeits- oder Heiratsmigration planen und letztendlich in die Hände von Frauenhändlern geraten, hatten sich im Voraus an augenscheinlich vertrauliche Mittelsmänner gewandt, um Hilfe bei der Organisation der Migration zu erhalten. Ein Beispiel hierfür sind auf die Betroffenen seriös wirkende Reise- oder Arbeitsagenturen, die vorgeben, Arbeitsstellen im Ausland – zum Beispiel in der Gastronomie oder der Pflege – zu vermitteln<sup>89</sup> und die Frauen dann in die Zwangsprostitution drängen. Dieser Privatsektor kann also möglicherweise bereits in Korruption involviert sein<sup>90</sup>, einem wichtigen Aspekt des „Frauenhandels“. Im speziellen Fall von Prostitutionsmigration besteht die Täuschung darin, dass bessere bzw. generell gute Arbeitsbedingungen versprochen werden.<sup>91</sup> Neben Agenturen sind es oft auch Bekannte oder Freunde, die Frauen aktiv anwerben, den Migrationswunsch wecken und sie dann täuschen.<sup>92</sup> Diese Reihenfolge muss vor allem hinsichtlich der Berücksichtigung der selbstbestimmten Migration beachtet werden.

Als zweite Phase des „Frauenhandels“ kann der Transport angesehen werden, das bedeutet, die Reise an den von der Betroffenen ausgewählten oder einen anderen Ort. Die Reise kann über Luft-, See- und Landweg<sup>93</sup> erfolgen, beispielsweise „mit PKW, LKW oder Bussen, per Bahn (in versteckten Abteilen) und zu Fuß.“<sup>94</sup> Genauso unterschiedlich wie die Transportmittel sind auch die Methoden der faktischen Einreise in das Zielland, die zumeist legale und illegale Elemente nutzen.<sup>95</sup> Caunic beschreibt hier beispielhaft die Nutzung gefälschter Papiere. Letzteres kann unechte Arbeitsverträge oder Einladungen beinhalten, um die Beantragung eines Visums zu erreichen. Eine weitere Methode ist die Darstellung der Einreise als touristischen Aufenthalt.<sup>96</sup> An dieser Stelle muss eine wichtige Unterscheidung getroffen werden, die

---

<sup>89</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): Who Is the Next Victim? Vulnerability of Young Romanian Women to Trafficking in Human Beings. Bucharest: IOM Mission in Romania. URL: [http://publications.iom.int/bookstore/free/Who\\_Next\\_Victim.pdf](http://publications.iom.int/bookstore/free/Who_Next_Victim.pdf) (20.01.2014), S. 61. / Gatzke, Ulrike (2008): S. 14 sowie Geisler, Alexandra (2005): S.24.

<sup>90</sup> Schimmel, Bianca; Pech, Birgit (2004): Korruption und Gender. Wechselwirkungen und Empfehlungen für die EZ Fokusthema: Korruption und Frauenhandel. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): Abteilung 42: Sektorvorhaben Erarbeitung und Erprobung von Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung, URL: [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=0CEYQFjAG&url=http%3A%2F%2Fwww.kok-buero.de%2Fkok-informiert%2Fmedien-materia-lien%2Fdownloads.html%3FeID%3Ddam\\_frontend\\_push%26docID%3D126&ei=N8zdUrURqpXRbBj4gegC&usq=AFQjCNHINH03f2YSuPv7N1FryoKFsOmsog&bvm=bv.59568121,d.d2k](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=0CEYQFjAG&url=http%3A%2F%2Fwww.kok-buero.de%2Fkok-informiert%2Fmedien-materia-lien%2Fdownloads.html%3FeID%3Ddam_frontend_push%26docID%3D126&ei=N8zdUrURqpXRbBj4gegC&usq=AFQjCNHINH03f2YSuPv7N1FryoKFsOmsog&bvm=bv.59568121,d.d2k) (20.01.2014), S. 15.

<sup>91</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.37.

<sup>92</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.106.

<sup>93</sup> Vgl. Romani, Pierpaolo (2008): S. 54.

<sup>94</sup> Ebd., S.54.

<sup>95</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.9.

<sup>96</sup> Vgl. Caunic, Irina; Prelipcean, Gabriela(2012) : Romania: Origin, Destination and Transit Area for Trafficking in Human Beings. In: 2012 2nd International Conference on Social Science and Humanity, Session 10. Singapur:

vor allem darauf basiert, dass mehrere Akteure zu verschiedenen Zeitpunkten am Handel einer Frau beteiligt sind. Sucht eine MigrantIn, die im Rahmen ihres Projektes Migration nach Deutschland reisen möchte und keine gültigen Dokumente hat, nach Unterstützung für die Einreise, so nimmt sie häufig zunächst die Dienstleistung eines Menschenschmugglers in Anspruch. Neske beschreibt diese Schleusung als „assistierte illegale Einreise“<sup>97</sup> gegen Bezahlung, wohingegen Menschenhandel nach der international anerkannten Definition im Palermo-Protokoll „die Ausbeutung illegal eingereister Personen im Zielland“<sup>98</sup> bezeichnet. Der „Menschenhändler verdient also an der Arbeitsleistung von Migranten“<sup>99</sup>, der Schmuggler an der Bezahlung seiner Dienstleistung. Wie so häufig sind die Grenzen zwischen beiden Phänomenen verschwommen und so kann dienstleistungsorientierter Menschenschmuggel in Menschenhandel münden<sup>100</sup>, wenn der Schleuser in den „Frauenhandel“ involviert ist. Zavrantnik beschreibt die beiden Konzepte auf sehr passende Weise: „Die „Glücklichen“ bezahlen die Schmuggler nur für ihre Hilfe beim Grenzübertritt, während die „weniger Glücklichen“ [...] untergehen und zu Opfern von Menschenhandel werden.“<sup>101</sup> In diesem Zusammenhang muss der Status Rumäniens und Bulgariens innerhalb der Europäischen Union geklärt werden, der noch bis zum 31.12.2013 gilt und von dem in dieser Arbeit ausgegangen wird. Beide Staaten sind seit 2007 Mitgliedsstaaten, besitzen jedoch nicht in allen EU-Staaten das volle Recht auf Freizügigkeit: Unter anderem verwehrt Deutschland im Rahmen sogenannter Übergangsbestimmungen kroatischen, rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen die „Freizügigkeit von Arbeitnehmern“, zumindest hinsichtlich der meisten Branchen.<sup>102</sup> Kurz gesagt bedeutet dies, dass Frauen aus diesen Ländern, die als Prostituierte in Deutschland tätig sind, eine Arbeitsgenehmigung<sup>103</sup> brauchen, um legal arbeiten zu können. Was jedoch den Grenzübertritt und den Aufenthalt an sich betrifft, so existieren für Bulgarinnen und Rumäninnen keine Hindernisse, da sie als „neue EU Bürgerinnen völlig problemlos legal ein-

---

IACSIT Press, S. 244-249, URL: <http://www.ipedr.com/vol31/047-ICSSH%202012-S10079.pdf> (20.01.2014), S. 246f.

<sup>97</sup> Neske, Matthias (2007): Menschenschmuggel. Deutschland als Transit- und Zielland irregulärer Migration. Dissertation an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Bd.10 aus der Reihe „Forum Migration“. Stuttgart: Lucius & Lucius, S.17.

<sup>98</sup> Ebd., S.18.

<sup>99</sup> Ebd., S.18.

<sup>100</sup> Vgl. Follmar-Otto, Petra / Rabe, Heike (2009): S.18.

<sup>101</sup> Zavrantnik, Simona (2008): S. 157.

<sup>102</sup> Vgl. Europäische Kommission (o.J.): EU-Erweiterung: Übergangsbestimmungen. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=466&langId=de> (20.01.2014).

<sup>103</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Unionsbürger mit eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit. URL: [http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Aufenthaltstitel-Arbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-ingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/unionsbuerger-mit-ingeschraenker-arbeitnehmerfreizuegigkeit\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Aufenthaltstitel-Arbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-ingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/unionsbuerger-mit-ingeschraenker-arbeitnehmerfreizuegigkeit_node.html) (20.01.2014).

reisen können<sup>104</sup> und sich ohne Visum bis zu drei Monate aufhalten dürfen.<sup>105</sup> Somit bleibt festzuhalten, dass rumänische und bulgarische Frauen in keinem Fall bereits anhand der Einreise nach Deutschland in die Illegalität geraten, sondern erst durch Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit ohne Arbeitsgenehmigung bzw. bei einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt.

In einer dritten Phase des „Frauenhandels“ werden Betroffene zumeist an Bordelle „verkauft“. Häufig passiert dies direkt nach dem finalen Grenzübertritt und sie werden dann unmittelbar „entsprechend eingekleidet und zur Arbeit gezwungen.“<sup>106</sup> Charakteristischerweise ist der Arbeitsplatz auch gleichzeitig der Schlafplatz.<sup>107</sup> In Extremfällen kann es „zu einer Rotation der Betroffenen durch „Ringtausch“ zwischen Bordellbetreibern“<sup>108</sup> kommen. Somit erscheint die alternative Benennung der Phase als „Zuführung zur Prostitution“<sup>109</sup>, wie sie im Rahmen der schriftlichen Befragungen von Herz verwendet wird, sinnvoller zu sein. In jedem Fall aber erweckt die Betrachtung dieser Phase die Assoziation zum geflügelten Begriff der „Ware Frau“<sup>110</sup>.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass der „Frauenhandel“ in Form *der sexuellen Ausbeutung* im Zielland Deutschland erst den faktischen Tatbestand des Menschenhandels erfüllt.

### Lebensrealität „gehandelter Frauen“ in Deutschland

Ausländische Betroffene des „Frauenhandels“ in Deutschland leben und arbeiten in äußerst prekären Verhältnissen im ungeregelten, informellen Sektor, zu dem auch die Sexindustrie zählt.<sup>111</sup> Ihr Alltag ist von konstanter Unterdrückung bestimmt und sie werden „zur Ausbeziehungsweise Fortführung von ausbeuterischen Dienstleistungen und Tätigkeiten“<sup>112</sup> gezwungen. Die Mittel zur Realisierung dessen – die Täterstrategien – lassen sich nach Artikel 3 des Palermo-Protokolls mit Gewaltdrohungen und -anwendung, sowie Machtmissbrauch und Ausnutzung der Hilflosigkeit umreißen.

---

<sup>104</sup> Prasad, Nivedita (2008): S. 69.

<sup>105</sup> Vgl. §2, Abs. 4 FreizügG/EU.

<sup>106</sup> Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S.43.

<sup>107</sup> Vgl. UNODC (o.J.): Human trafficking indicators.

URL: [http://www.unodc.org/pdf/HT\\_indicators\\_E\\_LOWRES.pdf](http://www.unodc.org/pdf/HT_indicators_E_LOWRES.pdf) (20.01.2014).

<sup>108</sup> Herz, Annette (2006b): Zusammenfassung und Schlussfolgerung. In: Herz, Annette / Minthe, Eric (Hg.): Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. München: Luchterhand, S.305-347, S. 345.

<sup>109</sup> Herz, Annette (2006a): Schriftliche Befragung. In: Herz, Annette / Minthe, Eric (Hg.): Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. München: Luchterhand, S.147- 247, S.191.

<sup>110</sup> Vgl. beispielhaft Kreuzer, Mary A./Milborn, Corinna (2008): Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa. 1. Aufl., Salzburg: Ecowin Verlag.

<sup>111</sup> Vgl. Howe, Christiane (2004): S.35.

<sup>112</sup> Schwarze, Sarah / Tanis, Naile (2008): S.8.

Zum einen findet zumeist eine wirtschaftliche Ausbeutung statt: TäterInnen fordern in fast allen Fällen utopisch hohe Summen von Betroffenen, die sie mit „Schulden“ für die Assistenz bei der Einreise und für eventuelle Visa-Angelegenheiten begründen.<sup>113</sup> Die Nichtregierungsorganisation KOK e.V. erklärt: „So berichten Frauen aus Mittel- und Osteuropa davon, dass sie bis zu 3500 Euro für die Reise »abarbeiten« müssen“<sup>114</sup> und gleichzeitig (fast) keinen Anteil des von ihnen erarbeiteten Geldes behalten dürfen.<sup>115</sup> Zudem sorgen zusätzliche regelmäßige Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die auch in keinem Verhältnis zur Realität stehen, dafür, dass die Frauen nie schuldenfrei werden können.<sup>116</sup> Was die Frauen in besonderem Maße von ihren Zuhältern abhängig macht und charakteristisch für „gehandelte Frauen“ ist, ist also die Tatsache, dass sie oft zu keinem Zeitpunkt während des „Frauenhandels“ über „eigenes“ Geld verfügen.<sup>117</sup> Die gegebene Situation wird von fast allen Betroffenen durchlebt<sup>118</sup> und lässt sie sich mit dem Begriff der Schuldknechtschaft treffend beschreiben<sup>119</sup>.

Zum anderen wird physische und psychische Gewalt von Seiten der Täter angewandt, um den Willen der Frauen zu brechen, sodass „sie meistens jede Gegenwehr aufgeben, um sich selbst zu schützen.“<sup>120</sup> Betroffene gaben an, Alkohol zu konsumieren, um brutale Gewalt<sup>121</sup> und unmenschlichen Arbeitsbedingungen aushalten zu können.<sup>122</sup> In zusätzlichem Maße vorherrschend ist Gewalt in Form von Kontrolle, Freiheitsberaubung und Isolation. Dazu zählen Helfferich et al. Abschottung durch faktisches Einsperren und durch Entwendung des Mobiltelefons<sup>123</sup>, oder die Kontrolle in Form einer ständigen Begleitung der Betroffenen.<sup>124</sup> Letzteres benennt auch das UNODC als einen der Indikatoren, der auf Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung schließen lässt.<sup>125</sup> Manchmal wird gehandelten Frauen sogar ein gewisses Maß an Freiheit zugestanden. Täter fürchten dann keine Flucht, da sie im Rahmen der aus-

---

<sup>113</sup> Vgl. Rabe, Heike (2013): S.16.

<sup>114</sup> Prasad, Nivedita (2008): S.70.

<sup>115</sup> Vgl. Prasad, Nivedita (2008): S.70.

<sup>116</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 50.

<sup>117</sup> Vgl. United Nations Office on Drugs and Crime (o.J.): Human trafficking indicators. URL:

[http://www.unodc.org/pdf/HT\\_indicators\\_E\\_LOWRES.pdf](http://www.unodc.org/pdf/HT_indicators_E_LOWRES.pdf) (20.01.2014).

<sup>118</sup> Vgl. u.a. Najafi, Beshid (2008): S.28.

<sup>119</sup> Vgl. Prasad, Nivedita (2008): S.70.

<sup>120</sup> Geisler, Alexandra (2005): S.118.

<sup>121</sup> Vgl. Zimmermann, Cathy et al. (2006): Stolen smiles. The physical and psychological health consequences of women and adolescents trafficked in Europe. London: The London School of Hygiene & Tropical Medicine, S. 32. URL: [http://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/Academic/Health-VAW\\_PsychoTrafficEuro\\_LonSchoolHygieneMed\\_2006.pdf](http://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/Academic/Health-VAW_PsychoTrafficEuro_LonSchoolHygieneMed_2006.pdf) (20.01.2014).

<sup>122</sup> Vgl. Zimmermann, Cathy et al. (2006): S.38. sowie Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 56.

<sup>123</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 56.

<sup>124</sup> Vgl. Zimmermann, Cathy et al. (2006): S.37.

<sup>125</sup> Vgl. United Nations Office on Drugs and Crime (o.J.): Human trafficking indicators. URL: [http://www.unodc.org/pdf/HT\\_indicators\\_E\\_LOWRES.pdf](http://www.unodc.org/pdf/HT_indicators_E_LOWRES.pdf) (20.01.2014).

landsspezifischen Hilflosigkeit Betroffener davon ausgehen, dass sich Frauen aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und der Angst vor der Polizei „in ihr Schicksal fügen.“<sup>126</sup> Abgesehen davon reicht es oft schon aus, den Frauen anzudrohen, ihrer Familie im Heimatland etwas Schaden zuzufügen<sup>127</sup> oder selbigen von der Tätigkeit in der Prostitution zu berichten<sup>128</sup>. Hierbei wird die drohende Stigmatisierung im Zusammenhang mit Prostitution bewusst als Strategie eingesetzt.

Die beiden Unterdrückungsverhältnisse – wirtschaftliche Ausbeutung und Gewalt – bedingen sich gegenseitig, da die TäterIn Gewalt anwendet um eine „erfolgreiche“ wirtschaftliche Ausbeutung zu erreichen, zu deren Grundlage der Gehorsam der Betroffenen zählt. Es existieren diverse Täterstrategien<sup>129</sup>, die das übergeordnete Ziel verfolgen, „zu verhindern, dass Frauen anderen erzählten, dass sie sich in Zwangs – oder Ausbeutungsverhältnissen befanden.“<sup>130</sup> „Gehandelte Frauen“ arbeiten demnach – gezwungenermaßen – eher im Verborgenen, wie Kligman/Limoncelli darlegen: “In contrast to the neon lights advertising live sex shows or lap dancing clubs, trafficked women are largely invisible, hidden from the publicly commodified sex trades.”<sup>131</sup>.

Dreh- und Angelpunkt der Funktionsfähigkeit dieses Systems ist die Situation der Illegalität, in der sich viele „gehandelte Frauen“ befinden. Wie oben bereits dargelegt, trifft dies für rumänische und bulgarische Frauen in Deutschland zunächst allein durch einen mehr als dreimonatigen Aufenthalt und die nicht genehmigte Aufnahme bezahlter Arbeit zu, da die Ausübung der Prostitution in der Bundesrepublik seit 2002 legalisiert ist.<sup>132</sup> Das vielfache Unwissen „gehandelter Frauen“ über die Gesetzeslage im Rahmen des Verbrechens schafft ein „ein diffuses und damit verunsicherndes Bild über die Strafbarkeit ihrer Handlungen im Umfeld des Menschenhandels“<sup>133</sup> und wird als Täterstrategie der Einschüchterung genutzt. Die realistische Drohung mit Polizei, Verhaftung und Abschiebung<sup>134</sup> erzeugt somit leicht den gewünschten Effekt von Angst und resultierendem Gehorsam. Vereinfacht wird dies dadurch, dass den Betroffenen häufig die persönlichen Ausweisdokumente abgenommen werden, so-

---

<sup>126</sup> Cyrus, Norbert (2004): Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland. Sozialstrukturbildung – Wechselwirkungen – Politische Optionen. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Nürnberg. Berlin, S. 29.

<sup>127</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 45 f.

<sup>128</sup> Ebd., S. 50.

<sup>129</sup> Vgl. ebd, S. 43 ff.

<sup>130</sup> Ebd., S. 43.

<sup>131</sup> Kligman, Gail, & Limoncelli, Stephanie A. (2005): S.121.

<sup>132</sup> Vgl. Prostitutionsgesetz (2002): Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG). Vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3983).

<sup>133</sup> Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S.10.

<sup>134</sup> Vgl. Howe, Christiane (2004): S.35.



dass die tagtägliche Angst vor jeglichem Polizeikontakt tief sitzt. Inwiefern betroffene Frauen die Angst vor einer Abschiebung begründen, hängt von ihrer ganz persönlichen Situation ab. Insgesamt dominieren aber Gründe betreffend „der Gefährdung des Migrationsziels [...] [und, S.T.] der Angst vor Rache der Täter/innen im Herkunftsland.“<sup>135</sup> „Gehandelte Frauen“ werden mit ganz unterschiedlichen Methoden erpresst, verletzt und in ein Abhängigkeitsverhältnis zur TäterIn gebracht. Der Tatbestand Menschenhandel, zu dem der „Frauenhandel“ zählt, umfasst nach dem Palermo-Protokoll drei charakteristische Elemente, die ihn vom „reinen“ Schmuggel unterscheiden. Nach dem Palermo-Protokoll handelt es sich hierbei erstens um das Element der Aktivität, welches jedwede „*Bewegung*“ innerhalb oder über Grenzen beinhaltet. Zweitens muss die „*Anwendung*“ von Nötigung und Täuschung gegeben sein und drittens stellt die letztendlich gewinnorientierte *Ausbeutung* in Zusammenhang mit dem Verlust jeglicher Selbstbestimmung den Zweck des Menschenhandels dar.<sup>136</sup> Die obigen Ausführungen, welche einen ersten Überblick über den Verlauf des „Frauenhandels“ rumänischer und bulgarischer Betroffener in die sexuelle Ausbeutung nach Deutschland geben, untermalen die Gültigkeit der genannten definitorischen Elemente für die gegebene Situation. Versucht man ein Fazit zu ziehen, so bietet es sich in vielen Fällen an, von einer missglückten zirkulären Migration zu sprechen.<sup>137</sup>

### *1.5.3. Umgang deutscher Behörden mit Betroffenen als Spiegel des internationalen Menschenhandels-Diskurses*

Im vorliegenden Kapitel soll nun verdeutlicht werden, wie die deutsche Politik mit Betroffenen von „Frauenhandel“ umgeht und inwiefern sich dies anhand der Einflüsse des internationalen Diskurses zur Bekämpfung von Menschenhandel erklären lässt. Infolge der Umsetzung der Vorgaben des Palermo-Protokolls ist „Frauenhandel“ in die sexuelle Ausbeutung in Deutschland seit 2005 unter den § 232 StGB als Tatbestand geregelt.<sup>138</sup> „Gehandelte Frauen“ werden zumeist im Rahmen von polizeilichen Razzien in Bordellen oder durch seltenere Fälle der eigenständigen Hinwendung der Frauen an Behörden identifiziert. Es zählt zur gängigen Praxis, dass Betroffene nur dann längerfristige Unterstützung erhalten, wenn sie mit den für die Strafverfolgung zuständigen Behörden kooperieren, also die Rolle der „Opferzeugin“<sup>139</sup>

---

<sup>135</sup> Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 49.

<sup>136</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S.56. / Vgl. Drew, Sandhya (2009): Human trafficking - human rights. Law and practice. London: Legal Action Group, S.30.

<sup>137</sup> Vgl. Alexandru, Monica / Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.13.

<sup>138</sup> Vgl. Kalthegener, Regina (2008): Rechtliche Grundlagen des Phänomens Frauenhandel zur sexuellen Ausbeutung. In: KOK e. V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2.überarb. Aufl., Berlin, S.35-48,S.35.

<sup>139</sup> Vgl. ebd, S.38f.

einnehmen. Welche persönlichen Gründe und Risiken<sup>140</sup> die Betroffenen von einer solchen Kooperation abhalten könnten, wird häufig nicht in die staatliche Entscheidung mit einbezogen, eine schnelle Ausweisung und Rückführung anzuordnen. In einigen Fällen wird darüber hinaus berichtet, dass eine „Polizeikontrolle [...] für die Prostituierte häufig mit einer diskriminierenden Behandlung“ einhergeht.<sup>141</sup> So beschreiben Helfferich et al. die Situation einer gehandelten Frau aus Osteuropa im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung: „Sie fühlte sich herabgesetzt und beleidigt von einem Beamten.“<sup>142</sup> An dieser Stelle soll ein Bogen zur Datenerhebung gezogen werden: Es scheint nun offensichtlich, warum wenige „gehandelte Frauen“ tatsächlich Anzeige erstatten. Rückführungen erfolgen überdurchschnittlich oft nach einer Razzia<sup>143</sup> und werden damit begründet, dass sich Betroffene entweder nach Ablauf des Touristenvisums illegal im Land aufhalten bzw. ohne Arbeitsgenehmigung tätig sind. Dabei resultiert eine Aussage in vielen Fällen in reale Drohungen seitens der Täter<sup>144</sup> und dies hat wiederum die Gefährdung der eigenen Familie im Herkunftsland zur Folge. So erkennt Howe, dass die „Mehrzahl der Frauen [...] die Abschiebung oder Rückkehr ungeachtet ihrer schwierigen Situation für eine noch schlimmere Perspektive als das Leben in der Illegalität“<sup>145</sup> ansieht. Aber auch abgesehen von Gewaltdrohungen stellt sich für Opferzeuginnen nach erfolgter Aussage „die existentielle Frage nach der weiteren Lebensperspektive.“<sup>146</sup> Im Jahr 2007 wurden vereinzelte Verbesserungen umgesetzt, so z.B. ein „zeitlich [befristeter, S.T.] Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen“<sup>147</sup>, der beinhaltet, dass Betroffene einen Monat Bedenkzeit haben, um sich für oder gegen die Rolle als Zeugin zu entscheiden und dass eine mindestens sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn die Entscheidung zugunsten der Kooperation ausgefallen ist.<sup>148</sup>

Die deutsche Rechtslage und -praxis muss vor dem Hintergrund des internationalen Diskurses zur Bekämpfung von „Frauenhandel“ erklärt werden. Es existieren unzählige Akteure und Meinungen, die aber alle zunächst dasselbe, übergeordnete Ziel verfolgen: Die Bekämpfung des Phänomens im Sinne seines *ausbeuterischen* Charakters<sup>149</sup>, wie er im Palermo-Protokoll

---

<sup>140</sup> Zum einen besteht das hohe Risiko von Racheakten seitens der Täter im Herkunftsland, vor allem nach erfolgter Verurteilung. Hinzukommt die Stigmatisierung von Familien und Freunden, entweder aufgrund der Tätigkeit als Prostituierte oder weil das versprochene Geld nicht erarbeitet werden konnte.

<sup>141</sup> Howe, Christiane (2004): S.36.

<sup>142</sup> Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 243.

<sup>143</sup> Vgl. Kalthegener, Regina (2008):S.45. sowie Geisler, Alexandra (2005):S. 77.

<sup>144</sup> Kalthegener, Regina (2008):S.48.

<sup>145</sup> Howe, Christiane (2004): S.37.

<sup>146</sup> Follmar-Otto, Petra / Rabe, Heike (2009): S.24.

<sup>147</sup> Kalthegener, Regina (2008):S.45.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., S.45.

<sup>149</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S.61.

der unterzeichnenden Staaten definiert wird. Ein Großteil der politischen Maßnahmen, die international und auch national ergriffen werden und wurden, basiert ursprünglich auf mindestens zwei Diskussionslinien.

Die erste dreht sich um die verschiedenen Zugänge zur Regelung der Prostitution und damit auch des zugehörigen Gewerbes. König-Hollerwöger benennt das *Prohibitions-*, das *Abolitions-*, das *Regulations-* und das *Entkriminalisierungsprinzip*.<sup>150</sup> Die verschiedenen Prinzipien resultieren in nationalstaatliche politische Ansätze, die Prostitution auf regulatorischer Grundlage legalisieren, gesetzlich regulieren und entkriminalisieren bzw. auf abolitionistischer Grundlage illegalisieren und verbieten.<sup>151</sup> Alle beschreiben das Spektrum vorhandener Meinungen zur Prostitution. Vertreter einer „Seite“ werfen der anderen gerne vor, den „Frauenhandel“ in seiner derzeitigen Ausprägung zu begünstigen, sollte die entsprechende Politik umgesetzt werden.<sup>152</sup> Abolitionistische Ansichten werden häufig von „radikalen“<sup>153</sup> FeministInnen vertreten, die davon ausgehen, dass Prostitution immer aus Zwang heraus resultiert, Gewalt an Frauen darstellt<sup>154</sup> und dementsprechend nie freiwillig sein kann<sup>155</sup>, selbst wenn eine in diesem Bereich tätige Frau einen „freien“ Eindruck erweckt. So schreibt Farley: „[They, S.T.] see smiling girls and women waving at them. Customers decide that prostitution is a free choice.“<sup>156</sup> Es wird hier davon ausgegangen, dass der weibliche Körper durch Prostitution ausgebeutet wird, indem sich Männer durch Macht oder Bezahlung „Zugang“ verschaffen können.<sup>157</sup> Symbolisch steht die Prostitution hier für die patriarchische Unterdrückung der Frau durch die männliche Hegemonie<sup>158</sup>, wobei die dem konstruierten sozialen Geschlecht immanenten hierarchischen Geschlechtsbeziehungen die Ursache bilden.<sup>159</sup> Der Grundgedanke ist die Kritik an der Instrumentalisierung des weiblichen Körpers, durch den nicht zuletzt Profit gemacht wird. Dieser Vorwurf richtet sich zum einen gegen Unternehmer der Sexindustrie, zum anderen aber auch gegen einen legalisierenden Staat.<sup>160</sup>

---

<sup>150</sup> Vgl. König-Hollerwöger, Rainer (2008): S. 125f.

<sup>151</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): Introduction. In: Zheng, TianTian (Hg.): Sex trafficking, human rights and social justice. Bd. 4 der Reihe „Routledge research in human rights“ London: Routledge, S.1-22, S.3. sowie Vgl. Han, Petrus (2003): S.255.

<sup>152</sup> Vgl. Cacho, Lydia (2011): S. 309.

<sup>153</sup> Vgl. Jeffreys, Sheila (2009): S.317.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 316./ Vgl. Han, Petrus (2003): S.255.

<sup>155</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.3.

<sup>156</sup> Farley, Melissa (2003): Prostitution and the Invisibility of Harm. In: Women & Therapy 26 (3/4), S.247-280, S.248.

<sup>157</sup> Vgl. Jeffreys, Sheila (2009): S.317.

<sup>158</sup> Vgl. Le Breton, Maritza (2011): S.52.

<sup>159</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S.211f.

<sup>160</sup> Vgl. ebd., S. 256.

Die regulatorische Seite der Diskussion ging aus dem postmodern-liberalen Feminismus hervor und plädiert mit dem Begriff „Sex-Work“<sup>161</sup> für eine Legalisierung von Prostitution. Ziele der Vertreter lassen sich mit den Konzepten „Empowerments“ und „Agency“ umreißen.<sup>162</sup> Neuhold beschreibt, dass der Empowerment-Ansatz „davon ausgeht, dass Prostitution auch freiwillig sein kann und freiwillig sein können soll. Frauen sollen dabei unterstützt und von Gewalt geschützt werden, sie sollen polizeilichen Schutz und Bürgerrechte genießen und Kontrolle über ihre Einnahmen haben.“<sup>163</sup> Die Dienstleistung Sexarbeit<sup>164</sup> wird hier als legitimem Beruf<sup>165</sup> ein zunächst neutraler oder positiver Charakter zugesprochen und es wird anerkannt, dass nicht jede Form der Sexarbeit ausbeuterisch ist. Der Begriff *Agency* beschreibt „gehandelte Frauen“ als sich selbst verwirklichende Pionierinnen<sup>166</sup>, die sich mutig und eigenständig für Arbeits – bzw. Prostitutionsmigration entschieden haben<sup>167</sup> – eine Tatsache, die Abolitionisten tendenziell ausschließen<sup>168</sup>. Für beide Aspekte sind eine Dekriminalisierung des Arbeitsfeldes und die Ermöglichung legaler Migration unabdingbar. Deutschland zählt – anders als beispielsweise Schweden – zu den Befürwortern eines entkriminalisierenden, regulatorischen Ansatzes.<sup>169</sup> Mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes wurde die bestehende Sittenwidrigkeit abgeschafft, um „sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Prostitution zu ermöglichen.“<sup>170</sup> Faktisch bedeutet dies für Sexarbeiterinnen, dass ein Anspruch auf Bezahlung besteht<sup>171</sup> und sie sich versichern können<sup>172</sup>, womit der Gesetzgeber eine Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeiterinnen intendierte.<sup>173</sup> Prostitution soll als gleichberechtigte Dienstleistung mit allen Rechten gelten. Betrachtet man diese Kontroversen innerhalb der Regulierungsansätze, so erscheint der Konflikt bezüglich der un-

---

<sup>161</sup> Vgl. Jeffreys, Sheila (2009): S. 316. sowie Vgl. Han, Petrus (2003): S.255.

<sup>162</sup> Vgl. Limoncelli, Stephanie A.(2009): S. 261.

<sup>163</sup> Neuhold, Brita (2003): Internationale Dimensionen. In: Neuhold, Brita/Pirstner-Ebner, Renate/Ulrich, Silvia (Hg.): Menschenrechte-Frauenrechte: internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimensionen. Innsbruck: Studienverlag, S. 15-162, S. 123.

<sup>164</sup> Vgl. Bahl, Eva / Ginal, Marina (2012): S. 205.

<sup>165</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S. 255.

<sup>166</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al.(2004):S.31.

<sup>167</sup> Vgl. Limoncelli, Stephanie A.(2009): S.262.

<sup>168</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.11.

<sup>169</sup> Vgl. Dodillet, Susanne (2013): Deutschland – Schweden: Unterschiedliche ideologische Hintergründe in der Prostitutionsgesetzgebung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 63. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.29-33, S.29ff.

<sup>170</sup> König-Hollerwöger, Rainer ( 2008):S. 128.

<sup>171</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Prostitutionsgesetz. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=72948.html>(20.01.2014).

<sup>172</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S. 261f.

<sup>173</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Berlin. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/bericht-bureg-auswirkungen-prostitutionsgesetz.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (20.01.2014), S.7.

genau definierten Begriffe „sexuelle Ausbeutung“ und „Prostitution“ in Artikel 3 des Palermo-Protokolls offensichtlich: Zählt Prostitution in jeglicher Ausprägung zur sexuellen Ausbeutung oder nur im Falle von Zwangsprostitution?<sup>174</sup> Die Antwort auf diese Frage muss jedes Land bei der Umsetzung der internationalen Verpflichtung in nationales Recht selbst finden.

Die zweite Diskussionslinie betrachtet das nationale Interesse des Staates zur Bekämpfung illegaler Migration, das im Konflikt zur Ansicht steht, das Phänomen „Frauenhandel“ als Menschenrechtsverletzung an einem Individuum einzustufen.<sup>175</sup> Zunächst muss hier nochmals Bezug auf die Unterschiede zwischen Menschenschmuggel und Menschenhandel genommen werden. Oben wurde bereits der Hinweis auf die Relevanz der beiden Phänomene für die Strafverfolgung gegeben. Menschenschmuggel an sich ist zunächst ein „illegaler Grenzübertritt“<sup>176</sup> und somit der Verstoß gegen nationales Aufenthaltsrecht.<sup>177</sup> Mündet der Schmuggel in „Frauenhandel“, erscheint die „politische Lösung des Problems, indem Frauen als Täterinnen abgeschoben wurden“<sup>178</sup> aus Sicht des Staates nachvollziehbar. Diese Ansicht repräsentiert heute offiziell nicht mehr das Handlungsmotiv europäischer Politik, stattdessen steht der Schutz Betroffener im Mittelpunkt.<sup>179</sup> Dies wird vom Menschenrechts-Ansatz getragen, der seit den 1990ern vor allem von der internationalen NGO-Bewegung gegen Menschenhandel nach vorne gebracht wurde.<sup>180</sup> Gefordert wird hier, dass „Frauenhandel“ im Zusammenhang mit „Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess“<sup>181</sup> betrachtet werden soll – als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. In dieser Arbeit wird von der These ausgegangen, dass die deutsche Prostitutionspolitik theoretisch einen Menschenrechtsansatz verfolgt, der die Betroffenen unterstützen soll, in der Praxis dann jedoch der Bekämpfung illegaler Migration und organisierter Kriminalität der Vorrang eingeräumt wird.<sup>182</sup> Oben wurde schon beschrieben, dass die Rückführung von betroffenen Frauen die faktische Praxis der deutschen Regierung zur Bekämpfung von „Frauenhandel“ darstellt.

Mehrere Begründungen sind hier nun denkbar: Zum einen werden Betroffene als Kriminelle wahrgenommen, die sich illegal im Land aufhalten und illegal arbeiten. Zum anderen sind sie Betroffene gigantischer Verbrechenstrukturen. In simplifizierender Weise werden die Stereo-

---

<sup>174</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S. 58.

<sup>175</sup> Vgl. Zavratinik, Simona (2008): S.150.

<sup>176</sup> Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (2008): S. 13.

<sup>177</sup> Engle, Lauren B. (2004): S.55.

<sup>178</sup> Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (2008): S.13.

<sup>179</sup> Vgl. Ebd., S.13.

<sup>180</sup> Vgl. Uhl, Bärbel Heide (2008): S. 145. sowie Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (2008): S. 12.

<sup>181</sup> Najafi, Beshid (2008): S. 30.

<sup>182</sup> Vgl. u.a. König-Hollerwöger, Rainer (2008): S. 140. sowie Zavratinik, Simona (2008): S.150.

typen des starken männlichen „Täters“ und des schwachen weiblichen „Opfers“ ausgemalt, wobei der „Feind“ beim Menschenhandel auch heute noch mehrheitlich – und fast schon verschwörungstheoretisch – in organisierten Kriminellen Großnetzwerken gesucht wird.<sup>183</sup> Folglich kann der Staat seinen Eingriff in Form einer Rückweisung als inszenierte „Rettung“ legitimieren.<sup>184</sup> Die Existenz dieser Netzwerke ist sicherlich nicht zu verleugnen, dennoch sind vielfach auch Einzeltäter präsent.<sup>185</sup> Beispielsweise stellt Geisler in ihrer Studie fest: „Bei allen interviewten Frauen war keine Dominanz mafïöser Monopolkartelle zu beobachten.“<sup>186</sup> Insgesamt kann also von einer Viktimisierung<sup>187</sup> betroffener Frauen gesprochen werden: Konstruiert wird ein unschuldiges „Opfer“ in der kontemporären nationalstaatlichen Politik, das passiv, handlungs- und entscheidungsunfähig ist und gerettet werden muss.<sup>188</sup> Problematisch ist hierbei die Tatsache, dass Frauen nicht mehr als eigenständige Individuen wahrgenommen werden, die bewusste Entscheidungen treffen<sup>189</sup>, sondern als unzurechnungsfähig und unwissend abgestempelt werden und „in diesem Zusammenhang nur zur plastischen Verdeutlichung des Ausmaßes dieser ‚illegalen, männlichen und geldgierigen Machenschaften‘ relevant“<sup>190</sup> sind.

Auf dem Konzept der Viktimisierung basierend, schwingen weitere problematische Verhaltens- und Denkweisen im internationalen Menschenhandels-Diskurs mit. Nicht nur von Seiten des Regulierungs-Ansatzes wird angeprangert, dass „Frauenhandel“ allzu häufig mit Prostitution gleichgesetzt<sup>191</sup> und so die öffentliche Meinung einseitig beeinflusst<sup>192</sup> und die Eigenständigkeit der Frauen verleugnet wird. Diese undifferenzierte Verallgemeinerung führt nämlich dazu, dass ausschließlich von Zwangsprostitution ausgegangen und die Existenz von gewollter Migration in die Sexindustrie ausgeschlossen wird.<sup>193</sup> Zudem bedeutet dies, dass andere Formen des „Frauenhandels“ – beispielsweise in die Pflege – ignoriert werden.<sup>194</sup>

Viele der genannten Forderungen wurden aktuell in der Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Ra-

---

<sup>183</sup> Vgl. Follmar-Otto, Petra/ Rabe, Heike (2009): S. 24f.

<sup>184</sup> Vgl. Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012): S.207.

<sup>185</sup> Vgl. Caunic, Irina; Prelipcean, Gabriela (2012): S.244.

<sup>186</sup> Geisler, Alexandra (2005): S.107.

<sup>187</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>188</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.9.

<sup>189</sup> Vgl. Bahl, Eva / Ginal, Marina (2012): S. 207.

<sup>190</sup> Howe, Christiane (2004): S. 33.

<sup>191</sup> Vgl. König-Hollerwöger, Rainer (2008): S.141.

<sup>192</sup> Vgl. u.a. Zheng, TianTian (2010): S. 5./ Le Breton, Maritza (2011): S. 35.

<sup>193</sup> Vgl. König-Hollerwöger, Rainer (2008): S. 142.

<sup>194</sup> Vgl. Kligman, Gail, & Limoncelli, Stephanie A. (2005): S.120.

tes<sup>195</sup> umgesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland steht derzeit öffentlich in der Kritik: Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Inneres, zeigte sich nach Ablauf der Frist im April 2013 entrüstet, dass einzelne Staaten – unter anderem Deutschland – die unterzeichnete Richtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt haben.<sup>196</sup> Welche der beschriebenen Hintergründe dazu beitragen, ist sicherlich von Land zu Land unterschiedlich und muss an anderer Stelle geklärt werden. Es existieren also verschiedenste, meist spekulative Theorien darüber, welche der Ansichten, die in die nationale Politik eingeflossen sind, den Menschen- und „Frauenhandel“ verstärken oder abschwächen.

Mit Breton lässt sich zusammenfassen, dass

*„im Mittelpunkt divergierende gesellschaftliche und feministische Auffassungen entlang der Binaritäten von Arbeit versus Misshandlung, Sex versus Gewalt, Freiwilligkeit versus Zwang, Autonomie versus Heteronomie, Schuld versus Unschuld, individuelle Wahl versus kollektive Fremdbestimmung“<sup>197</sup>*

stehen und

*„Sexarbeit einerseits unter anderem als Ausbeutung, Sexsklaverei, Menschen- und Frauenhandel und andererseits als legitime Arbeit resp. als bezahlte sexuelle Dienstleistung verstanden“<sup>198</sup> wird.*

#### *1.5.4. Ableitung der Intersektionalitätsanalyse aus der Migrations- und Geschlechterforschung*

In Kapitel 1.5.1 wurde bereits die Verortung des Phänomens „Frauenhandel“ in der Migrationsforschung geklärt. Es stellt sich nun die Frage, ob nicht auch frauenspezifische Charakteristika kontemporärer Arbeitsmigration existieren und ein Bezug zur Geschlechterforschung vonnöten ist. Dies kann bejaht werden.

Zum Verständnis der gegenwärtigen Migration von Frauen muss ein Rückblick in die wissenschaftliche Betrachtung der Thematik erfolgen. Bis in die 1980er Jahre – und auch noch im derzeitigen „Mainstream“<sup>199</sup> der Migrationsforschung – wurden die zweifelsohne immer schon stattfindenden Wanderungsbewegungen von Frauen faktisch nicht beachtet, sie blieben *unsichtbar*.<sup>200</sup> Wenn überhaupt erwähnt, migrierten Frauen aus Sicht der Forschung aus-

---

<sup>195</sup> Vgl. Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, ABl. EG Nr. L 101 vom 15. April 2011, S. 1–11.

<sup>196</sup> Vgl. Europäische Kommission: Menschenhandel: Mitgliedstaaten reagieren unzureichend auf steigende Opferzahl in der EU. Pressemitteilung vom 15. April 2013. Brüssel: Europäische Kommission. URL: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-322\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-322_de.htm) (20.01.2014).

<sup>197</sup> Le Breton, Maritza (2011): S. 20.

<sup>198</sup> Ebd., S.20.

<sup>199</sup> Vgl. u.a. Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012): S. 204.

<sup>200</sup> Vgl. u.a. Han, Petrus (2003): S.1 sowie Engle, Lauren B. (2004): S.7.

schließlich in *Abhängigkeit*<sup>201</sup> von ihrem Ehemann oder Vater.<sup>202</sup> So meinte Lee mit seiner mikroökonomisch-neoklassische Theorie aus dem Jahr 1966 aussagen zu können, dass Frauen ausschließlich ihren Ehemann begleitend wanderten und dies auch immer ungern täten, da sie sich ihrem Umfeld verbunden fühlten und somit „herausgerissen“ werden.<sup>203</sup> Nicht nur Lutz kritisiert diese Argumentation.<sup>204</sup> Wenngleich abhängige Migration tatsächlich die traditionell weibliche Wanderungsform darstellte<sup>205</sup>, existierte ihre konstruierte Omnipräsenz nie in derartiger Weise.<sup>206</sup> Angeregt durch US-amerikanische Forschungsergebnisse und feministische Debatten zur Benachteiligung von Frauen, die unter anderem deren migratorische Unsichtbarkeit anprangerten<sup>207</sup>, änderte sich der Fokus und die Ansichtswiese: „[Today, S.T.] they are moving as primary migrants in their own right.“<sup>208</sup> Es wird also davon ausgegangen, dass heute mehr Frauen als früher eigenständig wandern. Dieser Gedanke einer „veränderten“ Wanderungsbewegung liegt dem Schlagwort „Feminisierung der Migration“<sup>209</sup> zugrunde, das also vorrangig einen qualitativen Wandel beschreibt.<sup>210</sup> Nach Engle bedeutet dies: „how women move today, in what capacity and for what purposes.“<sup>211</sup> Umstritten ist im Zusammenhang aber die These eines *quantitativen* Anstiegs weiblicher Migration und ihrer Eignung zur Beschreibung der Feminisierung der Migration.<sup>212</sup> Han geht dennoch davon aus, dass „der der Anteil der Frauen, die sowohl abhängig als auch unabhängig die Migration antreten, insgesamt so kontinuierlich steigt, dass er sich dem Anteil der Männer allmählich angleicht bzw. diesen sogar übersteigt.“<sup>213</sup> Betrachtet man die Migration von Frauen im Speziellen, so fällt auf, dass diese Gruppe zum einen häufig aus denselben Gründen migrieren wie Männer<sup>214</sup>, andererseits aber „durchaus frauenspezifische Gründe“<sup>215</sup> existieren, an die der zweite Teil dieser Arbeit anknüpft. Daran und anhand obiger Ausführungen lässt sich die Notwendigkeit des zusätzlichen Zugriffs durch die Geschlechterforschung ableiten.

---

<sup>201</sup> Vgl. u.a. Bahl, Eva / Ginal, Marina (2012): S.203.

<sup>202</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S.17.

<sup>203</sup> Vgl. Everett, Lee S. (1966): A Theory of Migration. In: Demography 3 (1), S.47 – 57, S.51.

<sup>204</sup> Vgl. Lutz, Helma (2010): S. 575 / Bahl, Eva/ Ginal, Marina ( 2012): S.203.

<sup>205</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S. 27.

<sup>206</sup> Eine heute viel zitierte Ausnahme bildet die Migrationsforschung von Ernest George Ravenstein. Er konstatierte bereits 1885 in seinen „Laws of Migration“, dass Frauen in größerer Zahl migrieren als Männer. Dennoch wurde diese Erkenntnis lange Zeit vernachlässigt. (Vgl. Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012): S.203).

<sup>207</sup> Vgl. Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012): S. 203.

<sup>208</sup> Engle, Lauren B. (2004): S.17.

<sup>209</sup> Vgl. u.a. Han, Petrus (2003): S. 3.

<sup>210</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S.17.

<sup>211</sup> Ebd., S.5.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>213</sup> Han, Petrus (2003): S. 61.

<sup>214</sup> Vgl. Le Breton, Maritza (2011): S.37.

<sup>215</sup> Ebd., S.37.



Soeben wurde die feministische Kritik an der weiblichen Unsichtbarkeit in der klassischen Migrationsforschung erwähnt. Sie entstammt der Genderforschung zum Geschlecht als sozialem Konstrukt, das auf einer Unterscheidung von „sex“ und „gender“ basiert.<sup>216</sup> Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass *Geschlecht* als zentralste Strukturkategorie weiblicher Migration zu verstehen ist: Kein anderer Aspekt beeinflusst die Ursachen, die Entscheidungsfindung und die Lebensrealität migrierender Frauen stärker als ihr „Frau-Sein“.<sup>217</sup> Neben dem Geschlecht wird auch die Strukturkategorie Ethnizität in den Sozialwissenschaften als soziales Konstrukt betrachtet<sup>218</sup>, beide werden beständig neu „hergestellt“ und diese Prozesse werden als „Doing-Gender“ – die „Produktion und Reproduktion der (hierarchischen) zweigeschlechtlichen Ordnung“<sup>219</sup> – und „Doing-Ethnicity“ – „das Herstellen einer ethnisch hierarchischen Gesellschaftsordnung“<sup>220</sup> – bezeichnet. Sie dienen zur Abgrenzung einer Gruppe von „Anderen“<sup>221</sup> und das Bewusstsein darüber ist die Voraussetzung für die Widerlegung der gefährlichen Interpretation einer „Natürlichkeit“ beider Kategorien.<sup>222</sup> Lutz argumentiert, dass *die Migrantin* in ihrer kombinierten ethnizitäts- und geschlechtsspezifischen Charakteristik jeweils von beiden Forschungsdisziplinen ausgeschlossen bzw. übersehen wird, obwohl ihre Beschreibung in diesem speziellen Fall nur durch eine kombinierte Migrations- und Geschlechterforschung gelingen kann.<sup>223</sup> Indem die Migrationsforschung weibliche Migrantinnen und die Geschlechterforschung Migration an sich ignorierte, „wird also mit einem bipolaren differenztheoretischen Paradigma gearbeitet, das die Migrantin als die jeweils ‚Andere‘, Abweichende, in der Hierarchie Untergeordnete betrachtet.“<sup>224</sup> Analog findet durch *Doing-Gender* und *Doing-Ethnicity* eine soziale Positionierung statt, die Differenz erzeugt.<sup>225</sup> Mit Gabbert bedeutet das daraus resultierende Paradigma der sozialen Ungleichheit eine ungleiche

---

<sup>216</sup> Vgl. Wetterer, Angelika (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen – und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.126-136, S. 126f.

<sup>217</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S. 4ff.

<sup>218</sup> Vgl. Krüger-Potratz, Marianne (2006): Geschlechteraspekte bei Migration und Integration. Ergebnisse interkultureller Ethnizitäts- und Genderforschung. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (Hg.): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Düsseldorf, S.451-469, S. 452.

<sup>219</sup> Lutz, Helma (2010): S. 578.

<sup>220</sup> Ebd., S. 578.

<sup>221</sup> Vgl. Krüger-Potratz, Marianne (2006): S. 452.

<sup>222</sup> Vgl. u.a. ebd., S. 452. sowie Klinger, Cornelia /Knapp, Gudrun-Axeli (2007): Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, "Rasse"/Ethnizität. In: Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Bd. 36 aus der Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S.19-41, S. 33.

<sup>223</sup> Vgl. Lutz, Helma (2010): S. 573.

<sup>224</sup> Ebd., S. 573.

<sup>225</sup> Vgl. Krüger-Potratz, Marianne (2006) : S. 453./ Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. 1.Aufl., Bielefeld: Transcript, S. 19.

Verteilung von Lebenschancen aufgrund von nicht statischen Kriterien.<sup>226</sup> Die Gender-Forschung prangert also sowohl die Ignoranz bezüglich weiblicher Migration in der Forschung an, als auch die gegenwärtige Ungleichheit zwischen Frauen.<sup>227</sup> Im Rahmen der Suche nach Erklärungsansätzen für diese Problematik kam die Ansicht auf, dass eindimensionale Modelle wie das Patriarchat dafür nicht (mehr) ausreichen<sup>228</sup>, da sie Ungleichheiten „als Teile [nur, S.T.] eines übergreifenden Phänomens erfassen.“<sup>229</sup> Neben anderen<sup>230</sup> AutorInnen beschreibt Rommelspacher, dass die Gesellschaft heute durch verschiedene Machtdimensionen strukturiert ist und sich „die derzeitige Debatte [...] im Wesentlichen auf die Trias: Klasse, „Rasse“ und Geschlecht“<sup>231</sup> konzentriert, wobei eine „solche Prioritätensetzung [...] viel mit dem jeweiligen sozialen und politischen Standort zu tun [hat, S.T.], aus dem heraus sie formuliert wird.“<sup>232</sup> Gefordert wurde, dass die Konstruiertheit von Ethnizität und Geschlecht in Ungleichheitsanalysen beachtet<sup>233</sup> und dass hier von einem Zusammenwirken unterschiedlicher – und nie endgültig festgelegter – Kategorien ausgegangen werden soll.<sup>234</sup>

Ein theoretischer Ansatz, der durch die Schwarze Frauenrechtsbewegung in den USA<sup>235</sup> und aus den eben genannten Forderungen heraus entstanden ist, wird mit dem Begriff der *Intersektionalität* beschrieben.<sup>236</sup> Zu Beginn wurden die drei genannten Kategorien noch „kumulativ als Mehrfachunterdrückung und Diskriminierung konzipiert.“<sup>237</sup> Der amerikanischen Juris-

---

<sup>226</sup> Vgl. Gabbert, Wolfgang (2007): Vom (internen) Kolonialismus zum Multikulturalismus – Kultur, Ethnizität und soziale Ungleichheit. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Bd. 36 aus der Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S.116-130, S.122.

<sup>227</sup> Vgl. Lutz, Helma (2001): Differenz als Rechenaufgabe. Über die Relevanz der Kategorien Race, Class und Gender. In: Lutz, Helma /Wenning; Norbert (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen : Leske und Budrich. S.215-230, S.217 sowie. Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): S.11.

<sup>228</sup> Vgl. u.a. Degele, Nina /Winker, Gabriele (2009): S.10. sowie Rommelspacher, Birgit (2009): Intersektionalität – über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen. In: Kurz-Scherf, Ingrid/ Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hg): Feminismus; Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.81-96, S.82.

<sup>229</sup> Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): S.30

<sup>230</sup> Vgl. Klinger, Cornelia /Knapp, Gudrun-Axeli (2007): S.20.

<sup>231</sup> Rommelspacher, Birgit (2009): S.81.

<sup>232</sup> Ebd., S.81.

<sup>233</sup> Vgl. Lutz, Helma (2010): S. 579.

<sup>234</sup> Vgl. Ferree, Myra Marx (2013): Die diskursiven Politiken feministischer Intersektionalität. In: Lutz et al.(Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichten Konzeptes. Bd. 47 aus der Reihe „Geschlecht und Gesellschaft“, 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.75-89, S.75.

<sup>235</sup> Vgl. Lutz, Helma / Herrera Vivar, Maria Teresa / Supik, Linda (2013): Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Lutz et al.(Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichten Konzeptes. Bd. 47 aus der Reihe „Geschlecht und Gesellschaft“, 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.9-33, S.10.

<sup>236</sup> Vgl. Klinger, Cornelia /Knapp, Gudrun-Axeli (2007): S.21 sowie Lutz, Helma (2001): S.222.

<sup>237</sup> Lutz, Helma (2007): Die „24- Stunden- Polin“ – Eine intersektionelle Analyse transnationaler Dienstleistungen. In: Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Bd. 36 aus der Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S. 222.

tin Kimberlé Crenshaw gelang es aber mit dem Leitbegriff der intersectionality, „die verschiedenen Achsen<sup>238</sup> zusammen zu denken“<sup>239</sup>, indem sie eine Straßenkreuzungsmetapher zur Beschreibung „[mehrdimensionaler, S.T.] Diskriminierungserfahrungen“<sup>240</sup> einführte: Die Unterdrückungskategorien werden also nicht nur addiert, sondern können „in verwobener Weise auftreten und sich wechselseitig verstärken, abschwächen oder auch verändern.“<sup>241</sup> Diese Praxis wird nach McCall als inter-kategoriale Zugangsweise bezeichnet.<sup>242</sup> Es existieren unterschiedlichste Herangehensweisen an das Konzept der Intersektionalität, sodass eine allumfassende Definition schwer zu finden ist. Mit Lutz lässt sich aber beispielsweise festhalten: „Intersektionalität betrachtet die Schlüsselkategorien sozialer Ungleichheit nicht isoliert und selektiv, sondern kontextualisiert und analysiert sie in ihren Konvergenzen und Überschneidungen.“<sup>243</sup>

Betrachtet man den gegebenen Untersuchungsgegenstand, so kristallisieren sich möglicherweise diverse, in Wechselwirkung stehende Faktoren und Kategorien heraus, die als Teil eines Ursachenkomplexes betrachtet werden können. Diese Herangehensweise soll als Grundthese der Ursachenbetrachtung zugrunde liegen, den „[discrimination, S.T.] is both a root cause and a consequence of human trafficking.“<sup>244</sup> Die aus der Migrations- und Geschlechterforschung hervorgegangene Intersektionalitätsanalyse erscheint daher als sinnvolles Werkzeug<sup>245</sup>, um die spezielle Betroffenheit von Individuen und Gruppen für den „Frauenhandel“ zu klären und so eine tiefergehende Ursachenforschung, die Betroffene und ihre Diskriminierungserfahrungen in den Mittelpunkt stellt, zu betreiben, als dies zumeist der Fall ist.<sup>246</sup>

## **2. Ursachen des bulgarisch-rumänischen „Frauenhandels“ in die sexuelle Ausbeutung nach Deutschland**

### **2.1. Vorgehensweise**

---

<sup>238</sup> Bei Klinger/Knapp (2007) wird beispielsweise von sog. „Achsen der Ungleichheit“ gesprochen.

<sup>239</sup> Klinger, Cornelia /Knapp, Gudrun-Axeli (2007): S. 34.

<sup>240</sup> Lutz, Helma / Herrera Vivar, María Teresa / Supik, Linda (2013): S.23.

<sup>241</sup> Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009): S. 10.

<sup>242</sup> Vgl. Klinger, Cornelia /Knapp, Gudrun-Axeli (2007): S. 36.

<sup>243</sup> Lutz, Helma (2007): S. 222.

<sup>244</sup> Orfano, Isabella (2012): Human Trafficking, Non-Discrimination and Empowerment: The way forward. In: OSCE (Hg.): Combating Trafficking as modern-day slavery : A matter of non-discrimination and Empowerment. 2012 Annual Report of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings. Presented to the Permanent Council, 13 December 2012, Wien. URL: <http://www.osce.org/cthb/98249> (20.01.2014), S.47-63, S. S.47.

<sup>245</sup> Zheng, TianTian (2010): S. 1.

<sup>246</sup> Vgl.ebd., S.60.

In diesem Abschnitt der Arbeit wird nun der Versuch unternommen, herauszufinden, *warum* die durch zahlreiche Quellen belegte, besondere Betroffenheit rumänischer und bulgarischer Frauen für den „Frauenhandel“ nach Deutschland in dieser Weise existiert. Bevor die Untersuchungskategorien der Intersektionalitätsanalyse festgelegt werden können, muss dem Leser das mehrheitliche „Profil“ der Betroffenen vor Augen geführt werden. Der Zusammenhang des „Frauenhandels“ mit dem weiblichen Geschlecht wurde im ersten Teil der Arbeit schon ausführlich belegt und die unzureichende Datenlage wurde bereits erwähnt. An dieser Stelle kommt noch hinzu, dass von offizieller Seite zumeist nur das Geschlecht, die Nationalität und – teilweise – das Alter der Betroffenen erhoben wird<sup>247</sup>, die Mehrheit der Betroffenen ist zwischen 18-24 Jahre alt. Ein häufig vernachlässigter Aspekt ist aber die Tatsache, dass eine große aber ungesicherte Zahl<sup>248</sup> dieser Betroffenen der Roma-Ethnie<sup>249</sup> entstammt.<sup>250</sup> Es handelt sich hierbei um eine Bevölkerungsgruppe, deren Vorfahren der mehrheitlichen Forschungmeinung zufolge aus dem indischen Punjab-Gebiet stammt<sup>251</sup>, um das 12. Jahrhundert nach Mittel- und Osteuropa einwanderte<sup>252</sup> und dort von Beginn an und bis heute flächendeckender Diskriminierung ausgesetzt war und ist<sup>253</sup>. Caunic und andere AutorInnen stellen diese Präsenz der Roma für Rumänien fest<sup>254</sup>, das US Department of State für Bulgarien<sup>255</sup> und Rumä-

---

<sup>247</sup> *Berichten des Bundeskriminalamtes zufolge ist die Mehrheit bulgarischer und rumänischer „gehandelter Frauen“ älter als 18 Jahre alt* (Vgl. Bundeskriminalamt (2011): S.11.). *Auch weltweit bestätigt sich dies.* (Vgl. IOM (Hg.) (2012): IOM 2011Case Data on human trafficking: Global figures & trends. URL: <http://www.humantrafficking.org/uploads/publications/IOM-Global-Trafficking-Data-on-Assisted-Cases-2012.pdf> (20.01.2014), S.18.).

<sup>248</sup> Vgl. European Roma Rights Center (ERRC) (Hg.) (2011): *Breaking the silence. Trafficking in romani communities. A Report by the European Roma Rights Centre and people in need.* Budapest, URL: <http://www.errc.org/cms/upload/file/breaking-the-silence-19-march-2011.pdf> (20.01.2014), S. 39 sowie Omelaniuk, Irena (2006): S.5.

<sup>249</sup> *Mit dem ersten „Welt-Kongress der Roma“ 1971 wurde offiziell die Bezeichnung „Roma“ festgelegt, da die Begriffe „Zigeuner“ bzw. „Gypsie“ negativ konnotiert sind. Die Ethnie ist sehr heterogen und besteht aus viele Subgruppierungen – in Deutschland wird deshalb ergänzend von „Sinti und Roma“ gesprochen. Bezüglich der hier untersuchten Länder Rumänien und Bulgarien geht man jedoch mehrheitlich von „Roma“ aus, daher soll sich im Folgenden auf diesen Begriff beschränkt werden. Diese vereinfachte Bezeichnung „Roma“ soll aber die Heterogenität der Ethnie berücksichtigen.* (Vgl. Trauschein, Therese (2014): *Die soziale Situation jugendlicher „Sinti und Roma“.* Reihe „Bildung und Gesellschaft“. Wiesbaden: Springer VS, S.11f.).

<sup>250</sup> Vgl. Europol Public information (2011): Knowledge Product. *Trafficking in Human Beings in the European Union.* The Hague: Europol, S. 11 sowie ERRC (Hg.) (2011): S.32, S.36.

<sup>251</sup> Vgl. Sewering-Wollanek, Marlis (1994): *Die Roma in Ostmittel- und Südosteuropa.* In: Brunner, Georg /Lemberg, Hans (Hg.) (1994): *Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa.* Bd. 52 aus der Reihe „Südosteuropa-Studien“. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., S. S.253-263, S.253.

<sup>252</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): *Roma in an expanding Europe: Breaking the poverty cycle.* Washington D.C.: The World Bank, S.6.

<sup>253</sup> Vgl. Sewering-Wollanek, Marlis (1994): S.254.

<sup>254</sup> Vgl. Caunic, Irina; Prelipcean, Gabriela (2012) : S.245 sowie Limanowska, Barbara (2005): S.12 sowie El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.28.

<sup>255</sup> Vgl. U.S. Department of State (Hg.) (2013): *Trafficking in Persons Report 2013. Bulgaria.* Washington, DC. URL: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2013/215410.htm>(20.01.2014).

nien<sup>256</sup> gleichermaßen. Schätzungen eines bulgarischen Polizeibeamten im Rahmen einer Studie des *European Roma Rights Center* (ERRC) zufolge, gehören 80% der in die sexuelle Ausbeutung gehandelten Frauen der Bevölkerungsgruppe der Roma an. Hinsichtlich Rumäniens geht das ERRC basierend auf Interviews mit einer NGO für den Zeitraum 2008-2010 von einem ca. 50-prozentigen Roma-Anteil aus.<sup>257</sup> Es lässt sich festhalten: Die Mehrheit der untersuchten Betroffenen sind weibliche rumänische und bulgarische Staatsangehörige mit ethnischer Zugehörigkeit zur Bevölkerungsgruppe der Roma.

### 2.1.1. Auswahl der Kategorien

In der Forschung zur Intersektionalität wird – wie bereits angesprochen – häufig mit den Kategorien Geschlecht, Ethnizität/Nationalität<sup>258</sup> und Klasse gearbeitet. Es muss aber betont werden, dass dem eine lebhaft diskutierte Diskussion über das Für und Wider, über Vollständigkeit und Relevanz unterschiedlichster Kategorien vorausgegangen und noch immer zu verzeichnen ist. Rommelspacher spricht hier von Debatten „um die relative Bedeutung unterschiedlicher Unterdrückungsverhältnisse“<sup>259</sup>, die bis heute zu sehr unterschiedlichen praktischen Anwendungen der Theorie führen. Die intersektionale Analyse lebt von dieser Aktivität. So legen Lutz/Wenning nicht weniger als dreizehn „bipolare hierarchische Differenzlinien“<sup>260</sup> fest, während Degele/Winker die klassische Trias um die Strukturkategorie „Körper“ erweitern.<sup>261</sup> Diese bedeutet für sie, dass der Kapitalismus mit einer „[subtilen] Verinnerlichung erwünschter Körpernormen“<sup>262</sup> im Zusammenhang steht und Ausschlussmechanismen unter anderem aufgrund von Alter und Krankheit bzw. Behinderung wirksam werden.<sup>263</sup> Wenngleich die Kategorie „Körper“ beispielsweise aufgrund erschreckender Berichte über den Handel mit behinderten Mädchen und Frauen in Rumänien<sup>264</sup> hier relevant erscheint und der Körper durch die Natur der Arbeit in der Sexindustrie quasi im Mittelpunkt steht, ist der Verzicht der Untersuchung dieser Strukturkategorie dem begrenzt möglichen Umfang dieser Arbeit geschuldet.

---

<sup>256</sup> Vgl. U.S. Department of State (Hg.) (2013): *Trafficking in Persons Report 2013*. Romania. Washington, DC. URL: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2013/215550.htm>. (20.01.2014).

<sup>257</sup> Vgl. ERRC (Hg.) (2011): S. 33ff.

<sup>258</sup> *Der in der angloamerikanischen Debatte gebräuchliche Begriff „Race“ und das deutsche Pendant der Rasse und des Rassismus erweist sich als ein für Deutschland heikles Thema.* (Vgl. Lutz, Helma (2007): S. 220). *In dieser Arbeit wird deshalb ausschließlich die Bezeichnung Ethnizität verwendet, da eine ausführliche Diskussion des Begriffs Rasse vonnöten wäre.*

<sup>259</sup> Rommelspacher, Birgit (2009): S.81.

<sup>260</sup> Lutz, Helma (2001): S.20.

<sup>261</sup> Vgl. Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009): S. 39.

<sup>262</sup> Ebd., S. 40.

<sup>263</sup> Vgl. ebd., S.49ff.

<sup>264</sup> Vgl. U.S. Department of State (Hg.) (2013):  
URL: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2013/215550.htm> (20.01.2014).

Es muss sich aus diesem Grund auf die klassische Trias Klasse, Geschlecht und Ethnizität/Nationalität beschränkt werden. Bezüglich der Inhalte der einzelnen Kategorien wird sich an den Definitionen von Degele/Winker orientiert. Teilhaber derselben „Klasse“ haben denselben Zugang zu Ressourcen, die ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt und folglich auch ihr Einkommen bestimmen<sup>265</sup>. Es handelt sich um „die über die soziale Herkunft vermittelte ökonomische Ressource Vermögen, Geld und Besitz, die kulturelle Ressource Bildung und Beruf sowie die soziale Ressource Netzwerke und Beziehungen“<sup>266</sup>. In anderen Worten geht es um die gesellschaftliche soziale Positionierung einer Person aufgrund ihres „Status“, einem imaginären und kulturell wandelbaren Wert.<sup>267</sup> Geschlecht meint die bereits angesprochenen Prozesse des Doing-Gender und bezieht sich auf „Herrschaftsverhältnisse, die auf hierarchischen Geschlechterbeziehungen sowie auf der unhinterfragten Annahme natürlicher Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit basieren“<sup>268</sup>. Zuletzt beschreibt die Kategorie Ethnizität/Nationalität – die gleichermaßen im Sinne eines *Doing-Ethnicity* als soziales Konstrukt gilt – Herrschaftsverhältnisse, die sich auf „natürliche“ Unterschiede zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten bzw. MigrantInnen berufen, um Hierarchien zu legitimieren.<sup>269</sup> Im erklärten Zusammenwirken kann sozialer Ungleichheit beschrieben werden.<sup>270</sup> Ein interessanter Aspekt der folgenden Ausführungen dreht sich um letztere Kategorie: Ethnizität/Nationalität bezieht sich als Untersuchungsgegenstand in den Herkunftsländern auf die Situation der ethnischen Roma, für das Zielland Deutschland ist jedoch vorrangig die bulgarische und rumänische Nationalität von Bedeutung.

### 2.1.2. Einführung in das Konzept der Vulnerabilität

Oben wurde bereits der Bezug des in dieser Arbeit behandelten „Frauenhandels“ zur transnationalen Migration geklärt und die gängigen Kritikpunkte an neoklassischen Modellen erläutert. Dennoch ist der Grundgedanke der Existenz von Push- und Pull-Faktoren, die in Verbindung mit der Herkunfts- und Zielregion stehen, natürlich nach wie vor relevant<sup>271</sup>, veränderte Ansichten betreffen nur die Beziehung dieser Faktoren. Besonderes Augenmerk liegt demnach in Teil I der Ursachenbetrachtung auf möglichen Push- und Pullfaktoren, der Fokus liegt bis zu Kapitel 2.2.4. auf dem Herkunftsland. Kapitel 2.3. analysiert dann knapp die resultie-

---

<sup>265</sup> Vgl. Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009): S. 42ff.

<sup>266</sup> Ebd., S.42.

<sup>267</sup> Vgl. Gabbert, Wolfgang (2007): S.124.

<sup>268</sup> Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009): S.46.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S.47f.

<sup>270</sup> Vgl. Gabbert, Wolfgang (2007): S.123.

<sup>271</sup> Vgl. Pries, Ludger (1997): S.35.

renden Pull-Faktoren. Diese Betrachtung geschieht immer aus dem intersektionalen Blickwinkel. Analog zur Kritik an den Implikationen des neoklassischen Modells kann die Entwicklung der gesellschaftlichen Diskussion zur Prostitution betrachtet werden: Ab dem 19. Jahrhundert entwickelte sich unter anderem das Bewusstsein dafür, dass hier Sexualität mit – männlicher – Herrschaft im Zusammenhang steht<sup>272</sup>. Seit den 1970ern wird davon ausgegangen, „dass Frauen, die in der Prostitution arbeiten, nicht als deviant, sondern als „Opfer“ von gesellschaftlichen Verhältnissen zu betrachten seien“<sup>273</sup>, wobei diese Ansicht sicherlich einen ihrer Ursprünge in der Kapitalismus- Kritik von Karl Marx hat, der nicht das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern, sondern zwischen „besitzlosen Prostituierten und besitzenden Freiern“<sup>274</sup> im Bezug auf Prostitution anprangert. In gewisser Weise beschreibt dies die aktuellen Debatten um Freiwilligkeit und Zwang von Prostitution und den Hintergründen bezüglich der Entscheidung *für* diese Tätigkeit. Die Entwicklungsstränge können als Hinführung zum derzeitigen internationalen Diskurs gewertet werden, demzufolge Menschenhandel als Hindernis bezüglich der Entwicklung von Staaten wirkt oder dieses aufzeigt. Ursächlich sind Dimensionen „menschlicher Unsicherheit“ im Herkunftsland wie Armut, Arbeitslosigkeit, defizitäre Bildungsmöglichkeiten, inter-ethnische Spannungen oder auch Gewalt<sup>275</sup>, die in direktem Zusammenhang mit weiteren Faktoren die sog. Vulnerabilität von Individuen und Gruppen für den Menschenhandel ausmachen.<sup>276</sup> Das Konzept der Vulnerabilität misst der sozialen Exklusion größere Bedeutung zu, als der faktisch materiellen Entbehrung.<sup>277</sup> In der deutschen Ausgabe des Palermo-Protokolls wird eine genaue Übersetzung des im Originalprotokoll häufig verwendeten Begriffs „vulnerable“ umgangen.<sup>278</sup> Im Rahmen dieser Arbeit soll aber der Ausdruck der „Angreifbarkeit“ als mögliche, sinngemäße Übersetzung dienen, denn der von

<sup>272</sup> Vgl. Le Breton, Maritza (2011): S.50.

<sup>273</sup> Ebd., S.51.

<sup>274</sup> König-Hollerwöger, Rainer (2008): S. 124.

<sup>275</sup> Vgl. Human Security Unit / Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (2009): Human security in theory and practice. Application of the Human Security Concept and the United Nations Trust Fund for Human Security. New York: United Nations. URL: <https://docs.unocha.org/sites/dms/HSU/Publications%20and%20Products/Human%20Security%20Tools/Human%20Security%20in%20Theory%20and%20Practice%20English.pdf> (20.01.2014), S.7.

<sup>276</sup> Vgl. Weltbank (Hg.) (2009): Human Trafficking: A Brief Overview. In: Social Development Notes. Conflict, Crime and Violence No.122. URL: [http://siteresources.worldbank.org/EXTSOCIALDEVELOPMENT/Resources/244362-1239390842422/6012763-1239905793229/Human\\_Trafficking.pdf](http://siteresources.worldbank.org/EXTSOCIALDEVELOPMENT/Resources/244362-1239390842422/6012763-1239905793229/Human_Trafficking.pdf) (20.01.2014), S.11.

<sup>277</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): At Risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe. Bratislava: United Nations Development Programme (UNDP). URL: [http://europeandcis.undp.org/uploads/public/File/rbec\\_web/vgr/vuln\\_rep\\_all.pdf](http://europeandcis.undp.org/uploads/public/File/rbec_web/vgr/vuln_rep_all.pdf) (20.01.2014), S.4.

<sup>278</sup> Vgl. United Nations (2005): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000, in Kraft seit 2003 (UN Dok. A/55/383(2000) und A/RES /55/25), Artikel 3, Abs.a.

AutorInnen wie Cacho<sup>279</sup> verwendete Begriff der „Verwundbarkeit“ wirkt aus Sicht der Verfasserin in eine viktimisierende Richtung. Vulnerabilität bzw. Angreifbarkeit beschreibt das erhöhte Risiko mancher Individuen und Gruppen, in den Teufelskreis des „Frauenhandels“ hineinzugeraten. Die Europäische Kommission erklärt, dass eine angreifbare Position darin besteht, dass keine wirkliche oder akzeptierbare Alternative als die Unterwerfung existiert.<sup>280</sup> Es existieren verschiedenste, individuelle Faktoren, die im Zusammenspiel als komplexes Gefüge potentiell Betroffene angreifbar machen.<sup>281</sup> Diese „Vulnerabilitätsfaktoren“ wurden unter anderem vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung als solche identifiziert<sup>282</sup> und einige dieser Faktoren werden im Folgenden für den Untersuchungsgegenstand diskutiert und intersektional analysiert.

Es gilt zu beachten, dass Rumänien und Bulgarien selbstverständlich zwei Staaten mit unterschiedlicher Geschichte und Kultur sind, in denen ebenso diverse Individuen leben. Es wäre fatal und unangemessen, beide Länder und die Gesellschaftsmitglieder „in einen Topf zu werfen“. Die im Folgenden untersuchten Aspekte betreffen jedoch beide Staaten gleichermaßen und sind somit aussagekräftig genug, um Schlüsse für beide ziehen zu können.

## **2.2. Marginalisierung im Herkunftsland**

Der nun folgende Abschnitt analysiert Ursachen des rumänisch-bulgarischen „Frauenhandels“, die – wie aus zahlreichen Fallstudien hervorgeht – von befragten Betroffenen mehr oder weniger selbst als solche erwähnt bzw. als Missstände bezeichnet wurden. Der Betrachtungsraum ist auf die Herkunftsstaaten beschränkt. Vorrangig basieren die betrachteten Aspekte auf qualitativen Untersuchungen diverser AutorInnen, die sich zumeist problemzentrierter Interviews bedienen, um Ursachenforschung mit Schwerpunkt auf die individuelle Sicht der Betroffenen zu betreiben. Zu nennen sind beispielsweise die Studien „Gehandelte Frauen“ von Geisler, „Who is the next victim?“ von Alexandru/Lăzăroiu und „Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität“ von Le Breton. Im ersten Moment erscheint es sicherlich naheliegend, davon auszugehen dass mögliche Ursachen quasi komplett den Folgen und Begleiterscheinungen des Transformationsprozess in Rumänien und Bulgarien zuzuschreiben sind. Ob

---

<sup>279</sup> Vgl. Cacho, Lydia (2011): S. 311.

<sup>280</sup> Vgl. Europäische Kommission (2013): The EU rights of victims of trafficking in human beings.

Luxembourg: Publications Office of the European Union. URL: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/thb\\_victims\\_rights/thb\\_victims\\_rights\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/thb_victims_rights/thb_victims_rights_en.pdf) (20.01.2014).

<sup>281</sup> Vgl. UN.GIFT (2008b): Human Trafficking: An Overview. Wien: UNODC, S.17.

<sup>282</sup> Vgl. UN.GIFT (2008a): An Introduction to Human Trafficking: Vulnerability, Impact and Action. Background paper. Wien: UNODC. S.71ff.



dies tatsächlich immer zutrifft oder ob auch nationale Charakteristika existieren, die schon vor der Transformation bestanden und Teil des Ursachenkomplexes sind, soll – falls zutreffend – hervorgehoben werden. Wie oben ausführlich dargelegt, ist davon auszugehen, dass Betroffene zunächst freiwillig migrieren. Bei der Identifikation von möglichen Ursachen muss also die Frage gestellt werden: Welche Gründe wecken bei Rumäninnen und Bulgarinnen den Wunsch, ins westliche Ausland abzuwandern und was bedingt die Tatsache, dass ein Teil von ihnen ausgebeutet werden kann?

### 2.2.1. Arbeitslosigkeit und Armut

Ein wichtiger Risikofaktor, Betroffene von „Frauenhandel“ zu werden, ist die Armut im Herkunftsland. Diese Erkenntnis wird fast einstimmig in der Forschung zum „Frauenhandel“ vertreten und auch von betroffenen Frauen fast immer angeführt.<sup>283</sup> Die meisten gaben an, im Heimatland über nicht genügend Einkommen zu verfügen und sich in ihrer Existenz und der ihrer Familie bedroht zu sehen.<sup>284</sup> Dieser Eindruck lässt sich schnell bestätigen: Einer Erhebung der Europäischen Kommission zur „Armutgefährdungsquote“<sup>285</sup> nach Geschlecht“ zufolge zeigt sich deutlich, dass Rumänien und Bulgarien neben Griechenland, Spanien und Kroatien beim Armutsrisiko geschlechterübergreifend bei über 20% im Jahr 2012 liegen. Der Schnitt innerhalb der EU – 27 lag 2012 bei 16,9 %, die 5 Staaten bildeten die „Spitze“ im Ranking.<sup>286</sup> Frauen sind erwartungsgemäß stärker betroffen als Männer und rumänische, bulgarische und griechische Frauen sahen sich 2012 mit über 22,5% dem größten Risiko innerhalb der EU-27 ausgesetzt.<sup>287</sup>

Armut kann also ganz konkret, nicht aber ausschließlich, einen materiellen Mangel<sup>288</sup> beschreiben, darüber hinausgehend aber auch einen „Mangel in bezug [sic!] auf die Chance, ein

---

<sup>283</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/ Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 63 sowie UN.GIFT (2008a): S.71.

<sup>284</sup> Vgl. u.a. Geisler, Alexandra (2005): S.89.

<sup>285</sup> Eurostat definiert diese Quote als „Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) festgelegt ist“ (Eurostat (2013a): Armutgefährdungsquote nach Geschlecht (Quelle: SILC) % .Säulendiagramm .2012. Insgesamt. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tessi010&language=de&toolbox=dashboard> (20.01.2014).).

<sup>286</sup> Vgl. ebd.

<sup>287</sup> Eurostat (2013b): Armutgefährdungsquote nach Geschlecht (Quelle: SILC) % .Säulendiagramm .2012. Frauen. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tessi010&language=de&toolbox=dashboard> (20.01.2014).

<sup>288</sup> Vgl. Sellach, Brigitte (2010): Armut: Ist Armut weiblich? In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 471-479, S. 473.

Leben zu führen, das gewissen Minimalstandards entspricht.<sup>289</sup> Armut erhöht im Zusammenwirken mit weiteren Komponenten, die sich wechselseitig verstärken und abschwächen, die Angreifbarkeit von Individuen.<sup>290</sup> Zur effizienten Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit muss auf Konzepte zurückgegriffen werden, die Armut als fehlenden Zugang zu jenen Ressourcen definieren, die ein gleichberechtigtes Leben in einer Gesellschaft ermöglichen – relative Armut also. Auch die Vereinten Nationen vertreten diese Meinung im Sinne des Paradigmas der menschlichen Entwicklung: „[poor, S.T.] people do not just suffer from a lack of income. Poverty has multiple dimensions, with deficits in health and education, for example.“<sup>291</sup> Einige dieser multiplen Dimensionen werden in späteren Abschnitten behandelt und es muss betont und beachtet werden, dass alle dabei untersuchten Aspekte letztendlich zu Armut führen und diese bedingen. Zahlreiche ForscherInnen konstatieren aber zunächst einen Zusammenhang zwischen der tendenziell niedrigeren Wohlstandslage von Ursprungsländern des „Frauenhandels“ und der auf hohem Niveau angesiedelten wirtschaftlichen Situation von Zielländern<sup>292</sup>, analog zu den kritisierten, makroökonomischen Gleichgewichtsmodellen, die im Sinne des Rational-Choice-Paradigmas unterschiedliche Einkommensniveaus als Migrationsauslöser deklarieren.<sup>293</sup> Dies gleicht also zunächst einer vorurteilsbehafteten Verallgemeinerung, denn *allen* rumänisch-bulgarischen Migrantinnen, die zu „gehandelten Frauen“ werden, wird unterstellt, dass sie aus rein wirtschaftlichem Kalkül ausgewandert sind. Zahlreiche Studien belegen aber, dass auch andere Gründe wirksam sind, wie im weiteren Verlauf der Arbeit noch deutlich werden wird. Dennoch stellt die Migration aufgrund von materieller Deprivation und Armut im engeren Sinne *eine* Ursache dar<sup>294</sup> und soll deshalb in diesem Kapitel analysiert werden.

Um daher einen ersten Einblick in die gegenwärtige Wohlstandslage Rumäniens, Bulgariens und Deutschlands zu erhalten, können zunächst die Datenbanken der Weltbank herangezogen werden, denen zufolge Rumänien und Bulgarien im weltweiten Vergleich als „Upper middle income“<sup>295</sup>-Staaten und Deutschland als „High income“<sup>296</sup>-Staat eingestuft werden. Im Jahr

---

<sup>289</sup> Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Kleines Lexikon der Politik. Bd. 1418 aus der „Beck’schen Reihe“. 2.Aufl., München: Beck.

<sup>290</sup> Vgl. u.a. Worldbank (Hg.) (2009): S. 11.

<sup>291</sup> Malik, Khalid et al. (2013): Human Development Report 2013. The Rise of the South: Human Progress in a Diverse World. New York: UNDP, S. 27.

<sup>292</sup> Vgl. Engle, Lauren B. (2004): S.18. sowie Kligman, Gail, & Limoncelli, Stephanie A. (2005): S.122/128.

<sup>293</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.29.

<sup>294</sup> Vgl. UN.GIFT (2008a): S.72./ El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.18.

<sup>295</sup> Vgl. Weltbank (2014h): Upper middle income.URL: <http://data.worldbank.org/income-level/UMC> (20.01.2014).

<sup>296</sup> Vgl. Weltbank (2014b): Germany. URL: <http://data.worldbank.org/country/germany> (20.01.2014).

2006<sup>297</sup> lebten 13,8 %<sup>298</sup> der Bewohner Rumäniens unter der Armutsgrenze und 10,6 %<sup>299</sup> der bulgarischen Bevölkerung im Jahr 2007. Han spricht von einem Armutsgefälle zwischen West und Ost, das anhand obiger und folgender Daten untermauert wird und einen strukturellen Grund für den „Frauenhandel“ darstellt<sup>300</sup>. Zu bemerken ist allerdings, dass die Erhebungen der Weltbank in diesem Zusammenhang nicht vollständig aussagekräftig sind. Die drei zu behandelnden Staaten sind allesamt der EU zugehörig und ihr relatives Armutsrisiko bzw. das interstaatliche Armutsgefälle, das für eine Migrationsentscheidung relevant wäre, lassen sich daher nicht im weltweiten, sondern vielmehr im innereuropäischen Vergleich adäquat abbilden. Daher wird im Folgenden nun auf Erhebungen der Europäischen Kommission zurückgegriffen.

Arbeitslosigkeit kann sicherlich zunächst als elementarste Ursache von Armut und fehlendem Wohlstand angesehen werden, da sie maßgeblich zur Positionierung des Individuums in der Gesellschaft beiträgt. Betrachtet man aktuelle Daten der Europäischen Kommission, so zeigen sich für 2012 eine 12,3-prozentige Arbeitslosenquote in Bulgarien und ein 7-prozentiger Anteil in Rumänien. Vergleichsweise „niedrig“ ist hingegen der deutsche Wert mit 5,5 %. Die Werte belegen die zu erklärende Tatsache, dass die dem „Frauenhandel“ hier zugrunde liegende Migration von *wirtschaftlich* „schwächeren“ Staaten in einen wirtschaftlich „stärkeren“ mündet: Dennoch ist auch dies wiederum nicht sehr aussagekräftig, da Deutschland im Vergleich innerhalb dieser EU-27<sup>301</sup>-Staaten im Jahr 2012 auf Rang 4 der niedrigsten Arbeitslosenquoten rangiert, Rumänien aber überraschenderweise „bereits“ auf Rang 7 angesiedelt ist und lediglich Bulgarien mit Rang 20 eine deutlich höher ausgeprägte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hat.<sup>302</sup>

---

<sup>297</sup> *Bewusst wurde hierbei exemplarisch ein deutlich vor 2012/2013 liegender Zeitraum gewählt, da sich Ereignisse wie das persönliche „Verfallen“ in Armut in der Regel über einen längeren Zeitraum auf die Entscheidungsfindungsprozesse bezüglich einer möglichen Migration auswirken. Betroffene Frauen, die beispielsweise 2012 nach Deutschland einreisten, waren sicherlich in großer Zahl bereits seit einigen Jahren von Armut betroffen.*

<sup>298</sup> Vgl. Weltbank (2014f): Poverty headcount ratio at national poverty line (% of population). Rumänien. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.NAHC/countries/RO?display=graph> (20.01.2014).

<sup>299</sup> Vgl. Weltbank (2014g): Poverty headcount ratio at national poverty line (% of population). Bulgarien. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.NAHC/countries/BG?display=graph> (20.01.2014).

<sup>300</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S.201.

<sup>301</sup> *Zu diesem Zeitpunkt war Kroatien noch nicht Teil der Europäischen Union, daher soll der Wert der Arbeitslosigkeit dieses Staates im Jahr 2012 nicht berücksichtigt werden. Betrachtet wird die EU-27.*

<sup>302</sup> Vgl. Eurostat (2013e): File:Unemployment rate, 2003-13 (%) YB15.png. Europäische Kommission. URL: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Unemployment\\_rate,\\_2003-13\\_%28%25%29\\_YB15.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Unemployment_rate,_2003-13_%28%25%29_YB15.png) (29.12.2014).

Wertet man zuletzt Angaben zum realen Pro-Kopf-Einkommen aus, die sich auf die EU-27-Staaten beziehen und üblicherweise als Indikator für nationales Wohlergehen<sup>303</sup> verwendet werden, so offenbart sich, dass Deutschland im Jahr 2012 ein Pro-Kopf-Einkommen von 30.200 Euro je Einwohner zu verzeichnen hat, Rumänien von 4.700 Euro und Bulgarien von nur 3.700 Euro. Damit lässt sich nun eindeutiger darstellen, worin das Wohlstandsgefälle zwischen den zwei zu untersuchenden Staaten und Deutschland besteht: Das Ranking dieser realen Bruttoinlandsprodukte pro Kopf zwischen den EU-27-Staaten vom höchsten bis zum niedrigsten Wert ergibt eine Positionierung der Bundesrepublik auf Platz 8, während Rumänien auf Platz 26 und Bulgarien auf Platz 27 die europäischen Schlusslichter bilden.<sup>304</sup>

**Tabelle 2:** Ranking der EU-27 Staaten bezüglich Realem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Jahr 2012

	<b>Staaten EU-27</b>	<b>Reales BIP/Kopf 2012 (in Euro)</b>
<b>1</b>	Luxemburg	62600
<b>2</b>	Dänemark	37200
<b>3</b>	Irland	36400
<b>4</b>	Schweden	35300
<b>5</b>	Niederlande	32700
<b>6</b>	Österreich	32200
<b>7</b>	Finnland	30900
<b>8</b>	<i><b>Deutschland</b></i>	<i><b>30200</b></i>
<b>9</b>	Vereinigtes Königreich	30200
<b>10</b>	Belgien	29600
<b>11</b>	Frankreich	27600
<b>12</b>	Italien	22800
<b>13</b>	Spanien	20200
<b>14</b>	Zypern	17400
<b>15</b>	Griechenland	15100

<sup>303</sup> Vgl. Eurostat (2013d): Reales BIP pro Kopf, Wachstumsrate und insgesamt. Euro pro Einwohner. Europäische Kommission. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?jsessionid=9ea7d07d30dc3d414026b9104c238dd2f7f0e5751c64.e34MbxSaxaSc40LbNiMbxNobx8Se0?tab=table&pcode=tsdec100&language=de> (20.01.2014).

<sup>304</sup> Vgl. ebd.

	<b>Staaten EU-27</b>	<b>Reales BIP/Kopf 2012 (in Euro)</b>
<b>16</b>	Slowenien	15000
<b>17</b>	Portugal	14300
<b>18</b>	Malta	13500
<b>19</b>	Tschechische Republik	11500
<b>20</b>	Estland	9500
<b>21</b>	Slowakei	9400
<b>22</b>	Ungarn	8800
<b>23</b>	Polen	8500
<b>24</b>	Litauen	8100
<b>25</b>	Lettland	6800
<b>26</b>	<b><i>Rumänien</i></b>	<b><i>4700</i></b>
<b>27</b>	<b><i>Bulgarien</i></b>	<b><i>3700</i></b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat (2013d): Reales BIP pro Kopf, Wachstumsrate und insgesamt. Euro pro Einwohner. Europäische Kommission.

URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?jsessionid=9ea7d07d30dc3d414026b9104c238dd2f7f0e5751c64.e34MbxSaxaSc40LbNiMbxNobx8Se0?tab=table&pcode=tsdec100&language=de> (20.01.2014).

Die ausschließliche Auswertung all dieser Zahlenwerte genügt aber sicherlich nicht vollständig, um die These der Korrelation zwischen wirtschaftlicher Lage und „Frauenhandel“ zu bestätigen, denn analog zu Limoncelli muss festgehalten werden: „Poverty alone is not a sufficient explanation for trafficking, since there are very poor countries that have not become major source countries in international trafficking flows.“<sup>305</sup>

Nötig ist es daher, an dieser Stelle kurz auf die Rolle der Transformation – dem „politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Umwälzungsprozess“<sup>306</sup> – einzugehen, der *offiziell* seit dem EU-Beitritt 2007 abgeschlossen ist, aber noch immer den Rahmen für die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Situation in den Osteuropäischen Staaten stellt. Für Rumänien bedeutete der Zusammenbruch des real existierenden Kommunismus eine *gewaltsame* Wen-

<sup>305</sup> Limoncelli, Stephanie A. (2009): S.267 (Endnote 15).

<sup>306</sup> Fischer, Ute-Louise (2010): Transformation: Der Systemwechsel und seine Erkundung in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.507-512, S.507.

de<sup>307</sup>, die – ähnlich wie für Bulgarien – mit extremen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen einherging.<sup>308</sup> In jedem Fall aber mündete der Prozess des Umbruchs zur kapitalistischen Marktwirtschaft in gesellschaftliche Armut<sup>309</sup>, wirtschaftliche Rezession<sup>310</sup> und einen massenhaften Verlust von Arbeitsplätzen<sup>311</sup>. Slavu stellt für Rumänien fest: „Die Konsequenzen des Ceaușescu-Regimes waren für die gesamte rumänische Bevölkerung [...] katastrophal“<sup>312</sup> und die wirtschaftlichen Probleme verschlimmerten sich auch in Bulgarien<sup>313</sup> noch bis Mitte der 1990er Jahre. Konkret bedeutete die Transformation für die Bevölkerung unter anderem „sinkende Reallöhne und die [...] drastische Verteuerung von Konsumgütern“<sup>314</sup>, was letztendlich zu in einem sinkenden Lebensstandard führte. Ursächlich sind die Charakteristika des kapitalistischen Systems, wobei vor allem die notwendige Privatisierung das radikalste Umdenken für die ehemals realsozialistischen Systeme darstellte. Kötter konstatiert einen Anstieg des „Frauenhandels“ aus den ehemals postsozialistischen Staaten im Zuge des Umbruchs.<sup>315</sup> Sowohl in Bulgarien<sup>316</sup>, als auch in Rumänien ist von einem noch un-abgeschlossenen Transformationsprozess auszugehen.<sup>317</sup>

#### „Feminisierung der Armut“

Armut und Arbeitslosigkeit sind aber nicht gleichmäßig auf die Gesellschaft „aufgeteilt“, einzelne Gruppen sind stattdessen besonders stark davon betroffen und tragen somit die größte „Last“. Im Falle Rumäniens und Bulgariens leiden vor allem Frauen besonders stark an den

<sup>307</sup> Vgl. Gehler, Michael (2004): Die Umsturzbewegungen 1989 in Mittel – und Osteuropa. Ursachen - Verlauf – Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 41-42. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 36-46, S.36 f.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., S.3.

<sup>309</sup> Vgl. Berthin, Gerardo D. (2001): A Decade Later: Understanding the Transition Process in Romania. National Human Development Report Romania 2001-2002. UNDP. URL: <http://hdr.undp.org/en/content/decade-later-understanding-transition-process-romania> (20.01.2014), S.4.

<sup>310</sup> Vgl. Pollert, Anna (2005): Gender, Transformation and Employment in Central Eastern Europe. In: European Journal of Industrial Relations 11 (2), S.213-230, S.214.

<sup>311</sup> Vgl. Schüler, Sonja (2005): S. 118. sowie Andrén, Daniela / Andrén, Thomas (2007): Occupational Gender Composition and Wages in Romania: From Planned Equality to Market Inequality? Discussion Paper Series No. 3152. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. URL: <http://ftp.iza.org/dp3152.pdf> (20.01.2014), S.33.

<sup>312</sup> Slavu, Stefania (2008): Die Osterweiterung der europäischen Union. Eine Analyse des EU-Beitritts Rumäniens. Dissertation an der Universität zu Köln. Bd. 38 aus der Reihe „Kölner Schriften zu Recht und Staat“. Frankfurt am Main: Lang, S. 132.

<sup>313</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S. 51.

<sup>314</sup> Schüler, Sonja (2005): S.118.

<sup>315</sup> Vgl. Kötter, Henriette (2008): Frauenhandel und Zwangsprostitution in Bosnien und Herzegowina. CCS Working Papers no.7. Marburg: Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. URL: <http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/pdf/ccswp07> (20.01.2014), S.6.

<sup>316</sup> Vgl. u.a. Kirova, Milena/Slavova, Kornelia (2012): Gender Identities in Transition: The Role of Popular Culture and the Media in Bulgaria After 1989. In: Daskalova, Krassimira et al.(Hg.): Gendering post-socialist transition. Studies of changing gender perspectives. Bd.1 der Reihe “ERSTE Foundation Series“. Wien: LIT Verlag, S.65-95, S.87.

<sup>317</sup> Vgl. Slavu, Stefania (2008): S. 191.

Negativfolgen der Transformation, vor allen aufgrund der immerfort drohenden Arbeitslosigkeit<sup>318</sup>. Diese Ausgangslage und ihre Folgen werden seit den 1970er Jahren mit der Begrifflichkeit der „Feminisierung der Armut“ erfasst.<sup>319</sup> Sellach benennt „die Probleme, die Frauen haben, ein eigenständiges Existenz sicherndes Einkommen zu erwirtschaften“<sup>320</sup> und die weibliche Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt als Haupt-Bedingungen für die Feminisierung der Armut<sup>321</sup> und – daraus resultierend – die Begünstigung des „Frauenhandels“.<sup>322</sup> Diskriminierende Strukturen manifestieren sich beispielsweise anhand von Lohndiskriminierung. Der „Gender-Pay-Gap“-Strukturindikator „stellt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen zu dem der Männer dar.“<sup>323</sup> Er wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als *geschlechtsspezifische Entgeltungleichheit* bezeichnet und stellt ein großes Problem in den beiden Transformationsstaaten dar<sup>324</sup>: Frauen verdienen tendenziell weniger als Männer. Während des Kommunismus war diese „Lücke“ sehr niedrig<sup>325</sup> und die Gleichheit zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt dementsprechend hoch, während der Transformation stieg sie erwartungsgemäß aufgrund der Dezentralisierung.<sup>326</sup> In Rumänien lag der Gender-Pay-Gap für 2012 in unbereinigter Form bei 9,7 Prozent und in Bulgarien bei 14,7 Prozent. Der Wert hat sich in beiden Staaten seit 2008 tendenziell erhöht, in Bulgarien allerdings deutlich konstanter als in Rumänien.<sup>327</sup> Eine Ursache der ungleichen Lohnverteilung, die darüber hinaus weibliche Diskriminierung aufzeigt, ist in der horizontalen Segregation auf dem post-kommunistischen Arbeitsmarkt zu suchen. Frauen werden fast nur noch im expandierten, niedrig entlohnten<sup>328</sup> und häufig auf Teilzeitarbeit basierendem Dienstleistungssektor eingestellt.<sup>329</sup> Dort herrschen unsichere und oft gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen.<sup>330</sup> Hinsichtlich einer zusätzlich wirkenden vertikalen Segregation spricht Pollert von einer „colonization of higher paying,

<sup>318</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.5.

<sup>319</sup> Vgl. Sellach, Brigitte (2010):S.471. / El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.13.

<sup>320</sup> Sellach, Brigitte (2010):S.474.

<sup>321</sup> Vgl. ebd., S.471.

<sup>322</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.85.

<sup>323</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009) (Hg.): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland (Dossier).Berlin. URL: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/entgeltungleichheit-dossier,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf\(20.01.2014\)](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/entgeltungleichheit-dossier,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf(20.01.2014)).

<sup>324</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al. (2004): S.14.

<sup>325</sup> Vgl. Andrén,Daniela/ Andrén, Thomas (2007): S.1.

<sup>326</sup> Vg. Ebd.,S. 35.

<sup>327</sup> Eurostat (2013c): Gender pay gap in unadjusted form.. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsdsc340&language=en> ( 20.01.2014).

<sup>328</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S.132.

<sup>329</sup> Vgl. Pollert, Anna (2005): S.227.

<sup>330</sup> Vgl. Neuhold, Brita (2003): S.90.

more privileged positions<sup>331</sup> durch männliche Arbeitnehmer im Zuge des Transformationsprozesses, die Frauen von Spitzenpositionen mit hohem Einkommen ausschloss. Diese geschlechtsspezifischen Segregationsmuster führen letztendlich zu beständiger Feminisierung der Armut.<sup>332</sup> Indem hinsichtlich Bezahlung und beruflicher Tätigkeit hierarchische geschlechtsspezifische Positionierungen vollzogen werden, wirken die Kategorien Geschlecht und Klasse zusammen und festigen ein ungleiches Machtverhältnis auf dem Arbeitsmarkt. Hinsichtlich „gehandelter Frauen“ wird in Befragungen deutlich, dass ein ungesicherter Lebensunterhalt und finanzielle Not<sup>333</sup> unter anderem der Arbeitslosigkeit<sup>334</sup> und der generellen Ohnmacht geschuldet sind, „mit Arbeit Geld zu verdienen.“<sup>335</sup>, dem Gefühl, nichts an seinem sozialen Status ändern zu können. Es sei darauf hingewiesen, dass der deutsche Wert des Gender-Pay-Gap 2012 bei dem im Vergleich zu Rumänien und Bulgarien deutlich höheren Wert von 22,4 Prozent lag und sich seit 2008 auch nur minimal verändert hat.<sup>336</sup> Das bedeutet, dass die in der Bundesrepublik demnach in keinster Weise geschlechtergerechte Bezahlungssituation auf dem Arbeitsmarkt den migrationswilligen bulgarischen und rumänischen Frauen unbekannt oder für sie nicht ausschlaggebend sein dürfte. Führt man den Gedankengang weiter, so erscheint es dann rational, dass das oben dargestellte Pro-Kopf-Einkommen, welches in Deutschland in jedem Fall deutlich höher ist, als das in Bulgarien und Rumänien, möglicherweise der ausschlaggebendere Faktor bei der Migration ist. In jedem Fall kann in der Bundesrepublik – theoretisch – von einem höheren Lohnniveau profitiert werden; vor genau diesem Hintergrund aber ist der – zumindest in Bezug auf Rumänien – mehr als doppelt so hohe deutsche Gender-Pay-Gap fast schon ironisch.

Ziel des hier vorliegenden Unterkapitels war es, die Realität der „Feminisierung der Armut“ in Bulgarien und Rumänien abzubilden, ohne einen gewinnbringenden Vergleich zu Deutschland ziehen zu können. Der Gender-Pay-Gap spielt für rumänische und bulgarische Frauen in ihrem Heimatland eine große Rolle und ist einer der Pfeiler, die zu Frustration und – unabhängig von der möglicherweise ebenso „ungleichen“ Lage im Ausland - dem Wunsch nach Migration beitragen. Die einzelne Migrantin stellt aber wohl in den seltensten Fällen im Vorfeld der Abwanderung derartige mikro- und makroökonomische Vergleiche an, sondern be-

---

<sup>331</sup> Pollert, Anna (2005): S.225.

<sup>332</sup> Vgl. Sellach, Brigitte (2010): S.474.

<sup>333</sup> Helfferich, Cornelia/ Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S.63.

<sup>334</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al. (2004): S.90.

<sup>335</sup> Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S.63.

<sup>336</sup> Eurostat (2013c): Gender pay gap in unadjusted form. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsdsc340&language=en> (20.01.2014).



wertet ihre persönliche Situation in ihrem Heimatland zunächst unabhängig von weiteren Faktoren.

Das Paradigma der feminisierten Armut kann an dieser Stelle nur ausschnittsweise angerissen werden. In den nachfolgenden Kapiteln wird es immer wieder aufgegriffen und in Zusammenhang mit weiteren Aspekten ausdifferenziert.

### „Ethnisierung“ der Armut

Neben dem Geschlecht variiert das Armutsrisiko mit der ethnischen Zugehörigkeit. Aufgrund der großen Zahl an Roma unter gehandelten Frauen wird nun der Zusammenhang zur Armut im Herkunftsland analysiert. Eine große Zahl der osteuropäischen Roma-Haushalte lebt in Armut.<sup>337</sup> Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen beschreibt in der „Regional Roma Survey 2011“, dass 28% der rumänischen und 11 % der bulgarischen Roma<sup>338</sup> unter einer Armutsgrenze von 2,15 USD und somit in Armut leben.<sup>339</sup> Wenngleich nicht viele aktuelle und verlässliche Daten zur Wohlstandssituation von Roma in Osteuropa existieren, lassen sich dennoch Tendenzen verdeutlichen. Beispielsweise wurde einer Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte die Frage untersucht, ob Befragte in ihrer Familie – zumindest subjektiv wahrgenommen – genug Geld hätten, um alle Mitglieder ausreichend zu ernähren. Über 40% der in Bulgarien befragten Roma und über 60% der in Rumänien befragten Roma gaben an: „someone went to bed hungry at least once in the past month.“<sup>340</sup> Weniger als 15% der Haushalte der Mehrheitsgesellschaft, die in unmittelbarer Nähe zu den befragten Roma leben, bestätigten diese These für ihre Familie.<sup>341</sup> Unterernährung ist keine Seltenheit in Roma-Gemeinschaften.<sup>342</sup> Analog zu obigen Ausführungen muss auch die Arbeitslosigkeit betrachtet werden, die die Armut bestimmt. Aus der „Regional Roma Survey 2011“ wird deutlich, dass bedeutend mehr Angehörige der osteuropäischen Roma-Minderheit als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft<sup>343</sup> von Arbeitslosigkeit betroffen sind.<sup>344</sup> Sowohl in Rumänien als auch in Bulgarien gehen mehr Männer als Frauen der Roma-Minderheit ihrer Selbstein-

---

<sup>337</sup> Vgl. Weltbank (2014a) : Roma. URL: <http://www.worldbank.org/en/region/eca/brief/roma>(20.01.2014).

<sup>338</sup> *Es sei angemerkt, dass hier nur die Personen erfasst werden, die sich selbst offiziell als Roma identifizieren.*

<sup>339</sup> Vgl. Perić, Tatjana (2012): The Housing situation of Roma communities: Regional Roma Survey 2011. Roma Inclusion Working Papers. Bratislava: UNDP.

URL: [http://issuu.com/undp\\_in\\_europe\\_cis/docs/housing\\_2\\_web](http://issuu.com/undp_in_europe_cis/docs/housing_2_web)(20.01.2014). S.54, Fig.20.

<sup>340</sup> European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) / UNDP (Hg.) (2012): The situation of Roma in 11 EU Member States. Survey results at a glance. Luxembourg: Publications Office of the European Union, S.24, Fig. 15.

<sup>341</sup> Vgl. ebd., S.24, Fig. 15.

<sup>342</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S.66.

<sup>343</sup> „Mehrheitsgesellschaft“ umfasst hier die Personen, die sich selbst offiziell nicht als Roma bezeichnen.

<sup>344</sup> Vgl. Perić, Tatjana (2012): S. 55, Fig. 21.

schätzung zufolge einer bezahlten Tätigkeit nach<sup>345</sup>, wobei beachtet werden muss, dass das individuelle Verständnis von Arbeitslosigkeit variiert. Analog zu obigen Ausführungen bewahrheitet sich der Gender-Wage-Gap natürlich auch innerhalb der Roma-Gemeinschaften.<sup>346</sup> Neben Mangelernährung und Hunger sind zahlreiche weitere Erscheinungsformen der Armut offensichtlich. Ein Beispiel ist die Wohnsituation, die in sehr prekärer Ausprägung vor allem für Roma in Osteuropäischen Staaten sehr charakteristisch ist. Im Rahmen ihrer Fallstudie in einem größtenteils von Roma bewohnten Stadtteil der südbulgarischen Stadt Plovdiv beschreibt Schüler:

*„Mehr als 95 % der Gebäude, welche neben Plattenbauten aus Häusern und kleinen, aus Materialien wie Blech und Holz gezimmerten Hütten bestehen, [...] verfügen meist über keine Anschlüsse an die städtischen Dienstleistungen der Strom- und Wasserversorgung, an die Kanalisation sowie die öffentliche Abfallentsorgung.“<sup>347</sup>*

Einer 2012 veröffentlichten Pilotstudie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zufolge, leben in rumänischen und bulgarischen Roma-Haushalten durchschnittlich zwischen 1,6 und 2,5 Personen in einem Zimmer<sup>348</sup> und häufig nutzen zahlreiche – teils familienfremde Personen – gemeinsame sanitäre Einrichtungen. Aufgrund der Armut können Strom-, Wasser-, Heizungsrechnungen<sup>349</sup> und die Miete in bestimmten Fällen nicht bezahlt werden. Solche Ausgangssituationen führen dann oft zu Verschuldung<sup>350</sup> und repressiven Maßnahmen von Seiten der Gläubiger. Das ERRC beschreibt einen derartigen Fall für Rumänien: „Roma who could not repay loan sharks were sold, trafficked and/or forced to have sex with the usurer to pay off their debt.“<sup>351</sup> Finanzielle Probleme durch Verschuldung wurde auch im Rahmen der Befragungen von Helfferich et al. ersichtlich.<sup>352</sup> An dieser Stelle muss bedacht werden, dass Roma häufig gezwungen sind, sich an derartig unseriöse Kreditgeber zu wenden, da es ihnen vielfach aus bürokratischen und rassistischen verwehrt bleibt, sich offiziell bei Banken um Kredite zu bewerben und diese dann auch gestattet zu bekommen.<sup>353</sup> Der Ausstieg aus dem Kreislauf der existenzbedrohenden Armut erweist sich als äußerst schwierig, da die Kategorie Ethnizität die Kategorie Klasse überlagert. Die resultierende soziale Ungleichheit wird nicht wahrgenommen und obwohl also viele Roma aufgrund ihrer

---

<sup>345</sup> Vgl. FRA (2013): Analysis of FRA Roma survey results by gender. URL: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/ep-request-roma-women.pdf> (20.01.2014), S.10f. Fig.7.

<sup>346</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.44.

<sup>347</sup> Schüler, Sonja (2005): S. 187.

<sup>348</sup> Vgl. FRA/ UNDP (Hg.) (2012): S.21 Fig. 12.

<sup>349</sup> *Dies gilt nur für den Fall, dass überhaupt über diese Leistungen verfügt werden kann.*

<sup>350</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.21.

<sup>351</sup> ERRC (Hg.) (2011): S.53.

<sup>352</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 63.

<sup>353</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.45.

Ethnizität unter extrem prekären Bedingungen leben, wird ihnen fast schon paradoxerweise sogar noch „ein vermeintlicher Wohlstand zugeschrieben, der aus Schwarzhandel und somit aus der Bereicherung am ökonomischen Notstand der übrigen Bevölkerung resultieren soll.“<sup>354</sup> Ethnizität ist hier die Ursache der Armut und somit des sozialen Status, wobei die beiden Kategorien insofern zusammenwirken.

### 2.2.2. Rückkehr des Traditionalismus und Folgen

Der Übergang zum neoliberalen System sollte einer Modernisierung gleichen, entpuppte sich aber als gegenteiliger Prozess auf gesellschaftlicher Ebene. Vor allem Frauen und Minderheiten waren Gegenstand und Leidtragende einer Renaissance des Konservativismus und die Folgen dieser Entwicklung stehen als Vulnerabilitätsfaktoren in direktem Zusammenhang zum „Frauenhandel“.

#### Feminisierung der Verantwortung

Fischer konstatiert das Wieder-Aufkommen eines eher traditionellen Frauenbildes im Zuge der Transformation<sup>355</sup>, dass vielfach als Ursache des „Frauenhandels“ angesehen wird.<sup>356</sup> Tatsächlich fand und findet eine interessante Veränderung der Frauenrolle in den osteuropäischen Staaten statt, die sich im ersten Moment rein wirtschaftlich begründen lässt.

Zum einen nehmen Frauen nun die Rolle des Versorgers ein<sup>357</sup>, verfügen – zumindest theoretisch – über neue berufliche Chancen und Freiheiten im kapitalistischen System und können sich aktiv gegen die patriarchische Zuweisung in die Sphäre des Privaten wenden. Dem zugrunde liegt die hohe männliche Arbeitslosenquote seit dem Zusammenbruch des Realsozialismus<sup>358</sup> und die notwendige Umstrukturierung der innerfamiliären Aufgabenverteilung.<sup>359</sup> Das patriarchalische Bild des Ernährer-Familienvaters bröckelt<sup>360</sup>.

Zum anderen werden den Frauen aber gleichbleibend die Aufgaben der „alten“ Rolle aufgebürdet, sodass eine doppelte Verpflichtung – nach Becker-Schmidt auch „*doppelte Vergesellschaftung*“<sup>361</sup> – entsteht, die wiederum in keinster Weise in Richtung Gleichberechtigung ver-

---

<sup>354</sup> Sewering-Wollanek, Marlis (1994): S. 262.

<sup>355</sup> Vgl. Fischer, Ute-Louise (2010): S.507.

<sup>356</sup> Vgl. UN.GIFT (2008b): S.19.

<sup>357</sup> Vgl. Daskalova, Krassimira/Hornstein Tomić, Caroline /Kaser, Karl (2012): Introduction. In: Daskalova, Krassimira et al.(Hg.): Gendering post-socialist transition.Studies of changing gender perspectives. Bd.1 der Reihe “ERSTE Foundation Series“. Wien: Lit-Verlag,S. 13-34, S.17.

<sup>358</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.6.

<sup>359</sup> Vgl. Daskalova, Krassimira/Hornstein Tomić, Caroline /Kaser, Karl (2012): S.17.

<sup>360</sup> Vgl. Kirova, Milena/Slavova, Kornelia (2012): S.88.

<sup>361</sup> Becker-Schmidt, Regina (2010): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): Handbuch Frauen – und

läuft. Gemeint sind die Tätigkeiten der unbezahlten Haus- und Reproduktionsarbeit und die Erziehung der Kinder.<sup>362</sup> Becker-Schmidt verortet diese Vergesellschaftung in einen sozialen Differenzierungsprozess entlang der Kategorien Geschlecht und soziale Herkunft, sprich Klasse.<sup>363</sup>

Teilweise wurden ein derartig „neo-konservatives“ Rollendenken und die Platzierung der Familie im Mittelpunkt des tagtäglichen Lebens, der individualistische Eigenständigkeit und Unabhängigkeit untergeordnet sind, von einigen jungen Frauen bereitwillig angenommen.<sup>364</sup>

Fast schon theatralisch schreiben Kirova/Slavova hierzu: „Bulgarian society went back to the past decades back, even centuries.“<sup>365</sup> Wenn auch eine Verschiebung der männlichen Rolle stattfindet, so bleibt dessen fehlende Zuständigkeit für Haushalt und Nachwuchs, die sich beispielhaft daran zeigt, dass nur 15% der Kinder, die von migrierenden bzw. gehandelten Frauen „zurückgelassen“ werden mussten, zwischenzeitlich in der Obhut des Vaters leben.<sup>366</sup> Dieses Phänomen wird häufig als „*Feminisierung der Verantwortung*“<sup>367</sup> bezeichnet und stellt einfache vielfach identifizierte Ursache des „Frauenhandels“<sup>368</sup> und die Basis für frauenspezifische Armut dar. Fast alle gehandelten Frauen weisen auf die schiere Unmöglichkeit der Erfüllung dieser doppelten Verpflichtung und auf die resultierenden finanziellen Probleme bzw. die Armut hin.<sup>369</sup> Ihnen ist diese Verantwortung bewusst und um ihr gerecht zu werden, entschieden sie sich zur zirkulären Migration. Häufig ist dies auch das Ergebnis familiären Drängens, denn „[sending, S.T.] members abroad may represent many families’ main survival project and source of income, with a much higher return than opportunities at home.“<sup>370</sup> Im Allgemeinen fließt in solchen Fällen auch ein gewisser Sozialneid mit hinein, wenn Menschen im Umfeld bereits finanziell von einer solchen Geldquelle profitieren.<sup>371</sup> Vor allem alleinerziehende Mütter sind einem extremen Armutsrisiko und dementsprechendem Druck ausgesetzt.<sup>372</sup> Es muss beachtet werden, dass weibliche familiäre Pflichten auch während des Sozialismus elementar waren, Frauen wurden jedoch vom Staat bei der Vereinbarkeit mit der neuen

---

Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.65-74, S.68.

<sup>362</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al. (2004): S.91.

<sup>363</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Regina (2010): S.68.

<sup>364</sup> Vgl. Kirova, Milena/Slavova, Kornelia (2012): S.69.

<sup>365</sup> Ebd., S.89.

<sup>366</sup> Vgl. Zimmerman, Cathy et al. (2006):S.19.

<sup>367</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.89-90.

<sup>368</sup> Vgl. ebd., S.90.

<sup>369</sup> Vgl. ebd., S.89.

<sup>370</sup> UN.GIFT (2008a): S.95.

<sup>371</sup> Vgl. Neske, Matthias (2007):S.123f.

<sup>372</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.6.

Rolle als arbeitende, „emanzipierte“ Ehefrau unterstützt<sup>373</sup>, um Vollbeschäftigung zu erreichen. Aktuell existiert diese Doppelrolle auch, allerdings sind die Frauen angesichts der krisenhaften wirtschaftlichen Lage und aufgrund der kapitalistischen Rationalisierung sozialer Leistungen auf sich allein gestellt. Es scheint, dass die Feminisierung der Armut durch diese Einschränkung staatlicher Sozialtransfers vor allem dann zunimmt, wenn Frauen viel Verantwortung in ihrer Familie tragen.

An dieser Stelle muss auf die Rolle der in Bulgarien und Rumänien als problematisch einzustufende Korruption eingegangen werden, die bereits während der Beitrittsverhandlungen angeprangert wurde.<sup>374</sup> Schimmel/Pech stellen im Zusammenhang mit der Verringerung sozialer Leistung fest: „Großkorruption verzerrt die Allokationen öffentlicher Budgets zu Lasten der sozialen Sektoren, besonders Bildung und Gesundheit, und verringert Quantität wie Qualität öffentlicher Güter und Dienstleistungen.“<sup>375</sup> Ein Beispiel des maroden sozialen Netzes ist das mangelhafte öffentliche Gesundheitssystem in Rumänien und Bulgarien, das auch im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen immer wieder in den Fortschrittsberichten kritisiert wurde.<sup>376</sup> So beklagen vor allem Frauen die schlechte Qualität und den schlechten Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung<sup>377</sup>, da ein großer Teil unter ihnen dafür zuständig ist, sich um das Wohlergehen der Familienmitglieder zu kümmern. Im Bezug zum „Frauenhandel“ gaben einige interviewte Frauen an, dass die Migration dazu dienen sollte, Geld für ihr krankes Kind im Heimatland zu verdienen.<sup>378</sup> Diese Wahrnehmung wird eindrucksvoll durch eine Eurobarometer – Umfrage untermauert, die 2010 veröffentlicht wurde. Verglichen mit einem EU-27-Durchschnitt von 64-prozentiger Zufriedenheit mit der nationalen Gesundheitsversorgung, waren jeweils nur 22 % der BulgarInnen und 26% der RumänInnen dieser Ansicht.<sup>379</sup> Perspektivlosigkeit und Überforderung kann in Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und innerfamiliäre Konflikte münden. Viele betroffene osteuropäische Frauen benennen häusliche Gewalt<sup>380</sup> und Gewalt von Seiten des Bekanntenkreises als einen sehr wirksamen Faktor, der ihre

---

<sup>373</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S. 20, S. 44.

<sup>374</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission KOM (2005) 534 vom 25.10.2005, S.4.

<sup>375</sup> Schimmel, Bianca/ Pech, Birgit (2004): S.8.

<sup>376</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission KOM (2005) 534 vom 25.10.2005, S.6.

<sup>377</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.5.

<sup>378</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/ Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S. 51.

<sup>379</sup> Vgl. Europäische Kommission (Hg.) (2010). Social climate.Full report. Special Eurobarometer 315.URL: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_315\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_315_en.pdf) (20.01.2014), S. 140, Fig. 109.

<sup>380</sup> *An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass es sich bei häuslicher Gewalt und deren Tabuisierung um eine Problematik handelt, die schon immer – vor allem aber auch während des sozialistischen Systems – existierte.* (Vgl. Geisler, Alexandra (2004): S.29).

Entscheidung zur Migration bestimmte.<sup>381</sup> Die Vereinten Nationen benennen als eindeutigen Vulnerabilitätsfaktor.<sup>382</sup> Zimmermann et al. beschreiben einer Studie, dass 60% der Frauen aus 14 untersuchten Staaten – darunter Rumänien und Bulgarien – körperlich bzw. konkret sexuell missbraucht wurden, *bevor* sie mit dem „Frauenhandel“ in Berührung kamen.<sup>383</sup> Dabei beobachten Helfferich et al. gerade bei osteuropäischen Frauen „vorwiegend [...] zerstörte soziale Beziehungen“<sup>384</sup> und familiäre Problemen jeglicher Art<sup>385</sup>. In Bezug auf sexuelle Gewalt – hier am Beispiel der Roma-Gemeinschaft – bedeutet das manchmal: „[A, S.T.] woman who is raped is seen as a polluted woman and as such has to be rejected by the family and the community.“<sup>386</sup> Problematisch ist diese Ausgangslage insofern, als die starke Fokussierung auf die Familie misshandelten Frauen die Möglichkeit nimmt, sich außerhalb dieser Einheit Hilfe zu holen ohne stigmatisiert zu werden.<sup>387</sup> Dem zugrunde liegt die kontemporäre sozio-ökonomische Unsicherheit und das mit dem Kapitalismus einhergehende Konkurrenzdenken, das zwischenmenschliche Misstrauen und abnehmende Solidarität<sup>388</sup>: Soziale Netzwerke außerhalb der Familie fehlen vielfach<sup>389</sup>, Probleme werden innerhalb dieser Einheit gelöst.<sup>390</sup> Frauen sind nach der Geburt eines Kindes mehr als Männer von einem „overinvolvement in the family“<sup>391</sup> betroffen. Zusammenfassend lässt sich hier nach Limanowska ein Widerspruch bei angreifbaren Frauen „between their lowly position in the family and their responsibility for the family well being“<sup>392</sup> feststellen. Die Rollenverteilung der Geschlechter, die Marginalisierung der Frau durch Gewalt und die Feminisierung der Verantwortung formen und bedingen den Vulnerabilitätsfaktor der weiblichen Rolle in Familie<sup>393</sup> und Gesellschaft<sup>394</sup>. Das bedeutet allerdings nicht, dass *alle* gehandelten Frauen in dieser Weise davon betroffen sind, so gaben vor allem Heiratsmigrantinnen an, sich ganz konkret ein neues Leben im Zielland auf-

<sup>381</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.92 sowie Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): S.63.

<sup>382</sup> UN.GIFT (2008b): S.19.

<sup>383</sup> Vgl. Zimmerman, Cathy et al. (2006): S.1.

<sup>384</sup> Vgl. Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010):S.63.

<sup>385</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.28.

<sup>386</sup> Asylum Aid (Hg.) (2002): Romani Women from Central and Eastern Europe: A ‘Fourth World’, or Experience of Multiple Discrimination. Refugee Women’s Resource Project. URL: <http://www.asylumaid.org.uk/wp-content/uploads/2013/02/Romani-Women-from-Central-and-Eastern-Europe-A-Fourth-World.pdf> (20.01.2014), S.51.

<sup>387</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005):.S. 42f.

<sup>388</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S. 93.

<sup>389</sup> Vgl. Iancu, Alice et al. (2012): Women’s social exclusion and feminisms: Living in parallel worlds? The Romanian case. In: Daskalova, Krassimira et al.(Hg.): Gendering post-socialist transition. Studies of changing gender perspectives. Bd.1 der Reihe “ERSTE Foundation Series“. Wien: Lit-Verlag, 183-217, S.192.

<sup>390</sup> Vgl. ebd., S.192 f.

<sup>391</sup> Vgl. ebd., S.199.

<sup>392</sup> Limanowska, Barbara (2005): S.6.

<sup>393</sup> Vgl. UN.GIFT (2008b): S.19.

<sup>394</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.6.

bauen zu wollen und ihrer Familie nicht sehr nahe zu stehen<sup>395</sup>. In jedem Fall aber ist familiäre Verantwortung zuungunsten von Frauen ungleich verteilt und gleichzeitig findet eine Marginalisierung durch Gewalt statt, sodass Hierarchien durch Konstruktionen von Geschlecht aufrechterhalten werden.

### Nationalismus

Neben der geschlechtsspezifischen Armut und Aufgabenzuweisung kommt ethnische Diskriminierung als Faktor hinzu, wenn sich Frauen für die Migration entscheiden und angreifbar werden. Eine während des Sozialismus unterdrückte<sup>396</sup>, allgemein aber immer schon in der bulgarischen und rumänischen Gesellschaft existierende Tendenz, ist die des Rassismus gegenüber bestimmten Gruppen ethnischer Minderheiten. Die Verfolgung der Roma ist allen Staaten dieser Welt gemeinsam und auch in Osteuropa zu beklagen. Begrifflich kann die Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe mit dem Begriff Antiziganismus gefasst werden, der nach End

*„ein historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen [...], das eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder anderer verwandter Bezeichnungen, eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten sowie vor diesem Hintergrund entstehende, diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen“<sup>397</sup> beschreibt.*

Ursächlich ist ein wachsender Nationalismus<sup>398</sup> in postkommunistischen Staaten: „Roma have been shunned throughout European history, and ethnic tensions have intensified in the transition period with revival of nationalism in some countries.“<sup>399</sup> Das Denken über einen „ethnischen Nationalismus“, der kulturellen Pluralismus als schadhaft für die Einheit der Nation interpretiert<sup>400</sup>, floss in die vor- und postkommunistische Politik der *Ausgrenzung* ein.<sup>401</sup> Im Sinne eines Doing-Ethnicity wird beispielsweise die „slawisch-[bulgarische, S.T.] Abstammungsgemeinschaft“<sup>402</sup> für Bulgarien konstruiert und gegen die die der „Fremden“ abgegrenzt. Roma-Minderheiten wird generell eine illegale Einkommensbeschaffung unterstellt<sup>403</sup>,

---

<sup>395</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.22.

<sup>396</sup> Vgl. Sewering-Wollanek, Marlis (1994): S.258.

<sup>397</sup> End, Markus (2013): S.13.

<sup>398</sup> Vgl. Le Breton, Maritza (2011): S.38.

<sup>399</sup> Orenstein, Mitchell A. / Ringold, Dena / Wilkens, Erika(2005): S.13.

<sup>400</sup> Vgl. Schüler, Sonja (2005): S.208.

<sup>401</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A. / Ringold, Dena / Wilkens, Erika(2005): S.14ff.

<sup>402</sup> Schüler, Sonja (2005): S.209.

<sup>403</sup> Vgl. Danckwortt, Barbara (2002): Die Roma Rumäniens – Die unerwünschten Staatsbürger (Teil IV), In: Deutsch-Rumänische Hefte V (1/2), S.17-20, S.18.

Kriminalität und „Sozialschmarotzerei“<sup>404</sup>. In Rumänien wurden Minderheiten vor allem auch während des Ceausescu-Regimes verfolgt.<sup>405</sup> Nach dem Sturz dieser Regierung erschien der Schutz von Minderheiten zunächst im Politikprogramm berücksichtigt, nicht aber faktisch etwas an der Situation der Betroffenen oder der Denkweise „in den Köpfen“ vieler Bürger zu verändern.<sup>406</sup> Stereotypisierende Ansichten über Roma-Mitbürger und theoretische Gewaltbereitschaft existierten auch in Zeiten des osteuropäischen Staatssozialismus, allein war „physische Gewaltausübung gegen Roma [...] während des Kommunismus unmöglich.“<sup>407</sup> In dieser Zeit wurde eine Politik der Assimilation verfolgt, die das Ziel hatte, ethnische Differenzen zu minimieren und dementsprechend alle nationalen Minderheiten an die Charakteristika der Mehrheit anzupassen.<sup>408</sup> Beide Formen der Minderheitenpolitik – Assimilation und Exklusion – bedeuteten für die Roma ein Leben in der erzwungenen kulturellen Unsichtbarkeit.<sup>409</sup> Angesichts der unbefriedigenden Wirtschaftslage Rumäniens und Bulgariens wird von der Suche nach einem „Sündenbock“ ausgegangen, der in den Roma-Gemeinschaften gefunden sein will.<sup>410</sup> Dementsprechend lässt sich der kontemporär gelebte Rassismus, der sich in schon fast progromartigen Gewaltverbrechen gegenüber Roma<sup>411</sup> seit der Wende ausdrückt, häufig damit erklären.<sup>412</sup> Die Rolle der medialen Abbildung dieser Stigmatisierung durch „scandal-mongering press reports“<sup>413</sup> ist nicht zu vernachlässigen.<sup>414</sup>

In besonderem Maße zeigt sich der Rassismus als Mittel zur Legitimierung sozialer Exklusion<sup>415</sup> gegenüber Roma durch zumeist erzwungene geographische Segregation dieser Bevölkerungsgruppe von der Mehrheitsgesellschaft.<sup>416</sup> Aus dem aktuellen Jahresbericht von Amnesty

---

<sup>404</sup> Vgl. Greenberg, Jack (2010): Report on Roma education today: From slavery to segregation and beyond. In: Columbia Law review 110 (4), S.919-1001, S.929.

<sup>405</sup> Vgl. Slavu, Stefania (2008): S. 120.

<sup>406</sup> Vgl. ebd., S. 171.

<sup>407</sup> Schüler, Sonja (2005): S.60.

<sup>408</sup> *In Bulgarien bedeutete dies eine repressive Zwangsanpassung von identitätsstiftenden Charakteristika wie beispielsweise die erzwungene „Bulgarisierung“ arabischer und türkischer Namen* (Vgl.Schüler, Sonja (2005): S.59.).

<sup>409</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005):S.13.

<sup>410</sup> Vgl. Danckwortt, Barbara (2002): S.18 sowie Sewering-Wollanek, Marlis (1994): S.262.

<sup>411</sup> Vgl. Kendi, Erich (1992): Minderheitenschutz in Rumänien : die rechtliche Normierung des Schutzes der ethnischen Minderheiten in Rumänien. Bd. 30 aus der Reihe „Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas“. München: Oldenbourg, S.163.

<sup>412</sup> Vgl. Sewering-Wollanek, Marlis (1994): S.258.

<sup>413</sup> Vgl. Klímová, Iлона (2004): The current academic debate on the political aspects of Romani migrations and asylum seeking. In: Guy, Will/ Uherek, Zdebek/ Weinerova, Renata ( Hg.): Roma migration in Europe: Case studies. Institute of Ethnology of the Academy of Sciences of the Czech Republic (Prague). Münster: Lit-Verlag, S.11-50, S.26.

<sup>414</sup> Vgl. Sewering-Wollanek, Marlis (1994): S.262 sowie Danckwortt, Barbara (2002): S.18.

<sup>415</sup> *Offiziell betreiben Rumänien und Bulgarien Integrationspolitik im Rahmen der Teilnahme an der „Dekade zur Inklusion der Roma in Europa“.* (Vgl. „Decade of Roma Inclusion 2005 – 2015“: Participating countries. URL: <http://www.romadecade.org/decade-participants-decade-countries> (20.01.2014)).

<sup>416</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S.12.



International zum weltweiten Stand der Menschenrechte gehen für Rumänien und Bulgarien zahlreiche Fälle der Zwangsräumung von Roma-Siedlungen und Vertreibung hervor. Oft lebten die Roma-Gemeinschaften schon seit langer Zeit innerhalb von Städten,<sup>417</sup> bevor sie dann zumeist in abgelegene und „unwohnliche“ Randgebiete von Städten umgesiedelt werden. Ein Extremfall der Segregation von Wohnraum ereignete sich in der rumänischen Stadt Baia Mare, in der die Behörden faktisch eine Mauer zwischen von Roma bewohnten Häusern und denen der Mehrheitsbevölkerung errichten ließ.<sup>418</sup> Die oben beschriebene, prekäre Wohnsituation vieler Roma existiert also erst aufgrund derartiger Diskriminierungsprozesse. Indem die Kategorien Klasse und Ethnizität zusammenwirken, werden also Hierarchien – ein eingeschränkter Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen – mit Mitteln eines Doing-Ethnicity legitimiert. Ein unendlicher Kreislauf von massenmedialer, xenophober Stimmungsmache, Exklusionspolitik der Regierungen und antiziganistischen Meinungen ist das Resultat. Die ethnische Herkunft bestimmt die soziale Herkunft.

Nicht umsonst bestehen hinsichtlich der Abwanderung von Roma-Minderheiten divergierende Ansichten: Die öffentliche, stigmatisierende Meinung unterstellt „den“ Roma häufig Migration aus rein wirtschaftlichen Gründen und Flucht vor der Verantwortung, da sie der Trägheit und Arbeitsscheue verdächtigt werden.<sup>419</sup> Viele Roma geben jedoch an, hauptsächlich aus Angst vor rassistischen Übergriffen zu migrieren.<sup>420</sup> Indem Roma-Minderheiten als generell von staatlicher Unterstützung Abhängige dargestellt werden, offenbart sich im Sinne der Konstruktion von Ethnizität die Angst der Mehrheitsgesellschaft vor Benachteiligung. Mit Schwinn kann nämlich festgehalten werden: „Wenn der Ressourcenpool kleiner wird [...], nimmt die Verteilungsdramatik zu.“<sup>421</sup> Die Erfüllung feminisierter Verantwortung zur Bekämpfung von Armut erscheint für Roma-Frauen angesichts derartiger Hindernisse schier unerreichtbar.

Ein oft vernachlässigtes Element im Rahmen der Betrachtung ethnizitätsspezifischer Diskriminierung ist die Machtlosigkeit der Roma-Minderheiten im politischen System. Es ist zum einen dem begrenzten Umfang dieser Arbeit geschuldet, dass dieser Aspekt auch hier nicht näher betrachtet werden kann, zum anderen wurde die Problematik von Betroffenen des „Frauenhandels“ aber auch eher selten erwähnt bzw. nicht als ausschlaggebende Ursache für ihre Migration und die dementsprechende Angreifbarkeit interpretiert. Insgesamt kann festge-

---

<sup>417</sup> Vgl. Amnesty International (2013): Amnesty International Report 2013. The state of the world's human rights. London: Amnesty International Ltd., S.48.

<sup>418</sup> Vgl. ebd., S.217.

<sup>419</sup> Vgl. Schüler, Sonja (2005): S.155.

<sup>420</sup> Vgl. Klímová, Ilona (2004): S.17f.

<sup>421</sup> Schwinn, Thomas (2007): Soziale Ungleichheit. Bielefeld: Transcript-Verlag. S.119.

halten werden, dass die Lage von Minderheiten, deren Schutz ein bedeutsamer Bestandteil der Kopenhagener Beitrittskriterien zur Europäischen Union ist, ein schwerwiegendes Hindernis für die Mitgliedschaft Rumäniens und Bulgariens war.<sup>422</sup>

### *2.2.3. Defizite im Bereich Bildung*

Ein Aspekt, der hier nur kurz angerissen werden soll, betrifft die Ressource „Bildung“, anhand derer sich Segregationsprozesse entlang der Kategorien Geschlecht, Ethnizität und Klasse abbilden lassen. Bildung bestimmt in großem Maße die Verfügbarkeit über ökonomische Ressourcen, also die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse. Dennoch ist die Funktionsfähigkeit dieses Systems nicht immer gegeben ist, wie sich anhand der kontemporären Lage in Rumänien und Bulgarien zeigen wird.

#### Situation von Frauen

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung benennt „[limited, S.T.] educational achievement“<sup>423</sup> als eine der grundsächlichen Ursachen des „Frauenhandels“. Man möchte im ersten Moment also analog zu Lăzăroiu darauf schließen, dass Frauen mit einem hohen bzw. höheren Bildungsniveau tendenziell weniger angreifbar sind.<sup>424</sup> Zum einen ist es tatsächlich so, dass viele „gehandelte Frauen“ aus den untersuchten osteuropäischen Staaten oft nur über Grundschulbildung verfügen<sup>425</sup>. Es wird in solchen Fällen dann davon ausgegangen, dass Betroffene einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Im direkten Zusammenhang zum niedrigen Bildungsniveau wird der fehlende Zugang zu Informationen betreffend der Risiken von „Frauenhandel“ und den Möglichkeiten legaler Migration<sup>426</sup> gedeutet sowie die Fähigkeit, „Frauenhandels“-Indikatoren wie betrügerische Verträge deuten zu können.<sup>427</sup> Gleichzeitig muss aber beachtet werden, dass ein ähnlich hoher Anteil gehandelten Frauen besser qualifiziert ist, wie unter anderem die Einzelfallbeschreibungen im Rahmen von Geislers Untersuchung<sup>428</sup> beweisen. Einer Studie der Europäischen Kommission zufolge verfügten durchschnittlich fast gleich viele weibliche wie männliche RumänInnen und

---

<sup>422</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission. Umfassender Monitoringbericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens. KOM (2006) 549 vom 26.9.2006. Brüssel, S.25, S.46.

<sup>423</sup> Vgl. UN.GIFT (2008b): S.19.

<sup>424</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.27.

<sup>425</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.37, S.51.

<sup>426</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.43.

<sup>427</sup> Vgl. UN.GIFT (2008a): S.74.

<sup>428</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.77.

BulgarInnen 2008 über höhere Schulbildung<sup>429</sup> und der Frauenanteil im tertiären Bildungssektor war im Jahr 2007 sogar höher als der der Männer.<sup>430</sup> Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage und der horizontalen und vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt der Transformationsstaaten stehen die Gehälter und Arbeitsstellen aber häufig in keinster Weise mit dem (weiblichen) Bildungsprofil und -niveau in Zusammenhang: „Women with engineering degrees end up with public administration.“<sup>431</sup> Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit veranlasst viele Familie und Individuen dazu, den Wert der Investition Bildung anzuzweifeln, denn ein hoher Bildungsabschluss garantiert keine oder keine gut bezahlte Arbeitsstelle.<sup>432</sup> Gerade jungen Frauen und Mädchen wird deshalb teilweise kein umfassender Bildungsweg mehr ermöglicht, denn „[investing, S.T.] in acquiring a higher level of knowledge is seen as a waste of time and money.“<sup>433</sup> Die Verteilung des knappen Gutes „Bildung“ erfolgt dann unter androzentrischen Gesichtspunkten.<sup>434</sup> Die Kategorie Geschlecht determiniert also den Bildungsweg: Aufgrund einer „Abwertung“ von Abschlüssen entsteht erst die gegenwärtige, postsozialistische Entwicklung eines ungleichen Zugangs von Männern und Frauen im Bildungssystem. Ein Kreislauf von sinkender Bildung, Arbeitslosigkeit, Armut, Diskriminierung und daraus resultierender Angreifbarkeit für den Menschenhandel entsteht.

#### Benachteiligung der Roma-Minderheit

Mehr noch als das Geschlecht scheint aber die Zugehörigkeit zur ethnischen Minderheiten der Roma eine Hürde beim Zugang zu Bildung darzustellen. Es scheint eine Korrelation zwischen der Zugehörigkeit zur Roma-Ethnie und dem Bildungsniveau zu bestehen.<sup>435</sup> Weniger als 19% der rumänischen und bulgarischen Roma, die zwischen 20 und 26 Jahre alt sind, verfügen über Schulbildung der Sekundarstufe II<sup>436</sup>. 4 % der bulgarischen und 7 % der rumänischen, volljährigen Roma gaben an, nie eine Schule besucht zu haben<sup>437</sup>, davon mehr Frauen als Männer.<sup>438</sup> Auch beendeten mehr Roma-Frauen als Männer die Schullaufbahn vor dem 16.

---

<sup>429</sup> Vgl. Europäische Kommission /Eurostat (2010): The Social Situation in the European Union 2009. Luxemburg: Publications Office of the European Union. URL: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KE-AG-10-001/EN/KE-AG-10-001-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KE-AG-10-001/EN/KE-AG-10-001-EN.PDF) (20.01.2014), S.234.

<sup>430</sup> Vgl. ebd., S.232.

<sup>431</sup> Iancu, Alice et al. (2012): S.196.

<sup>432</sup> Vgl. Pollert, Anna (2005): S.225.

<sup>433</sup> Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.30.

<sup>434</sup> Schimmel, Bianca; Pech, Birgit (2004): S.9.

<sup>435</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.29.

<sup>436</sup> Vgl. Brüggemann, Christian (2012): Roma education in comparative perspective. Analysis of the UNDP/World Bank/EC Regional Roma Survey 2011. Roma Inclusion Working Papers. Bratislava: UNDP.URL: [http://issuu.com/undp\\_in\\_europe\\_cis/docs/education\\_web](http://issuu.com/undp_in_europe_cis/docs/education_web) (20.01.2014), S.23, Fig.3.

<sup>437</sup> Vgl. Brüggemann, Christian (2012) : S.38.

<sup>438</sup> Vgl. FRA (2013): S.6, Fig.3.

Lebensjahr.<sup>439</sup> Die Qualifikation von Roma-Männern ist also tendenziell höher, genauso wie die von Frauen der Mehrheitsgesellschaft. Es lässt sich also auch im Bereich der Bildung ein „Gender-Gap“ konstatieren.<sup>440</sup> Die Benachteiligung der Roma-Minderheit umfasst die zwei Aspekte *ethnische Zugehörigkeit* und *Armut* als Zugangsbarrieren zu Chancengleichheit bezüglich der verschiedenen Bildungsmöglichkeiten.

In besonderem Maße diskriminierend wirkt sich die bereits in Zeiten des Sozialismus entstandene und noch heute stattfindende Praxis aus, Kinder der Roma-Minderheit vom Unterricht in „Mainstream“-Schulen auszuschließen und sie stattdessen in Förderschulen für vor allem geistig behinderte Kinder einzuschreiben.<sup>441</sup> Die Notwendigkeit dieser Trennung der Roma von der Mehrheitsschülerschaft ist und war selten wirklich gegeben<sup>442</sup>, ihnen wird aber vordergründig unterstellt, mit dem Lerntempo gängiger Schulen überfordert zu sein.<sup>443</sup> Problematisch daran ist vor allem die Tatsache, dass ihnen die eingeschränkteren Lernmethoden und Inhalte weniger Chancen bieten, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen.<sup>444</sup> Diese Segregation im Bildungsbereich bezieht sich auch auf das Phänomen ethnisch – homogener Schulen bzw. Klassen<sup>445</sup>, wobei erste vom ERRC als „*Romani ghetto schools*“<sup>446</sup> bezeichnet werden. Oft handelt es sich hierbei um das Ergebnis der Artikulation rassistischer Ansichten von Seiten einiger Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft.<sup>447</sup> Das ERRC kommt zu dem Schluss: „Romani children [...] are denied equal dignity by a system of racially-based segregation in education.“<sup>448</sup> In besonderem Maße ist die familiäre Unterstützung relevant, wenn eine Schullaufbahn erfolgreich sein soll. Dies erfordert zum einen materielle Ressourcen, die in Zeiten des Sozialismus subventioniert wurden und die heutzutage für in Armut lebende Familien, vor allem im ländlichen Raum<sup>449</sup>, kaum aufzubringen sind.<sup>450</sup> Es geht hier um Lehrmaterialien und Geld für Schulessen sowie „versteckte“ Kosten wie öffentliche Verkehrsmittel,<sup>451</sup> die gerade für in Dörfern lebende Roma unabdingbar sind.<sup>452</sup> Schüler betont, dass in diesem Zu-

---

<sup>439</sup> Vgl. FRA (2013):, S. 7, Fig.5.

<sup>440</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.32.

<sup>441</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S.15.

<sup>442</sup> Vgl. Danova, Savelina (2004): Stigmata: Segregated Schooling of Roma in Central and Eastern Europe. ERRC(Hg.).URL: <http://www.errc.org/cms/upload/media/00/04/m00000004.pdf> (20.01.2014), S.60.

<sup>443</sup> Vgl. Greenberg, Jack (2010): S.936.

<sup>444</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A. / Ringold, Dena / Wilkens, Erika(2005): S.45.

<sup>445</sup> Vgl. Danova, Savelina (2004): S.55 ff.

<sup>446</sup> Vgl. ebd., S.10.

<sup>447</sup> Vgl. ebd., S.57.

<sup>448</sup> Vgl. ebd., S.8.

<sup>449</sup> Vgl. Neuhold, Brita (2003): S.92.

<sup>450</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.34.

<sup>451</sup> Vgl. Schüler, Sonja (2005): S.150.

<sup>452</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S.49.

sammenhang auch die „inhaltliche Unterstützung des Lernprozesses“<sup>453</sup> vonnöten ist, die nur funktionieren kann, wenn Familienmitglieder bereits über grundlegende Schulbildung verfügen. Dies ist, angesichts der Tatsache, dass noch ein Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch des Sozialismus die Mehrheit der „Familienoberhäupter“ in Roma-Gemeinschaften über keine oder höchstens eine Grundschulausbildung verfügte<sup>454</sup>, oft nicht der Fall. Ein wichtiger Aspekt, der Angehörige einiger Roma-Subgruppen von einer angemessenen Schulbildung abhält, ist die Einbindung in die familiäre Einkommensbeschaffung<sup>455</sup>, beispielsweise in der saisonalen Erntehilfe.<sup>456</sup> Die Mitarbeit und Begleitung der Kinder ist aus Sicht mancher Eltern unabdingbar, sodass schulische Fehlzeiten zur Normalität gehören.<sup>457</sup> 31% der rumänischen und 10% der bulgarischen Roma gaben im Rahmen der „Regional Roma Survey 2011“ an, monatlich mindestens vier Schultage zu verpassen.<sup>458</sup> Es muss aber erwähnt werden, dass die Mitarbeit im familiären Haushalt auch von Töchtern, die der ethnischen Mehrheitsgesellschaft angehörig sind, erwartet wird.<sup>459</sup> Oft wird aus einer ethnozentristischen Position heraus argumentiert, dass die Ursache der Bildungsferne von Roma-Minderheiten in kulturellen „Eigenheiten“ der Ethnie zu suchen sei. So wird in der Forschung häufig davon ausgegangen, dass das aus westlicher Sicht sehr frühe Heiratsalter für Schulabbrüche verantwortlich ist<sup>460</sup>. Ringold beschreibt zudem, dass einige Angehörige der Ethnie ihren Kindern den Schulbesuch verweigern, weil sie den Verlust der kulturellen Charakteristika befürchten<sup>461</sup>. Darüber hinaus wird „den“ Roma unterstellt, die Relevanz von Bildung nicht anzuerkennen<sup>462</sup> und stattdessen Schwangerschaft und Ehe als einzige Indikatoren für ein erfolgreiches Leben einer Tochter einzustufen.<sup>463</sup> Diese Generalisierung kann in keinsten Weise auf *alle* in Rumänien und Bulgarien lebenden Roma-Familien übertragen werden.<sup>464</sup> Eine qualifizierte Schlussfolgerung bezüglich individueller Ursachen der Bildungsferne „der“ Roma Rumäniens und Bulgariens lässt sich daher schon allein aufgrund der Heterogenität zahlreicher Subgruppierungen nicht ziehen und Vorsicht ist hinsichtlich rassistischer Verallgemeinerungen geboten.

---

<sup>453</sup> Schüler, Sonja (2005): S.150.

<sup>454</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S.32.

<sup>455</sup> Vgl. Schüler, Sonja (2005): S.130.

<sup>456</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena Wilkens, Erika(2005): S. 40.

<sup>457</sup> Vgl. Schüler, Sonja (2005): S.130, S. 288.

<sup>458</sup> Vgl. Brüggemann, Christian ( 2012) : S.47, Fig.12.

<sup>459</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.29.

<sup>460</sup> Vgl. Asylum Aid, S.38/ Collins, Mark et al. (2006): S.32.

<sup>461</sup> Vgl. Greenberg, Jack (2010): S.979.

<sup>462</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S.82.

<sup>463</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.34.

<sup>464</sup> Vgl. Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): S. *Overview xxvii*.

Vorliegend ist also ein nicht enden wollender Kreislauf zwischen Armut, die aus fehlender Bildung resultiert und Zugangsbarrieren zu Bildung, die aus Armut resultieren.<sup>465</sup> Die Kategorien Geschlecht und Ethnizität überlagern die Kategorie Klasse, indem die soziale Herkunft bereits eine Folge des Konstrukts der Ethnizität als Roma ist, und Frauen in diesem System zusätzlich marginalisiert werden. Die Tür zum sozialen Aufstieg erscheint sowohl für Frauen im Allgemeinen als auch Roma-Frauen im Speziellen aufgrund der Verschränkung der drei Kategorien verschlossen. Diese Verschränkung ist der Dreh- und Angelpunkt, denn keine der Kategorien gilt – isoliert betrachtet – als Risikofaktor. Eindringlich unterstreicht beispielsweise das ERRC: „there is no unique ‚Roma vulnerability factor‘.“<sup>466</sup>

#### *2.2.4. Rahmenbedingungen der Anwerbung*

##### Einstellung zum Leben im Herkunftsland

Betrachtet man nun die bisher untersuchten Aspekte – Armut, Arbeitslosigkeit, Chancengleichheit im Bildungssystem, Entwertung von Bildungsabschlüssen, Diskriminierung und Gewalt – so offenbart sich eine doch recht düstere Momentaufnahme für die von diesen Problematiken besonders betroffenen. Wie dargelegt, handelt es sich hierbei vor allem um weibliche Angehörige der Roma-Minderheit, die überdimensional tangiert sind und daher eine potenzielle Zielgruppe für den „Frauenhandel“ darstellen. Tatsächlich zeigt eine Untersuchung der Europäischen Kommission, dass bulgarische BürgerInnen die „unzufriedensten“ in der EU-27 sind und auch RumänInnen an viertletzter Stelle angesiedelt sind, wenn es um die Bewertung der allgemeinen Lebenssituation geht. Darüber hinaus erwarten RumänInnen leichte und BulgarInnen keine Verbesserung ihrer Lage ab dem Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2009.<sup>467</sup> Der am häufigsten auch von Betroffenen genannte Aspekt der Unzufriedenheit ist – wie oben schon erwähnt – die subjektiv als sehr unbefriedigend wahrgenommene finanzielle Situation der Familie. Teilweise wird aber die Objektivität der Annahme absoluter Armut angezweifelt und eher als Streben nach einem höheren Lebensstandard interpretiert<sup>468</sup> Analog zu obigen Ausführungen über die Dominanz relativer Armut im Rahmen des Konzeptes der Vulnerabilität geht es gerade auch um Aspekte, die ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft unmöglich machen. In vielen Fällen, vor allem hinsichtlich Roma-Gemeinschaften ist die Einschätzung der absoluten Armut dennoch gerechtfertigt Da Frauen unter dem Druck feminisierter Verantwortung leben und Angehörige der Roma-Minderheit zusätzlich aufgrund

---

<sup>465</sup> Vgl. Collins, Mark et al. (2006): S.34.

<sup>466</sup> ERRC (Hg.) (2011): S.12.

<sup>467</sup> Vgl. Europäische Kommission (Hg.) (2010):, S .22, Fig.11.

<sup>468</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S.34f.

des ethnischen Nationalismus fast chancenlos sind, ist die Hemmschwelle bezüglich der Einkommensbeschaffung im – legalen – informellen Sektor gesunken. Dieser bildet nach Geisler „das Auffangbecken für die VerliererInnen des Neoliberalismus“<sup>469</sup> und gilt als Plattform zur Armutsbekämpfung.<sup>470</sup> Irreguläre Migration ist eine Strategie, die damit in Zusammenhang steht.<sup>471</sup> Ein verstärkender Aspekt, der den Migrationswunsch und im Speziellen die Wahl des Ziellandes formt, ist im Falle der vorliegenden Arbeit das Bild vom „Westen“<sup>472</sup> als ausgeglichenes Vorzeigemodell für Demokratie, Freiheit und Wohlstand.<sup>473</sup> Dieser „Pull-Faktor“ entstand durch den seit dem Ende des Sozialismus freien Zugang zu Massenmedien, "which promise a Western paradise of not only freedom and personal fulfilment but also of economic welfare."<sup>474</sup> Durch lokale Medien werden verfügbare Arbeitsplätze, leicht verdientes Geld und ein angenehmer Lebensstandard angepriesen – ein Trugschluss, der fatale Folgen hat.

### Anwerbung und Migrationsnetzwerke

Mit Ausnahme von bereits von innerstaatlichem „Frauenhandel“ Betroffenen, wie er oben angesprochen wurde, ist zumeist das Szenario der aktiven Anwerbung durch (entfernte) Bekannte, Freunde und im Extremfall sogar Familienangehörige<sup>475</sup> hinsichtlich des rumänisch-bulgarischen „Frauenhandels“ vorherrschend. Im Falle der fast überwiegenden Mehrheit der vom „Frauenhandel“ betroffenen fand genau dies statt: nur eine Minderheit war aktiv auf der Suche nach professioneller Unterstützung oder antwortete auf Jobanzeigen, wie unter anderem Geisler<sup>476</sup> oder El-Cherkeh<sup>477</sup> anhand der Profile interviewter Frauen in ihren Studien feststellen. In der öffentlichen Diskussion wird die Komplizenschaft von Verwandten vor allem in Bezug zu Roma-Gemeinschaften erwähnt, wobei dass ERRC den Zusammenhang zurückweist.<sup>478</sup> Neske erläutert, dass die „Schleusungsaktivitäten nach Marktprinzipien an lokale Dienstleister vergeben werden“<sup>479</sup>, wobei diese dann manchmal in privaten Netzwerken Betroffener zu finden sind. Daneben muss vor allem in Anbetracht der verbreiteten Gewalt gegen Frauen und deren mögliche Bereitschaft für eine Veränderung ihrer Situation von einer

---

<sup>469</sup> Geisler, Alexandra (2004): S.29.

<sup>470</sup> Vgl. Kim, Byung-Yeon (2005): Poverty and informal economy participation. Evidence from Romania. In: Economics of Transition 13 (1), S. 163-185, S.183.

<sup>471</sup> Vgl. Limanowska, Barbara (2005): S.5.

<sup>472</sup> Vgl. Göll, Wolfram (2006): Ex occidente lux vel nox – Hoffnungen und Befürchtungen der Rumänen beim Blick auf die EU. In: Rill, Bernd (Hg.): Rumänien und Bulgarien vor den Toren der EU. Bd. 51 aus der Reihe „Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen“. München: Akademie für Politik und Zeitgeschehen, S.41.

<sup>473</sup> Vgl. Romani, Pierpaolo (2008): S.49.

<sup>474</sup> Limanowska, Barbara (2005): S.6.

<sup>475</sup> Vgl. Herz, Annette (2006a): S.189/ Zimmerman, Cathy et al. (2006): S.27.

<sup>476</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.106.

<sup>477</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.90.

<sup>478</sup> Vgl. ERRC (Hg.) (2011): S.12.

<sup>479</sup> Neske, Matthias (2007): S. 276.

emotionalen Methode<sup>480</sup> des Anwerbers ausgegangen werden. Diese beinhaltet häufig Folgendes: „[The, S.T.] victim is convinced by her boyfriend to go abroad to start a new life together“<sup>481</sup> und dies gelingt durch vorgespielte Verliebtheit.<sup>482</sup> In all diesen Fällen basierte die Anwerbung auf bereits bestehendem Vertrauen.<sup>483</sup> Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass es kein bestimmtes, typisches Profil eines Täters gibt, er kann ein Familienfreund<sup>484</sup> sein oder ein völlig Fremder, er kann alt oder jung sein und in vereinzelt Fällen auch weiblich<sup>485</sup>. Zusätzlich kann er Teil eines Netzwerkes sein – im Sinne der im Mainstream der Forschung als omnipräsent konstruierten „Organisierten Kriminalität“ – oder unabhängig agieren.<sup>486</sup> Alexandru/Lăzăroiu beschreiben, dass der Stereotyp des „erkennbaren“ Menschenhändlers in der Praxis umgangen wird und sich sein Erscheinungsbild nach der potenziell Betroffenen richtet<sup>487</sup>, um ihre persönliche Notlage jedweder Art auszunutzen zu können. Es bleibt festzuhalten:

*“When there is a high demand of jobs, several suppliers will soon crowd to satisfy people’s dream. But not all suppliers are bona fide merchants. Some of them are just in the right place at the right time to take advantage of a dreamer. They do not sell jobs, but human beings.”*<sup>488</sup>

Ein hierbei relevantes Charakteristikum transnationaler Migration, das die Migrationsentscheidung entscheidend beeinflusst, ist die beschriebene Existenz von „*Netzwerkstrukturen interpersoneller Beziehungen*“<sup>489</sup>. Es handelt sich hier um sog. Migrationsnetzwerke, die potentielle MigrantInnen in ihrer Entscheidung, zu migrieren, wesentlich beeinflussen. Sie sind gewissermaßen die Informationsquelle für konkrete Fakten und Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf die geplanten Migrationsprojekte. Das Konzept basiert auf Interaktionsgeflechten<sup>490</sup> zwischen bereits „aktiven“ und potentiellen MigrantInnen<sup>491</sup>, die im Grunde dazu dienen, Risiken zu mindern und Informationen über das Zielland zu erhalten.<sup>492</sup> Pries identifi-

---

<sup>480</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S.26.

<sup>481</sup> Caunic, Irina; Prelipcean, Gabriela(2012) : S.247.

<sup>482</sup> Vgl. Herz, Annette (2006a): S.189.

<sup>483</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2004): S. 29.

<sup>484</sup> Vgl. Weltbank (Hg.) (2009): S.6.

<sup>485</sup> Dies betrifft jedoch die Zielgruppe der Osteuropäerinnen in viel geringerem Maße als bspw. Nigerianerinnen. In deren Fall sind die sog. „Madames“ verbreitet, ehemalige Betroffene des Frauenhandels in die sexuelle Ausbeutung, die ab einem gewissen Punkt auf die „Täterseite“ wechseln.

<sup>486</sup> Vgl. Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): S. 61.

<sup>487</sup> Vgl. ebd., S. 6f.

<sup>488</sup> Ebd., S.9.

<sup>489</sup> Pries, Ludger (1997): S.33.

<sup>490</sup> Vgl. Pries, Ludger (1997): S. 33.

<sup>491</sup> Vgl. Kempf, Andreas Oskar (2013): S. 31.

<sup>492</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2005): S. 31.



ziert dies als besonders wirksamen Pull-Faktor.<sup>493</sup> Das Zusammenwirken ungünstiger sozio-ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, resultierender Anfälligkeit für „lukrative“ Angebote und fehlendem Misstrauen aufgrund von Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsbeziehungen bzw. Informationsnetzwerken bildet die Basis für eine „erfolgreiche“ Anwerbung. Es stellt sich die Frage, weshalb Informationen über die im Zielland ausgebeuteten Frauen nicht „durchzudringen“ scheinen. Sicherlich sprechen Angehörige vermisster Frauen und auch zurückgekehrte Frauen selbst aus Scham über die Tätigkeit in der Prostitution nicht über das Geschehene. Ein anderer Grund ist die Existenz einer „second wave“, einer Involviertheit von ehemals selbst Betroffenen, die die „Seite gewechselt“ haben.<sup>494</sup> In jedem Fall aber ist eine mangelnde Funktionsfähigkeit und Verlässlichkeit dieser Netzwerke zu konstatieren.

In Anbetracht dieser vielfältigen Unterdrückungsstrukturen im Heimatland ist die Migration eine bemerkenswerte, mutige Strategie zur Verbesserung der eigenen Situation und der der Familie in unruhigen postsozialistischen Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise. Betroffene sollten als „social innovators“<sup>495</sup> gewürdigt werden, anstatt sie – wie im gängigen Menschenhandels-Diskurs üblich – in die viktimisierende Rolle der passiven und zu bemitleidenden „‘poor and uneducated‘ women from the global South“<sup>496</sup> zu zwingen.<sup>497</sup>

### **2.3. Sozio-ökonomische Entwicklungen im Zielland und politische Rezeption**

An dieser Stelle muss nun ein Perspektivwechsel stattfinden, der über das Herkunftsland „gehandelter Frauen“ hinausgeht. Es erscheint bisher einleuchtend, aus welchen Gründen sich „gehandelte Frauen“ für die Migration entscheiden und inwiefern sie hierbei für den „Frauenhandel“ angreifbar sind. Nun soll aber der Frage nach den Rahmenbedingungen nachgegangen werden, die den „Frauenhandel“ mit rumänischen und bulgarischen Frauen *in Deutschland* ermöglichen und sogar begünstigen. Diese Vulnerabilitätsfaktoren werden es vor allem im Zielland und aus einem globalen Blickwinkel heraus intersektional analysiert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Kategorie Ethnizität in folgender Argumentation um die Kategorie Nationalität ergänzt wird.

---

<sup>493</sup> Pries, Ludger (1997): S.33.

<sup>494</sup> Vgl. Howe, Christiane (2004): S.30.

<sup>495</sup> Vgl. El-Cherkeh, S.31.

<sup>496</sup> Tiantian, S.7.

<sup>497</sup> Vgl. Uhl in Adams, S.246.

### 2.3.1. Strukturwandel der Wirtschaft und die Perspektiven der Nachfrager

Bezogen auf Bulgarien und Rumänien wurden bereits die Expansion des Dienstleistungssektors und die Veränderung weiblicher Arbeitsverhältnisse angesprochen. Gleichmaßen betraf der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel – die Tertiarisierung<sup>498</sup> – auch das „Frauenhandels-Zielland“ Deutschland. Es entstand ein Bedarf an ArbeitnehmerInnen im hervorgegangenen Niedriglohnssektor, der von flexibilisierten, aber prekären Beschäftigungsstrukturen gekennzeichnet ist.<sup>499</sup> Gleichzeitig und infolge der Bildungsexpansion in westlichen Industrienationen stieg dort die weibliche Nachfrage nach *qualifizierter* beruflicher Tätigkeit.<sup>500</sup> Vor allem Migrantinnen besetzen seitdem die so entstandenen Nischen – „die wenig angesehenen und zumeist körperlich anstrengenden Arbeiten“<sup>501</sup> – des Arbeitsmarktes, die einheimische Frauen aufgrund ihres gestiegenen Sozialstatus tendenziell ablehnen. Diese Tätigkeiten werden auch als „3D-jobs (dirty, difficult, dangerous)“<sup>502</sup> bezeichnet. In der Migrationsforschung wird dieses Phänomen mit der „Theorie des dualen Arbeitsmarktes“ erklärt, wobei der „Nischenbereich“ einen sekundären und der formal organisierte, transparente und rechtlich abgesicherte Zweig einen primären Arbeitsmarkt ausdrückt. Der Arbeitskräftemangel wird dann eben nicht durch Lohnerhöhungen beseitigt, sondern durch eine – direkte oder indirekte – Anwerbung ausländischer niedrigqualifizierter Beschäftigter.<sup>503</sup> Eine dieser Nischen bildet die Unterhaltungsbranche und – ganz konkret – die Sexindustrie.<sup>504</sup> In diesem Bereich spiegelt sich der oben bereits angeführte Diskurs bezüglich der Unfreiwilligkeit von *Prostitution* bzw. der Freiwilligkeit von *Sexarbeit* wieder. Indem eine Anerkennung als Dienstleistung stattfindet, muss der bezahlte Geschlechtsverkehr demnach als Konsum interpretiert werden<sup>505</sup>, der Han zufolge eine logische Folge der Nachfrage hedonistischer Wohlstandsgesellschaften des globalen Nordens ist.<sup>506</sup> Es stellt sich nun die Frage, warum gerade rumänische und bulgarische Frauen für diese Tätigkeit besonders „gefragt“ sind. Freilich basiert dies auf Gründen, denen eine Verschmelzung der Praxen des Doing-Gender und Doing-Ethnicity vorhergeht: Infolge von geschlechtlicher Segregation des Arbeitsmarktes und hauptsächlich

---

<sup>498</sup> Vgl. Jacobsen, Heike (2010): Strukturwandel der Arbeit im Tertiarisierungsprozess. In: Böhle, Fritz / Voß, G. Günter / Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.203-228, S.203.

<sup>499</sup> Vgl. Schmierl, Klaus (2010): Lohn und Leistung. In: Böhle, Fritz / Voß, G. Günter / Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.359-383, S.372.

<sup>500</sup> Vgl. Han, Petrus (2003): S.157 f.

<sup>501</sup> Ebd., S.175.

<sup>502</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.13.

<sup>503</sup> Vgl. Pries, Ludger (1997): S.31.

<sup>504</sup> Vgl. UN.GIFT (2008a): S.75 sowie Han, Petrus (2003): S.250.

<sup>505</sup> Vgl. Cacho, Lydia (2011): S.269.

<sup>506</sup> Vgl. Le Breton, Maritza (2011): S.48.

heterosexueller Nachfrage nach Prostitution, sind zunächst Frauen aufgrund ihres Geschlechts die Zielgruppe der Nachfrager. Es greift also die hierarchielegitimierende Annahme selbstverständlicher Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit, die der Kategorie Geschlecht im Sinne Degele/Winkers inhärent ist. Darüber hinaus werden durch Doing Ethnicity nationalitätsspezifische, stereotypische Charakteristika „der“ Bulgarin und „der“ Rumänin konstruiert. Osteuropäerinnen sind derartigen Klischees zufolge „natürlicher und lockerer“<sup>507</sup>, kaum emanzipiert<sup>508</sup> oder gar „billig und willig“<sup>509</sup>. Farley konstatiert eine Verschränkung beider Kategorien: “Women in prostitution are purchased for their appearance, including skin color and characteristics based on ethnic stereotyping.”<sup>510</sup> Lutz weist darauf hin, dass die Konstruktion von Ethnizität/Nationalität gerade für Prostitutionsmigrantinnen aber zunächst auch positiv wirken kann, da sie einen Arbeitsplatz im Ausland ermöglicht<sup>511</sup> – schließlich ist Sexarbeit nicht unhinterfragt mit „Frauenhandel“ und Ausbeutung gleichzusetzen! Bezüglich einheimischer Arbeitskräfte, die einen enormen Wettbewerbsvorteil haben, arbeiten MigrantInnen in diesem Bereich mehr oder weniger konkurrenzlos. Der Wettbewerbsnachteil auf dem formalen Arbeitsmarkt<sup>512</sup> basiert vielfach auf ethnischer Diskriminierung, beispielsweise weil Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland nicht akzeptiert werden.<sup>513</sup> Bezogen auf die Mehrheitsgesellschaft sind migrantische Arbeitskräfte des informellen Sektors nicht nur aufgrund der unzureichenden Gehälter in der gesellschaftlichen Statushierarchie schlecht positioniert.<sup>514</sup> Nach Han stellen „Frauenhandel“ und Ausbeutung die Kumulation dieser gesellschaftlichen und „sozio-ökonomischen Marginalisierung“<sup>515</sup> von MigrantInnen im Zielland dar: Wissend über die private und gesamtgesellschaftliche Situation der Betroffenen im Heimatland, sowie durch die oft illegale Situation im Zielland, die von Tätern als Druckmittel genutzt werden kann, erweist es sich zumeist als einfach, die Betroffenen „unter Kontrolle zu halten“ und auszubeuten. Ein Zugang zu Ressourcen, die eine Teilhabe am öffentlichen Leben im Zielland ermöglichen bleibt gehandelten Frauen verwehrt: Sie verfügen aufgrund von Schuldknechtschaft über keinen Besitz, sie haben wenig Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem formalen Arbeitsmarkt und durch die Praxis der Isolation auch keine sozialen Kontakte. Die Segregationsprozesse entlang von Geschlecht, Ethnizität/Nationalität und Klasse reprodu-

---

<sup>507</sup> Le Breton, Maritza (2011): S. 21.

<sup>508</sup> Vgl. Geisler, Alexandra (2004): S.32.

<sup>509</sup> Lutz, Helma (2007): S.230.

<sup>510</sup> Farley, Melissa (2003): S.254.

<sup>511</sup> Vgl. Lutz, Helma (2007): S.226.

<sup>512</sup> Vgl. Le Breton, Maritza (2011): S.41.

<sup>513</sup> Vgl. Han, S.178 / ebd., S.40.

<sup>514</sup> Vgl. ebd., S.22.

<sup>515</sup> Han, Petrus (2003): S.189.

zieren ihre soziale Ungleichheit und erklären die besondere Angreifbarkeit für den „Frauenhandel“.

### 2.3.2. Migrationspolitik

Abschließend soll der wohl elementarste Ursachenkomplex und Vulnerabilitätsfaktor betrachtet werden. Dieser dreht sich vorrangig um den politischen Umgang des Ziellandes mit dem „Frauenhandel“ und den Implikationen für identifizierte Betroffene.<sup>516</sup> Dem zugrunde liegt zunächst die öffentliche Meinung, welche die politischen Maßnahmen beeinflusst. Ein eher negatives Bild von Betroffenen<sup>517</sup> wird durch die Medien reproduziert und gefestigt. Hierbei zeichnen sich Segregationsprozesse anhand der Kategorien Ethnizität, Geschlecht und Klasse ab. Im ersten Kapitel wurde bereits diskutiert, dass die deutsche Politik allzu häufig dem Kampf gegen illegale Migration und Menschenschmuggel den Vorrang einräumt, wenn Aktionismus gegen „Frauenhandel“ gefordert ist.

Illegale Migration lässt sich vor allem unter dem Vorzeichen der Bekämpfung des Phantoms der organisierten Kriminalität einfacher und medienwirksamer aufbereiten als eine tiefgreifende Ursachenforschung, denn

*„die rasch hergestellte Verbindung zu kriminellen Organisationen [...] lassen dieses Thema so vermeintlich einfach erscheinen, gleichzeitig reizvoll und völlig nebulös: ein Thema, dem man sich nur allzu bereitwillig unter dem Label von Sex, Crime und Exotik widmet.“<sup>518</sup>*

„Gehandelte Frauen“ werden demnach – wie im ersten Kapitel bereits dargelegt – zum einen als „Opfer“ krimineller Menschenhandelsstrukturen stigmatisiert, ihre Rettung obliegt dem Staat.<sup>519</sup> Zum anderen erscheinen sie selbst als Teil des Verbrechens, denn hauptsächlich findet die Wahrnehmung einer Zwangsprostituierten als illegale Migrantin<sup>520</sup> statt, als bedürftige Bulgarin bzw. Rumänin – sprich „Ausländerin“. Im Rahmen der Zuweisung eines niedrigen Sozialstatus und der Konstruktion nationalitätsspezifischer Charakteristika wirken Klasse und Ethnizität/Nationalität als Kategorien sozialer Ungleichheit zusammen. Aktuell bestehen beispielsweise populistische, konservative Befürchtungen eines „Sozialtourismus“<sup>521</sup> osteuropäi-

---

<sup>516</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.7.

<sup>517</sup> Vgl. Bishop, Rebecca A. / Morgan, Charlie V. /Erickson, Lance (2013): Public Awareness of Human Trafficking in Europe: How Concerned Are European Citizens? In: Journal of Immigrant & Refugee Studies, 11(2), S.113-135, S.117.

<sup>518</sup> Howe, Christiane (2004): S.33.

<sup>519</sup> Vgl. ebd., S. 33.

<sup>520</sup> Vgl. Zavratnik, Simona (2008): S.150.

<sup>521</sup> Deutsche Welle (2013): EU-Kommission legt Leitfaden gegen "Sozialtourismus" vor. URL: <http://www.dw.de/eu-kommission-legt-leitfaden-gegen-sozialtourismus-vor/a-17357463> (20.01.2014).

scher Einwanderer nach Deutschland.<sup>522</sup> Mit diesem „Unwort des Jahres 2013“ wird flächendeckend eine ausschließlich auf Inanspruchnahme von Sozialleistungen ausgerichtete Migration niedrigqualifizierter BulgarInnen und RumänInnen unterstellt, die mit der vollen Freizügigkeit ab 2014 reibungslos stattfinden kann.<sup>523</sup> Auch hinsichtlich der Charakterisierung von Betroffenen der Zwangsprostitution findet eine mediale Generalisierung statt: Die allzu häufige Gleichsetzung von Sexarbeiterinnen und gehandelten Frauen baut darauf auf, dass das den „Frauenhandel“ konstituierende Element in der Ausbeutung besteht und Prostitution immer mit Ausbeutung und Gewalt einhergeht.<sup>524</sup> Dabei wird häufig der Stereotyp eines naiven, unschuldig verführten, jungen „Opfers“ konstruiert. „Innocent victims“ sind nach Hughes die Frauen, die zwar Arbeitsmigration, nicht aber Prostitutionsmigration planen und über das Tätigkeitsfeld in der Sexindustrie komplett getäuscht werden.<sup>525</sup> Der mediale Sensationsjournalismus trägt durch die Darstellung packender Leidensgeschichten seinen Teil dazu bei, dieses stereotype Bild zu reproduzieren und in die öffentliche Diskussion einzubringen.<sup>526</sup> Die Frauen werden als Betroffene wahrgenommen, bemitleidet und viktimisiert, da sie – vor allem aufgrund ihres Geschlechts – zu schwach seien, um aus dem Kreislauf „auszubrechen“. Entspricht eine Zwangsprostituierte nicht diesem Stereotyp, beispielsweise weil sie aktive Prostitutionsmigration betreibt, verliert sie ihren Status als Unschuldige<sup>527</sup> nach dem Motto, sie „hätte gewusst worauf sie sich einlässt“. Sie muss sich dies neu erkämpfen<sup>528</sup>, wenn sie sich zumindest geringfügige Unterstützung wünscht. Gelingt es nicht, wird sie vorrangig als illegale Migrantin eingestuft. Um derartigen Fehlentwicklungen der Identifikation von Betroffenen entgegen zu wirken, schreibt das Palermo-Protokoll in Artikel 3 fest, dass die Zustimmung „gehandelter Frauen“ als Ausgangspunkt des „Frauenhandels“ irrelevant ist, wenn Ausbeutung gegeben ist.<sup>529</sup> –Es zeigt sich deutlich, inwiefern Doing Gender sowohl von Seiten der Medien, der öffentlichen Meinung und nicht zuletzt auch von Seiten der Politik betrieben

---

<sup>522</sup> Diese Ansicht vertritt vor allem die Regierungspartei der Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU). (Vgl. „Die Welt“ (2013): CSU will Armut-Einwanderung verhindern. URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article123352601/CSU-will-Armuts-Einwanderung-verhindern.html> (20.01.2014)).

<sup>523</sup> Vgl. Aktion "Unwort des Jahres" (2013): Pressemitteilung: Wahl des 23 „Unwort des Jahres“. URL: [http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung\\_unwort2013.pdf](http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung_unwort2013.pdf) (20.01.2014).

<sup>524</sup> Vgl. Bahl, Eva / Ginal, Marina (2012): S.206.

<sup>525</sup> Vgl. Hughes, Donna M. (2002): Trafficking for Sexual Exploitation: The Case of the Russian Federation. IOM Migration Research Series No.7. Genf: IOM, S.33.

<sup>526</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.5/6.

<sup>527</sup> Vgl. Hughes, Donna M. (2002): S. 35.

<sup>528</sup> Vgl. Whyte, Christiane (2012): "Praise Be, Prostitutes as the Women We Are not." White Slavery and Human Trafficking – an Intersectional Analysis. In: Kallenberg, Vera/ Meyer, Jennifer/ Müller, Johanna M. (Hg.): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: Springer VS, S.125-142, S. 126.

<sup>529</sup> Vgl. hierzu Obokata, Tom (2006): S.26f.

wird und inwiefern eine Verschränkung mit der Kategorie Nationalität stattfindet. All diese Aspekte scheinen die Legitimität und Notwendigkeit der deutschen Migrationsregulierung zu bestätigen und „Menschenhandel wird damit zum Begründungsmuster für eine restriktive Visa- und Grenzpolitik.“<sup>530</sup> Grund dafür ist der starke Widerstand der Bundesrepublik, als Einwanderungsland zu gelten.<sup>531</sup> Bezüglich der untersuchten osteuropäischen Staaten wurde bis Ende des Jahres 2013 für Einreise und Aufenthalt bis zu drei Monaten kein Visum benötigt, eine Arbeitsgenehmigung war jedoch vonnöten. Selektiert wird hierbei vorrangig anhand des Bildungsniveaus und des sozialen Status, sodass aufgrund struktureller Diskriminierung im Herkunftsland und analog zu obigen Ausführungen zur medialen Darstellung vor allem Roma-Minderheiten aus Rumänien und Bulgarien benachteiligt sind.<sup>532</sup> Die Kategorie Ethnizität/Nationalität wirkt mit der Kategorie Klasse zusammen: Ausgehend von der ethnischen Herkunft wird automatisch auf die soziale Herkunft geschlossen, selektiert und diskriminiert. Dies führt dann dazu, dass viele der Frauen, die sich aufgrund der oben analysierten persönlichen Situation in den Herkunftsländern für die Migration nach Deutschland entscheiden,<sup>533</sup> aus Mangel an legalen Alternativen auf einen illegalen Aufenthalt<sup>534</sup> und Arbeit im informellen Sektor angewiesen sind. Aufgrund der prekären Arbeitsbedingungen in der Sexindustrie und der illegalen Erwerbstätigkeit an sich entstehen erst Abhängigkeitsverhältnisse, die die Zwangsprostitution ermöglichen.<sup>535</sup> Wenn Frauen als Betroffene identifiziert werden, findet zumeist politischer Populismus in Form von Rückführungen statt.<sup>536</sup> Die gesellschaftlich und politisch unerwünschte, illegale Migrantin wird ausgewiesen und dieser Akt wird unter dem Deckmantel der „Rettung“ und des Schutzes Betroffener präsentiert.<sup>537</sup> Dies scheint paradox, muss doch damit gerechnet werden, dass „gerettete“ Frauen von den Täternetzwerken im Heimatland aus Rache bedroht<sup>538</sup> werden und im Extremfall wieder in Ausbeutungsverhältnisse geraten. Es zeigt sich deutlich, dass diese Praxis des Doing-Ethnicity in höchstem Maße diskriminierend und schadhaft für Betroffene wirkt und sich ihre Angreifbarkeit dadurch erhöht. Orfano konstatiert hierzu: “It is [...] the product of social hierarchies created through State laws and reinforced by common views about, inter alia, un/documented migrants, na-

---

<sup>530</sup> Follmar-Otto, Petra/ Rabe, Heike (2009): S.14.

<sup>531</sup> Vgl. Howe, Christiane (2004): S.35.

<sup>532</sup> Vgl. Orfano, Isabella (2012):S.50.

<sup>533</sup> *Viele Nicht-EU-BürgerInnen benötigen ein Einreisevisum und sind demnach zusätzlich von Menschen-smugglern abhängig, wenn sie keine Einreisegenehmigung erhalten.*

<sup>534</sup> Vgl. Westermann, Sophie (2009): S.32.

<sup>535</sup> Vgl. Follmar/ Rabe, S.25.

<sup>536</sup> Vgl. Bahl, Eva / Ginal, Marina (2012): S.207.

<sup>537</sup> Vgl. ebd., S.213.

<sup>538</sup> Vgl. KaltheGener, Regina (2008): S.48.

tional and ethnic minorities.”<sup>539</sup> Diese deutsche Politik der Selektion von MigrantInnen aufgrund von Nationalität, Ethnizität, Sozialstatus und Besitz steht derzeit stellvertretend für vernetzte Maßnahmen von Nationalstaaten und internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Bahl/Ginal prangern an, dass Politik des Kampfes gegen Menschenhandels unter dem Vorwand des Schutzes von Menschenrechten, aber mit der Intention der Regulierung und Kontrolle von Migration geführt wird.<sup>540</sup> Somit ist „illegale Migration [...] [das, S.T.] ‚Produkt‘ der Gesetze, die in einem Land zur Migrationssteuerung erlassen werden.“<sup>541</sup> Für Deutschland wird immer wieder angeprangert, dass zu wenige Täter überführt werden und die Lukrativität des Verbrechens gleichzeitig sehr hoch ist.<sup>542</sup> Zeng kritisiert, dass die Gleichsetzung von Menschenschmuggel und „Frauenhandel“ die *Ursachen*, namentlich das wirtschaftliche Ungleichgewicht *innerhalb* Europas und die Marginalisierung wirtschaftlich schwächerer Staaten durch Stärkere, verdecken.<sup>543</sup> Dies trifft vor allem auf Deutschland zu: Im Rahmen des EU-Beitritts verweigerte Deutschland Angehörigen der beiden Staaten die Arbeitnehmerfreizügigkeit bis zum Beginn des Jahres 2014.<sup>544</sup> Solche protektionistischen Maßnahmen<sup>545</sup> waren bereits Teil der deutschen Politik während der Süderweiterung der EU in den 1970er Jahren<sup>546</sup>, die Gründe waren übertragbar.<sup>547</sup> Aufgrund der deutschen Politik, die Bulgarien und Rumänien bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit, einem Eckpfeiler der Europäischen Integration, marginalisiert, wird ein deutliches Zeichen gesetzt: Erwünschte Migration und freie Mobilität soll nur für Qualifizierte und Privilegierte<sup>548</sup> gelten. Slavu diagnostiziert sogar eine „Zwei-Klassen-Union“<sup>549</sup>. Indem teils exkludierte BürgerInnen aus wirtschaftlich schwächeren Staaten in stärkere migrieren, um in diesen Arbeiten zu verrichten, die von der einheimische Bevölkerung aufgrund mangelnder Attraktivität nicht mehr als bezahlte Tätigkeit nachgefragt werden, offenbart sich ein wirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen Staaten. Diese Praxis erhöht die Angreifbarkeit von Migrantinnen aus die-

<sup>539</sup> Orfano, Isabella (2012): S.55.

<sup>540</sup> Vgl. Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012): S.212 ff.

<sup>541</sup> Westermann, Sophie (2009): S.31.

<sup>542</sup> Vgl. KaltheGener, Regina (2008): S.38.

<sup>543</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.7.

<sup>544</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Unionsbürger mit eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit. URL: [http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Aufenthaltstitel-Arbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-ingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/unionsbuerger-mit-ingeschraenker-arbeitnehmerfreizuegigkeit\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Aufenthaltstitel-Arbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-ingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/unionsbuerger-mit-ingeschraenker-arbeitnehmerfreizuegigkeit_node.html) (20.01.2014).

<sup>545</sup> Vgl. El-Cherkeh, Tanja et al.(2004): S.10./ Slavu, Stefania (2008): S.200.

<sup>546</sup> Vgl. Bartz, Sabine (2006): Arbeitnehmerfreizügigkeit erst nach einer Übergangsfrist: Lehren aus den Süderweiterungen der EG für die Osterweiterung der EU. In: Sturm, Roland/ Pehle, Heinrich (Hg.): Die neue Europäische Union: die Osterweiterung und ihre Folgen. Opladen: Budrich, S.127-144, S.130.

<sup>547</sup> Vgl. ebd., S. 141.

<sup>548</sup> Vgl. Zheng, TianTian (2010): S.7.

<sup>549</sup> Slavu, Stefania (2008): S.257.

sen Staaten und festigt die Ausweglosigkeit von gehandelten Frauen aus Osteuropa, denn sie haben keine legale Arbeitsalternative in der Bundesrepublik. „In this sense, rather than victims of trafficking, these migrants are victims of border control practices and global capitalist labor markets governed by nationstates.“<sup>550</sup>

### **III. Schlussfolgerung: Intersektionale Diskriminierung und die Verletzung von Menschenrechten als mögliche Ursache des „Frauenhandels“**

Um nun ein Fazit zu ziehen bezüglich der Frage, welche Ursachen bestimmte bulgarische und rumänische Frauen erstens zur Migration bewegen, zweitens für den „Frauenhandel“ angreifbar machen und drittens dieses Verbrechen begünstigen, so bestätigt sich die These der intersektionalen Diskriminierung und der Verschränkung von Segregationsprozessen entlang der Kategorien Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Bereits im Herkunftsland finden diese Prozesse statt und reproduzieren soziale Ungleichheit, Perspektivlosigkeit und Verzweiflung. Armut und Arbeitslosigkeit resultieren in Rumänien und Bulgarien vielfach aus aufkommendem Traditionalismus und den Folgen einerseits, einem extrem ungleich verteilten familiären Verantwortungspensum zu Lasten von Frauen andererseits sowie strukturellen Defiziten im Bereich Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Indem also gleichzeitig hierarchische Geschlechtsbeziehungen und zusätzlich Hierarchien zwischen den „fremden“ Roma und der Mehrheitsgesellschaft konstruiert werden, überlagern die Kategorien Geschlecht und Ethnizität die Kategorie Klasse: Eine weibliche Angehörige der ethnischen Roma-Minderheit hat aufgrund der ethnizitäts- und geschlechtsspezifisch marginalen Position in der Gesellschaft einen stark eingeschränkten Zugang zu Geld und Besitz, zu Bildung und zur davon abhängigen Bekämpfung der Armut durch formale Einkommensmöglichkeiten. Soziale Herkunft korreliert hier mit ethnischer Zugehörigkeit, unter dem zusätzlichen Einfluss des sozialen Geschlechts bestimmt sich dann die gesellschaftliche Positionierung. Diese Prozesse liegen den individuell geltenden Pull- und Push-Faktoren zugrunde. Nicht nur infolge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels existiert eine reale Nachfrage nach rumänischen und bulgarischen Sexarbeiterinnen in der deutschen Sexindustrie. Diese ist das Produkt der Verschränkung von Doing-Gender im Rahmen heterosexueller Prostitution und Doing-Ethnicity, wobei im Zusammenspiel mit den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern dann die Angebotsseite entsteht. Die durch die deutsche, restriktive Migrationspolitik

---

<sup>550</sup> Zheng, TianTian (2010): S.8.



und Selektion geschaffene Illegalität zahlreicher rumänischer und bulgarischer Sexarbeiterinnen in Deutschland lässt erst den Markt für Schleuserdienstleistungen und informelle Tätigkeiten entstehen, dem das Risiko von Ausbeutung und „Frauenhandel“ immanent ist. Der zugrunde liegende, politische und gesellschaftliche Rassismus gegenüber MigrantInnen und der deutsche Protektionismus gegenüber Rumänien und Bulgarien ist der Spiegel eines wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa, dessen Nivellierung aus nationalem Interesse der Bundesrepublik heraus nicht gewollt ist. Segregationsprozesse entlang von Geschlecht und Ethnizität sind somit für die individuelle Migrationsentscheidung im Herkunftsland verantwortlich, die Kategorie Nationalität und die ihr immanenten Stereotype genügen bereits für die soziale Positionierung in der Marginalität im Zielland. Um im Sinne Crenshaws zu sprechen, steht im Mittelpunkt der Kreuzung von Ungleichheitsverhältnissen eine bulgarische bzw. rumänische Frau, deren ethnische Herkunft möglicherweise der Roma-Minderheit zuzuordnen ist und die sich zugleich selbst als arm und perspektivlos identifiziert. Von diesem Standpunkt aus ist sie extrem angreifbar für eine mögliche Anwerbung und in Zusammenwirkung mit Segregationsprozessen im Zielland einem hohen Risiko ausgesetzt, in die Abhängigkeitsstrukturen des „Frauenhandels“ zu gelangen. Diese Ausgrenzungsprozesse, welche unter dem Paradigma einer intersektionalen Verschränkung von Rassismus, Sexismus und Ungleichheit zu verorten sind, bilden einen wirkungsvollen Ursachenkomplex des „Frauenhandels“. Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte postuliert das Recht auf Nicht-Diskriminierung.<sup>551</sup> Die Verletzung dieses Rechts erscheint unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Arbeit offensichtlich, sodass die Interpretation des „Frauenhandels“ durch einen Menschenrechtsansatz unabdingbar ist. Die Missachtung dieser universalen Rechte findet zumeist bereits im Herkunftsland und vor dem Einfluss des Verbrechens statt<sup>552</sup>, wie unter anderem anhand der Betrachtung der Marginalisierung vieler „gehandelter Frauen“ durch patriarchische, körperlich-sexualisierte Gewalt bereits deutlich wurde. In einer Welt, die auf Nationalstaaten und Grenzen basiert und von Ungleichheit und Profitstreben gelenkt wird, gehen die universalen Menschenrechte oft unter. „Frauenhandel“ ist ein Verbrechen, das Menschen ihre Freiheit und Würde durch Schuldknechtschaft und Gefangenschaft ganz direkt verwehrt und deshalb wird in Artikel 3 des Palermo-Protokolls der Bezug zu moderner<sup>553</sup> Sklaverei<sup>554</sup> hergestellt.

---

<sup>551</sup> Vgl. United Nations (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der UN vom 10. Dezember 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 7.

URL : <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> (21.01.2014).

<sup>552</sup> Vgl. Orfano, Isabella (2012): S. 48.

<sup>553</sup> Vgl. u.a. Fulea, Miruna-Ioana (2006): S.1 sowie Europäische Kommission / EUROSTAT (2013): S.15.

Die Verbindung zum „Frauenhandel“ ist elementar, denn:

*„Die Menschenrechte sind entstanden im Kampf gegen die Sklaverei; sie stehen solange diese schlimmste persönliche Unfreiheit geächtet bleibt, und fallen sobald die Sklaverei wiederkehrt.“<sup>555</sup>*

Was im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden kann, ist der mögliche, negative Einfluss der deutschen Prostitutionsgesetzgebung auf den „Frauenhandel“. Die Diskussion steht unter dem Vorzeichen moralischer Diskurse zwischen Abolitionisten und Regulierern und muss an anderer Stelle betrachtet werden. Zudem muss kritisch diskutiert werden, ob der Menschenrechtsansatz nicht androzentristisch geprägt und somit die Zielgruppe „gehandelter Frauen“ überhaupt adäquat erfasst.

### **Literaturverzeichnis**

- Alexandru, Monica/ Lăzăroiu, Sebastian (2003): Who Is the Next Victim? Vulnerability of Young Romanian Women to Trafficking in Human Beings. Bucharest: IOM Mission in Romania. URL: [http://publications.iom.int/bookstore/free/Who\\_Next\\_Victim.pdf](http://publications.iom.int/bookstore/free/Who_Next_Victim.pdf) (20.01.2014).
- Amnesty International (2013): Amnesty International Report 2013. The state of the world's human rights. London: Amnesty International Ltd.
- Andrén, Daniela/ Andrén, Thomas (2007): Occupational Gender Composition and Wages in Romania: From Planned Equality to Market Inequality? Discussion Paper Series No. 3152. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. URL: <http://ftp.iza.org/dp3152.pdf> (20.01.2014).
- Asylum Aid (Hg.) (2002): Romani Women from Central and Eastern Europe: A 'Fourth World', or Experience of Multiple Discrimination. Refugee Women's Resource Project. URL: <http://www.asylumaid.org.uk/wp-content/uploads/2013/02/Romani-Women-from-Central-and-Eastern-Europe-A-Fourth-World.pdf> (20.01.2014).
- Bahl, Eva/ Ginal, Marina (2012): Von Opfern, Tätern und Helfer(innen) – Das humanistische Narrativ und seine repressiven Konsequenzen im Europäischen Migrationsregime. In: Netzwerk MiRa (Hg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. URL: <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf> (20.01.2014), S.201-217.
- Bartz, Sabine (2006): Arbeitnehmerfreizügigkeit erst nach einer Übergangsfrist: Lehren aus den Süderweiterungen der EG für die Osterweiterung der EU. In: Sturm, Roland/ Pehle, Heinrich (Hg.): Die neue Europäische Union: die Osterweiterung und ihre Folgen. Opladen: Budrich, S.127-144.
- Becker-Schmidt, Regina (2010): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.65-74.
- Berthin, Gerardo D. (2001): A Decade Later: Understanding the Transition Process in Romania. National Human Development Report Romania 2001-2002. United Nations Development Programme (UNDP). URL: <http://hdr.undp.org/en/content/decade-later-understanding-transition-process-romania> (20.01.2014).
- Bishop, Rebecca A./ Morgan, Charlie V. /Erickson, Lance (2013): Public Awareness of Human Trafficking in Europe: How Concerned Are European Citizens? In: Journal of Immigrant & Refugee Studies, 11(2), S.113-135.
- Bundeskriminalamt (2011): Bundeslagebild Menschenhandel 2011. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Cacho, Lydia (2011): Sklaverei. Im Inneren des Milliardengeschäfts Menschenhandel. Frankfurt a.M.: S. Fischer-Verlag.
- Cyrus, Norbert (2004): Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland. Sozialstrukturbildung – Wechselwirkungen – Politische Optionen. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Nürnberg. Berlin.

---

<sup>554</sup> *Dennoch ist der Bezug zur Sklaverei auch umstritten und bedarf einer Diskussion.* (Vgl. Obokata, Tom (2006): Trafficking of human beings from a human rights perspective. Towards a holistic approach. Bd. 89 aus der Reihe "International Studies in Human Rights". Boston: Martinus Nijhoff. S.19 ff.).

<sup>555</sup> Flaig, Egon (2009): S.11.

- Danckwortt, Barbara (2002): Die Roma Rumäniens - Die unerwünschten Staatsbürger (Teil IV), In: Deutsch-Rumänische Hefte V (1/2), S.17-20.
- Daskalova, Krassimira/Hornstein Tomić, Caroline /Kaser, Karl (2012): Introduction. In: Daskalova, Krassimira et al.(Hg.): Gendering post-socialist transition. Studies of changing gender perspectives. Bd.1 der Reihe "ERSTE Foundation Series". Wien: Lit - Verlag, S.13–34.
- Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. 1.Aufl., Bielefeld: Transcript.
- Dodillet, Susanne ( 2013): Deutschland – Schweden: Unterschiedliche ideologische Hintergründe in der Prostitutionsgesetzgebung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd.63. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.29-33.
- Drew, Sandhya (2009): Human trafficking - human rights. Law and practice. London: Legal Action Group.
- El-Cherkeh, Tanja et al. (2004): EU-Enlargement, Migration and Trafficking in Women: The Case of South Eastern Europe. Hamburg: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA).
- End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Marburg: I-Verb.de-Verlag.
- Engle, Lauren B. (2004): The world in motion. Short essays on migration and gender. Genf: International Organization for Migration (IOM).
- Europäische Kommission /Eurostat (2010): The Social Situation in the European Union 2009. Luxemburg: Publications Office of the European Union. URL: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KE-AG-10-001/EN/KE-AG-10-001-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KE-AG-10-001/EN/KE-AG-10-001-EN.PDF) (20.01.2014).
- Europäische Kommission (2013): The EU rights of victims of trafficking in human beings. Luxembourg: Publications Office of the European Union.URL: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/thb\\_victims\\_rights/thb\\_victims\\_rights\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/thb_victims_rights/thb_victims_rights_en.pdf) (20.01.2014).
- Europäische Kommission/ EUROSTAT (2013): Trafficking in human beings. Luxemburg: Publications Office of the European Union.
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)/ UNDP (Hg.) (2012): The situation of Roma in 11 EU Member States. Survey results at a glance. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Europol Public information (2011): Knowledge Product. Trafficking in Human Beings in the European Union. The Hague: Europol.
- Farley, Melissa (2003): Prostitution and the Invisibility of Harm. In: Women & Therapy 26 (3/4), S.247-280.
- Ferree, Myra Marx (2013): Die diskursiven Politiken feministischer Intersektionalität. In: Lutz et al.(Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichten Konzeptes. Bd. 47 aus der Reihe „Geschlecht und Gesellschaft“, 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.75-89.
- Fischer, Ute-Louise (2010): Transformation: Der Systemwechsel und seine Erkundung in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3.,erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.507- 512.
- Flaig, Egon (2009): Weltgeschichte der Sklaverei. Bd. 1884 Beck'sche Reihe, 1.Aufl., München: Beck.
- Follmar-Otto, Petra/ Rabe, Heike (2009): Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Gabbert, Wolfgang (2007): Vom (internen) Kolonialismus zum Multikulturalismus – Kultur, Ethnizität und soziale Ungleichheit. In: Klinger,Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Bd. 36 aus der Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S.116-130.
- Gatzke, Ulrike ( 2008): Von illegaler Prostitution zu Menschenhandel: Die Geschichte des Themas Frauenhandel und die Entstehung und Professionalisierung von Fachberatungsstellen in Deutschland. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK e. V.) (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S. 12-21.
- Gehler, Michael (2004): Die Umsturbewegungen 1989 in Mittel- und Osteuropa. Ursachen – Verlauf – Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 41-42. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 36-46.
- Geisler, Alexandra (2004): Hintergründe des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 52-53. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.27-32.
- Geisler, Alexandra (2005): Gehandelte Frauen: Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa. Bd. 7 aus der Reihe „Hochschulschriften“. Berlin: Trafo-Verlag.
- Göll, Wolfram (2006): Ex occidente lux vel nox - Hoffnungen und Befürchtungen der Rumänen beim Blick auf die EU. In: Rill, Bernd (Hg.): Rumänien und Bulgarien vor den Toren der EU. Bd. 51 aus der Reihe „Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen“. München: Akademie für Politik und Zeitgeschehen.
- Greenberg, Jack (2010): Report on Roma education today: From slavery to segregation and beyond. In: Columbia Law review 110 (4), S.919-1001.

- Han, Petrus (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/ Rabe, Heike (2010): Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung : eine qualitative Opferbefragung. Bd. 41 aus der Reihe „Polizei + Forschung“. Köln: Luchterhand.
- Herz,Annette/ Minthe, Eric (Hg.) (2006): Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. München: Luchterhand.
- Herz, Annette (2006a): Schriftliche Befragung. In: Herz, Annette/ Minthe, Eric (Hg.): Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. München: Luchterhand., S.147-247.
- Herz, Annette (2006b): Zusammenfassung und Schlussfolgerung. In: Herz, Annette/ Minthe, Eric (Hg.): Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. München: Luchterhand, S.305-347.
- Howe, Christiane (2004): Milliardengeschäft illegale Prostitution. Handel mit Frauen aus Osteuropa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 52-53. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.33-38.
- Hughes, Donna M. (2002): Trafficking for Sexual Exploitation: The Case of the Russian Federation. IOM Migration Research Series No.7. Genf: IOM.
- Iancu, Alice et al. (2012): Women`s social exclusion and feminisms : Living in parallel worlds ? The Romanian case. In: Daskalova, Krassimira et al.(Hg.): Gendering post-socialist transition. Studies of changing gender perspectives. Bd.1 der Reihe “ERSTE Foundation Series“. Wien: Lit-Verlag, 183-217.
- International Labour Office/ Special Action Programme to Combat Forced Labour (SAP-FL) (2012): ILO Global Estimate of Forced Labour: Results and methodology. Genf: International Labour Organization (ILO).
- Jacobsen, Heike (2010): Strukturwandel der Arbeit im Tertiarisierungsprozess. In: Böhle, Fritz/ Voß, G. Günter/ Wachtler , Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.203-228, S.203.
- Jeffreys, Sheila (2009): Prostitution, trafficking and feminism: an update on the debate. In: Women's Studies International Forum 32 (4), S.316-320.
- Kalthegeger, Regina (2008): Rechtliche Grundlagen des Phänomens Frauenhandel zur sexuellen Ausbeutung. In: KOK e. V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.35-48.
- Kempf, Andreas Oskar (2013): Biographien in Bewegung. Transnationale Migrationsverläufe aus dem ländlichen Raum von Ost- nach Westeuropa. Dissertation an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main. Wiesbaden: Springer VS.
- Kendi, Erich (1992): Minderheitenschutz in Rumänien : die rechtliche Normierung des Schutzes der ethnischen Minderheiten in Rumänien. Bd. 30 aus der Reihe „Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas“. München: Oldenbourg.
- Kim, Byung-Yeon ( 2005): Poverty and informal economy participation. Evidence from Romania. In: Economics of Transition 13 (1), S. 163-185.
- Kirova, Milena/Slavova, Kornelia (2012): Gender Identities in Transition: The Role of Popular Culture and the Media in Bulgaria After 1989. In: Daskalova, Krassimira et al.(Hg.): Gendering post-socialist transition. Studies of changing gender perspectives. Bd.1 der Reihe “ERSTE Foundation Series“. Wien: Lit-Verlag, S.65-94.
- Kligman, Gail, & Limoncelli, Stephanie A. (2005): Trafficking women after socialism: From, to, and through Eastern Europe. In: Social Politics: International Studies in Gender, State and Society 12(1), S. 118-140.
- Klímová, Ilona (2004): The current academic debate on the political aspects of Romani migrations and asylum seeking. In: Guy, Will/ Uherek, Zdebek/ Weinerova, Renata ( Hg.): Roma migration in Europe: Case studies. Institute of Ethnology of the Academy of Sciences of the Czech Republic (Prague). Münster: Lit-Verlag, S.11-50.
- Klinger, Cornelia /Knapp, Gudrun-Axeli (2007): Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, "Rasse"/Ethnizität. In: Klinger,Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Bd. 36 aus der Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S.19-41.
- König-Hollerwöger, Rainer ( 2008): Grenzstrich. Österreich - Tschechien : der verborgene Weg. Eine europäische Pionierforschung im soziokulturellen Zusammenklang. Wien: Der Apfel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission. Umfassender Monitoringbericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens. KOM (2005) 534 vom 25.10.2005. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission. Umfassender Monitoringbericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens. KOM (2006) 549 vom 26.9.2006. Brüssel.

- Kreutzer, Mary A./Milborn, Corinna (2008): *Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa*. 1. Aufl., Salzburg: Ecowin Verlag.
- Krüger-Potratz, Marianne (2006): *Geschlechteraspekte bei Migration und Integration. Ergebnisse interkultureller Ethnizitäts- und Genderforschung*. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (Hg.): *Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft*. Düsseldorf. S.451-469.
- Le Breton, Maritza (2011): *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Dissertation an der Universität Zürich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lee, Everett S. (1966): *A Theory of Migration*. In: *Demography* 3 (1), S.47-57.
- Liebig, Sabine (2007a): *Migration: Motive und Formen*. In: Liebig, Sabine (Hg.): *Migration und Weltgeschichte*. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S.7-14.
- Liebig, Sabine (2007b): *Migration: Ein Zugang zur Weltgeschichte*. In: Liebig, Sabine (Hg.): *Migration und Weltgeschichte*. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S.27-36.
- Limanowska, Barbara (2005): *Trafficking in human beings in south Eastern Europe: 2004 — Focus on prevention in Albania, Bosnia and Herzegovina, Bulgaria, Croatia, the former Yugoslav Republic of Macedonia, Moldova, Romania, Serbia and Montenegro, and the UN Administered Province of Kosovo*. Sarajewo: United Nations Children's Fund (UNICEF)/ Organization for Security and Cooperation in Europe/Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSCE-ODIHR)/ United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (UNOHCHR).
- Limoncelli, Stephanie A.(2009): *The trouble with trafficking: Conceptualizing women's sexual labor and economic human rights*. In: *Women's Studies International Forum* 32 (4), S. 261-269, S. 267, Endnote 2.
- Lutz, Helma (2001): *Differenz als Rechenaufgabe. Über die Relevanz der Kategorien Race, Class und Gender*. In: Lutz, Helma /Wenning, Norbert (Hg.): *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Opladen : Leske und Budrich, S.215-230.
- Lutz, Helma (2007): *Die „24-Stunden-Polin“ – Eine intersektionelle Analyse transnationaler Dienstleistungen*. In: Klinger,Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Bd. 36 aus der Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Lutz, Helma (2010): *Migrations- und Geschlechterforschung: Zur Genese einer komplizierten Beziehung*. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3.,erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 573-581.
- Lutz, Helma/ Herrera Vivar, María Teresa/ Supik ,Linda (2013): *Fokus Intersektionalität – eine Einleitung*. In: Lutz et al.(Hg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichten Konzeptes*. Bd. 47 aus der Reihe „Geschlecht und Gesellschaft“, 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 9-33.
- Minthe, Eric (2006): *Auswertung von Statistiken und Verfahrensakten*. In: Herz, Annette/ Minthe, Eric (Hg.): *Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung*. München: Luchterhand, S.49-141.
- Najafi, Beshid (2008): *Ausgangslage und Problemdarstellung*. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK e. V.) (Hg.): *Frauenhandeln in Deutschland*. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.24-31.
- Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (2008): *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken: Eine Einleitung*. In: Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hg.): *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken*. Göttingen: V&R unipress, S. 11-21.
- Neske, Matthias (2007): *Menschenschmuggel. Deutschland als Transit- und Zielland irregulärer Migration*. Dissertation an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Bd.10 aus der Reihe „Forum Migration“. Stuttgart: Lucius &Lucius.
- Neuhold, Brita (2003): *Internationale Dimensionen*. In: Neuhold, Brita/Pirstner-Ebner, Renate/Ulrich, Silvia (Hg.): *Menschenrechte-Frauenrechte: internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimensionen*. Innsbruck: Studienverlag, S. 15-162.
- Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): *Kleines Lexikon der Politik*. Bd. 1418 aus der „Beck'schen Reihe“. 2.Aufl., München: Beck.
- Obokata, Tom (2006): *Trafficking of human beings from a human rights perspective. Towards a holistic approach*. Bd. 89 aus der Reihe “International Studies in Human Rights“. Boston: Martinus Nijhoff.
- Orenstein, Mitchell A./ Ringold, Dena/ Wilkens, Erika(2005): *Roma in an expanding Europe: Breaking the poverty cycle*. Washington D.C.: The World Bank.
- Pollert, Anna (2005): *Gender, Transformation and Employment in Central Eastern Europe*. In: *European Journal of Industrial Relations* 11 (2), S.213-230.

- Prasad, Nivedita (2008): Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK e. V.) (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.67-76.
- Pries, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration. 1. Aufl. Sonderbd. 12 aus der Reihe „Soziale Welt“. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., S.15-44.
- Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Prostitutionsgesetz (2002): Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG). Vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3983).
- Rabe, Heike (2013): Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd.63. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S.5-21.
- Raymond, Janice G. (2002): The new UN Trafficking Protocol. In: Women's Studies International Forum 25 (5), S.491-502.
- Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, ABl. EG Nr. L 101 vom 15. April 2011, S. 1-11.
- Romani, Pierpaolo (2008): Die Frauenhandelsströme und -Routen aus Osteuropa. In: Nautz, Jürgen; Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, S. 49-65.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Intersektionalität – über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen. In: Kurz-Scherf, Ingrid ; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra (Hg): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.81-96.
- Schmierl, Klaus (2010): Lohn und Leistung. In: Böhle, Fritz/ Voß, G. Günter/ Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.359-383.
- Schüler, Sonja (2005): Integration durch Demokratisierung ? Die Minderheitensituation der Roma in Bulgarien. Dissertation an der Philipps-Universität Marburg. Bd.521 aus der Reihe „Europäische Hochschulschriften“. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Schwarze, Sarah/ Tanis, Naile (2008): Einleitung. In: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK e. V.) (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.8-9.
- Schwinn, Thomas (2007): Soziale Ungleichheit. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Sellach, Brigitte (2010): Armut: Ist Armut weiblich? In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): Handbuch Frauen – und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.471-479.
- Sewering-Wollanek, Marlis (1994): Die Roma in Ostmittel – und Südosteuropa. In: Brunner, Georg /Lemberg, Hans (Hg.) (1994): Volksgruppen in Ostmittel – und Südosteuropa. Bd. 52 aus der Reihe „Südosteuropastudien“. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., S. S.253-263.
- Slavu, Stefania (2008): Die Osterweiterung der europäischen Union. Eine Analyse des EU-Beitritts Rumäniens. Dissertation an der Universität zu Köln. Bd. 38 aus der Reihe „Kölner Schriften zu Recht und Staat“. Frankfurt am Main: Lang.
- Trauschein, Therese (2014): Die soziale Situation jugendlicher „Sinti und Roma“. Reihe „Bildung und Gesellschaft“. Wiesbaden: Springer VS.
- Treibel, Annette (2007): Einwanderung – Nomadismus – Transmigration: Aktuelle Migrationsprozesse aus soziologischer Sicht. In: Liebig, Sabine (Hg.): Migration und Weltgeschichte. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S.15-26.
- Uhl, Bärbel Heide (2008): Zerreißproben – Internationale und Europäische Menschenhandelspolitiken zwischen „Kollateralschäden“ und Menschenrechtsschutz. In: KOK e. V. (Hg.): Frauenhandeln in Deutschland. 2., überarb. Aufl., Berlin, S.144-151.
- UN.GIFT (2008a): An Introduction to Human Trafficking: Vulnerability, Impact and Action. Background paper. Wien: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC).
- UN.GIFT (2008b): Human Trafficking: An Overview. Wien: UNODC.
- United Nations (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der UN vom 10. Dezember 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 7. URL : <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> (21.01.2014).
- United Nations (2005): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000, in Kraft seit 2003 (UN Dok. A/55/383(2000) und A/RES /55/25), Artikel 3, Abs.a.
- UNODC (Hg.) (2006): Trafficking in Persons. Global Patterns. Wien.
- Westermann, Sophie (2009): Irreguläre Migration – ist der Nationalstaat überfordert? Staatliches Regieren auf dem Prüfstand. Marburg: Tectum-Verlag.

- Wetterer, Angelika (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.126-136.
- Zavratnik, Simona (2008): Migration von Frauen, Verwundbarkeit und Sexhandel: Die Operperspektive. In: Nautz, Jürgen; Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, S. 149-161.
- Zheng, TianTian (2010): Introduction. In: Zheng, TianTian (Hg.): Sex trafficking, human rights and social justice. Bd. 4 der Reihe "Routledge research in human rights" London: Routledge, S.1-22.
- Zimmerman, Cathy et al. (2006): Stolen smiles. The physical and psychological health consequences of women and adolescents trafficked in Europe. London: The London School of Hygiene & Tropical Medicine. URL: [http://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/Academic/Health-VAW\\_PsychoTrafficEuro\\_LonSchoolHygieneMed\\_2006.pdf](http://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/Academic/Health-VAW_PsychoTrafficEuro_LonSchoolHygieneMed_2006.pdf) (20.01.2014).

## Internetquellen

- Aktion "Unwort des Jahres" (2013): Pressemitteilung: Wahl des 23 „Unwort des Jahres“. URL: [http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung\\_unwort2013.pdf](http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung_unwort2013.pdf) (20.01.2014).
- Brüggemann, Christian (2012): Roma education in comparative perspective. Analysis of the UNDP/World Bank/EC Regional Roma Survey 2011. Roma Inclusion Working Papers. Bratislava: UNDP. URL: [http://issuu.com/undp\\_in\\_europe\\_cis/docs/education\\_web](http://issuu.com/undp_in_europe_cis/docs/education_web) (20.01.2014).
- Bump, Micah N./ Goździak, Elżbieta M. (2008): Data and Research on Human Trafficking: Bibliography of Research-Based Literature. Final Report. September 2008. Washington DC: Institute for the study of international migration. Edmund A. Walsh School of Foreign Service. Georgetown University. URL: [https://repository.library.georgetown.edu/bitstream/handle/10822/551495/Data\\_research\\_trafficking.pdf?sequence=1](https://repository.library.georgetown.edu/bitstream/handle/10822/551495/Data_research_trafficking.pdf?sequence=1) (20.01.2014).
- Bundesministerium der Finanzen: Unionsbürger mit eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit. URL: [http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Aufenthaltstitel-Arbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-eingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/unionsbuerger-mit-eingeschraenker-arbeitnehmerfreizuegigkeit\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Aufenthaltstitel-Arbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-eingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/unionsbuerger-mit-eingeschraenker-arbeitnehmerfreizuegigkeit_node.html) (20.01.2014).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Berlin. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/bericht-bureg-auswirkungen-prostitutionsgesetz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (20.01.2014).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009) (Hg.): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland.(Dossier). Berlin. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/entgeltungleichheit-dossier,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (20.01.2014).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Prostitutionsgesetz. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=72948.html>(20.01.2014).
- Caunic, Irina; Prelipcean, Gabriela(2012) : Romania: Origin, Destination and Tranzit Area for Trafficking in Human Beings. In: 2012 2nd International Conference on Social Science and Humanity, Session 10. Singapur: IACSIT Press, S. 244-249. URL: <http://www.ipedr.com/vol31/047-ICSSH%202012-S10079.pdf> . (20.01.2014).
- Collins, Mark et al. (2006): At Risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe. Bratislava: UNDP. URL: [http://europeandcis.undp.org/uploads/public/File/rbec\\_web/vgr/vuln\\_rep\\_all.pdf](http://europeandcis.undp.org/uploads/public/File/rbec_web/vgr/vuln_rep_all.pdf) (20.01.2014).
- Costa, Antonio Maria (2008): Preface. In: UN Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT): Human Trafficking: An Overview. Wien: UNODC.
- Danova, Savelina (2004): Stigmata: Segregated Schooling of Roma in Central and Eastern Europe. ERRC (Hg.). URL: <http://www.errc.org/cms/upload/media/00/04/m00000004.pdf> (20.01.2014)
- Danova, Savelina (2004): Stigmata: Segregated Schooling of Roma in Central and Eastern Europe. ERRC (Hg.). URL: <http://www.errc.org/cms/upload/media/00/04/m00000004.pdf> (20.01.2014).
- Decade of Roma Inclusion 2005-2015: Participating countries. URL: <http://www.romadecade.org/decade-participants-decade-countries> (20.01.2014).
- Deutsche Welle (2013): EU-Kommission legt Leitfaden gegen "Sozialtourismus" vor. URL: <http://www.dw.de/eu-kommission-legt-leitfaden-gegen-sozialtourismus-vor/a-17357463> (20.01.2014).
- Die Welt (2013): CSU will Armuts-Einwanderung verhindern. URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article123352601/CSU-will-Armuts-Einwanderung-verhindern.html> (20.01.2014).
- ERRC (2004): Stigmata: Segregated Schooling of Roma in Central and Eastern Europe. URL: <http://www.errc.org/cms/upload/media/00/04/m00000004.pdf> (20.01.2014).

- Europäische Kommission (2013): Menschenhandel: Mitgliedstaaten reagieren unzureichend auf steigende Opferzahl in der EU. Pressemitteilung vom 15. April 2013. Brüssel: Europäische Kommission. URL: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-322\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-322_de.htm) (20.01.2014).
- Europäische Kommission (Hg.) (2010): Social climate. Full report. Special Eurobarometer 315. URL: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_315\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_315_en.pdf) (20.01.2014), S. 140, Fig. 109.
- Europäische Kommission (o.J.): EU-Erweiterung: Übergangsbestimmungen. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=466&langId=de> (20.01.2014).
- European Roma Rights Center (ERRC) (Hg.) (2011): Breaking the silence. Trafficking in romani communities. A Report by the European Roma Rights Centre and people in need. Budapest, URL: <http://www.errc.org/cms/upload/file/breaking-the-silence-19-march-2011.pdf> (20.01.2014).
- Eurostat (2013a): Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht (Quelle: SILC) %. Säulendiagramm. 2012. Insgesamt. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tessi010&language=de&toolbox=data> (20.01.2014).
- Eurostat (2013b): Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht (Quelle: SILC) %. Säulendiagramm. 2012. Frauen. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tessi010&language=de&toolbox=data> (20.01.2014).
- Eurostat (2013c): Gender pay gap in unadjusted form. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsdsc340&language=en> (20.01.2014).
- Eurostat (2013d): Reales BIP pro Kopf, Wachstumsrate und insgesamt. Euro pro Einwohner. Europäische Kommission. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?jsessionid=9ea7d07d30dc3d414026b9104c238dd2f7f0e5751c64.e34MbxSaxaSc40LbNiMbxNobx8Se0?tab=table&pcode=tsdec100&language=de> (20.01.2014).
- Eurostat (2013e): File: Unemployment rate, 2003-13 (%) YB15.png. Europäische Kommission. URL: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Unemployment\\_rate,\\_2003-13\\_%28%25%29\\_YB15.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Unemployment_rate,_2003-13_%28%25%29_YB15.png) (29.12.2014).
- FRA (2013): Analysis of FRA Roma survey results by gender. URL: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/ep-request-roma-women.pdf> (20.01.2014).
- Fulea, Miruna-Ioana (2006): Trafficking in Human Beings, Eye on Romania. Warschau: Center for International Relations. URL: [http://pdc.ceu.hu/archive/00004810/01/rap\\_i\\_an\\_0806a.pdf](http://pdc.ceu.hu/archive/00004810/01/rap_i_an_0806a.pdf) (20.01.2014).
- Hennig, Juanita (o.J.): „Menschenhandel“: Ein Kartenhaus bricht zusammen. (o.O.). URL: <http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf> (20.01.2014).
- Human Security Unit/ Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (2009): Human security in theory and practice. Application of the Human Security Concept and the United Nations Trust Fund for Human Security. New York: United Nations. URL: <https://docs.unocha.org/sites/dms/HSU/Publications%20and%20Products/Human%20Security%20Tools/Human%20Security%20in%20Theory%20and%20Practice%20English.pdf> (20.01.2014).
- IOM (Hg.) (2012): IOM 2011 Case Data on human trafficking: Global figures & trends. URL: <http://www.humantrafficking.org/uploads/publications/IOM-Global-Trafficking-Data-on-Assisted-Cases-2012.pdf> (20.01.2014).
- Kötter, Henriette (2008): Frauenhandel und Zwangsprostitution in Bosnien und Herzegowina. CCS Working Papers no.7. Marburg: Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. URL: <http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/pdf/ccswp07> (20.01.2014).
- Laczko, Frank (2005): Introduction. In: Goździak, Elżbieta M./ Laczko, Frank (Hg.): Data and research on human trafficking: A global survey. Offprint of the Special Issue of International Migration 43 (1/2), S. 5-16.
- Malik, Khalid et al. (2013): Human Development Report 2013. The Rise of the South: Human Progress in a Diverse World. New York: UNDP.
- Omelandiuk, Irena (2006): Trafficking in Human Beings –CEE and SE Europe. In: UN - Commission on the Status of Women. Fiftieth session (27. Februar-10. März): High - level panel on “The Gender Dimensions of International Migration”, New York: UN. URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/csw50/statements/CSW%20HLP%20Irena%20Omelandiuk.pdf> (20.01.2014).
- Orfano, Isabella (2012): Human Trafficking, Non-Discrimination and Empowerment: The way forward. In: OSCE (Hg.): Combating Trafficking as modern-day slavery: A matter of non-discrimination and Empowerment. 2012 Annual Report of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings. Presented to the Permanent Council, 13 December 2012, Wien. URL: <http://www.osce.org/cthb/98249> (20.01.2014), S.47-63.



- Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE) (2012): Combating Trafficking as modern-day slavery : A matter of non-discrimination and Empowerment. 2012 Annual Report of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings. Presented to the Permanent Council, 13 December 2012, Wien. URL: <http://www.osce.org/cthb/98249> (20.01.2014).
- Perić, Tatjana (2012): The Housing situation of Roma communities: Regional Roma Survey 2011. Roma Inclusion Working Papers. Bratislava: UNDP. URL: [http://issuu.com/undp\\_in\\_europe\\_cis/docs/housing\\_2\\_web](http://issuu.com/undp_in_europe_cis/docs/housing_2_web) (20.01.2014).
- Schimmel, Bianca; Pech, Birgit (2004): Korruption und Gender. Wechselwirkungen und Empfehlungen für die EZ Fokusthema: Korruption und Frauenhandel. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): Abteilung 42: Sektorvorhaben Erarbeitung und Erprobung von Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung. URL: [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=0CEYQFjAG&url=http%3A%2F%2Fwww.kok-buero.de%2Fkok-informiert%2Fmedien-materialien%2Fdownloads.html%3F%3Ddam\\_frontend\\_push%26docID%3D126&ei=N8zdUrURqpXRbj4gegC&usq=AFQjCNHINhO3f2YSuPv7N1Fry0KFsOmsog&bvm=bv.59568121,d.d2k](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=0CEYQFjAG&url=http%3A%2F%2Fwww.kok-buero.de%2Fkok-informiert%2Fmedien-materialien%2Fdownloads.html%3F%3Ddam_frontend_push%26docID%3D126&ei=N8zdUrURqpXRbj4gegC&usq=AFQjCNHINhO3f2YSuPv7N1Fry0KFsOmsog&bvm=bv.59568121,d.d2k) (20.01.2014).
- U.S. Department of State (Hg.) (2013): Trafficking in Persons Report 2013. Romania. Washington, DC. URL: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2013/215550.htm> (20.01.2014).
- U.S. Department of State (Hg.) (2013): Trafficking in Persons Report 2013. Bulgaria. Washington, DC. URL: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2013/215410.htm> (20.01.2014).
- United Nations Office on Drugs and Crime (o.J.): Human trafficking indicators. URL: [http://www.unodc.org/pdf/HT\\_indicators\\_E\\_LOWRES.pdf](http://www.unodc.org/pdf/HT_indicators_E_LOWRES.pdf) (20.01.2014).
- UNODC (Hg.) (2012): Global Report on Trafficking in Persons. Wien. URL: [http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Trafficking\\_in\\_Persons\\_2012\\_web.pdf](http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Trafficking_in_Persons_2012_web.pdf) (20.01.2014).
- Weltbank (2014a): Roma. URL: <http://www.worldbank.org/en/region/eca/brief/roma> (20.01.2014).
- Weltbank (2014b): Germany. URL: <http://data.worldbank.org/country/germany> (20.01.2014).
- Weltbank (2014c): GNI per capita, Atlas method (current US\$). Bulgarien. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/NY.GNP.PCAP.CD/countries/BG-7E-XT?display=graph> (20.01.2014).
- Weltbank (2014d): GNI per capita, Atlas method (current US\$). Deutschland. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/NY.GNP.PCAP.CD/countries/DE--XS?display=graph> (20.01.2014).
- Weltbank (2014e): GNI per capita, Atlas method (current US\$). Rumänien. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/NY.GNP.PCAP.CD/countries/RO-7E-XT?display=graph> (20.01.2014).
- Weltbank (2014f): Poverty headcount ratio at national poverty line (% of population). Rumänien. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.NAHC/countries/RO?display=graph> (20.01.2014).
- Weltbank (2014g): Poverty headcount ratio at national poverty line (% of population). Bulgarien. URL: <http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.NAHC/countries/BG?display=graph> (20.01.2014).
- Weltbank (2014h): Upper middle income. URL: <http://data.worldbank.org/income-level/UMC> (20.01.2014).
- Weltbank (Hg.) (2009): Human Trafficking: A Brief Overview. In: Social Development Notes. Conflict, Crime and Violence No.122. URL: [http://siteresources.worldbank.org/EXTSOCIALDEVELOPMENT/Resources/244362-1239390842422/6012763-1239905793229/Human\\_Trafficking.pdf](http://siteresources.worldbank.org/EXTSOCIALDEVELOPMENT/Resources/244362-1239390842422/6012763-1239905793229/Human_Trafficking.pdf) (20.01.2014).